

Nr.

Band E XLII

Nürnberg

angetragen _____
beendigt _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4371

1 J s 4164 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1 - 151

Vorgänge des RKFV (DC: SB-Ordner)
Fälle der Stapo-leit-stelle Nürnberg

152 - 174

Ermittlungsergebnis Breslau

(mit Auszügen aus 1a Js 64158 STA Weiden)

175 - 176

Staubentnahmen Breslau

177 - 180

" + bestätigt Syjjad + facula

181 - 183

Syjjad + facula

184 - 185

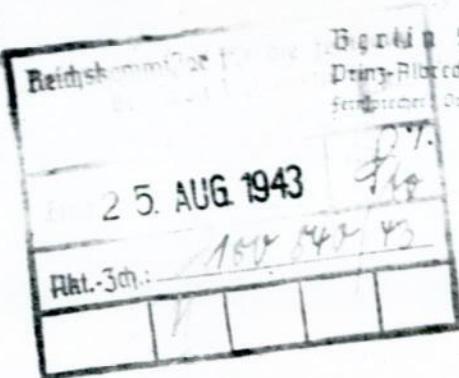
JTS-Ausgangspunkt facula

186 - 187

" " facula

Reichssicherheitshauptamt**- IV D 2 c - 3190/42 -**

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftsjahr und Datum anzugeben



Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefonische Unterbrechung 120040 - Fernsprech 128421

August

Z.d.A.

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den ukrain. Zivilarbeiter Andreas Biloncha, geb. 17.8. 1917 in Lubycza-Krulewska, letzter Wohnort: Neustadt b/ Coburg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 - .
u. 26.0.43 - R000-3190/42

Der eindeutschungsfähige Ukrainer Andreas Biloncha befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des Biloncha positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

zi



Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes ^H

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den
Hedemannstr. 24

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Bilonoha, Andreas geb. 17.8.1

Bezug: Dorts. Vorgang

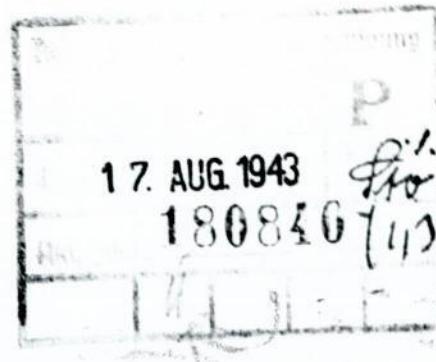
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Bilonoha, Andreas geb. 17.8.17 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung mit der Reichsdeutschen Hella Blechschmidt werden vom Rasse- und Siedlungshauptamt-^H Bedenken erhoben.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren ^H- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-^H
i.V.

^H-Obersturmführer



26. August 3

I - 180 840/43 - Br/WU.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Andreas Bilonoha,
geb. 17.8.17.

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
München
Maria Theresia Str.17

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Berlin hat
die Sippenüberprüfung die Nichteindeutschungsfähigkeit des Oben-
genannten ergeben. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen
Hella Blechschmidt kommt daher nicht in Betracht.

Im Auftrage:



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

für die Arbeit

Sonderbehandlungsfall.Z.d.A.⁴Familienname: B r z e s k i Vorname: LucjanGeburtsdaten: 2.9.1916 Geburtsort: Kaminiec

Gemeinde: _____ Kreis: _____

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im
General-Gouvernement: KaminiecLetzter Arbeitsplatz im Reich: bei dem Bauern Christoph
Klaußner in Tauchersreuth, Kr. LaufZur Zeit in Haft: Polizeigefängnis Nürnbergfür die Festigung
deutschen Volkstums
Stadtbauplanung PÜberprüft am: 29.5.42 in NürnbergAng.: 30 JUN 1942 RAL %Ergebnis: nicht eindeutschungsfähigAkt.-Nr.: 148885/42München, den 26.6. 1942.Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissar
f.d. Festigung deutschen Volkstums**Einges. m. Schr. v.**

i.A.

SS-Standartenführer.

Mfz. I - 116634/42

CD



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Lk/Fr/LH

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 11. Oktober 1966

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen714 LUDWIGSBURG
Schorndorferstr. 28Zentrale Stelle
14. OKT. 1966
LudwigsburgUnser Zeichen
T/D 173 305Ihr Zeichen
414 AR 1501/65Ihr Schreiben vom
22. Juni 1966Betrifft: BRZESKI, Lucjan, geb. am 2.9.1916 in Kaminiec

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

BRZESKI, Lucjan, geb. 2.9.1916 in Kaminice, Staatsangehörigkeit: polnisch, Beruf: Landarbeiter, Heimatort: Wymyslaw b.Kielce, wurde am 20.Februar 1942 in das Polizeigefängnis Nürnberg eingeliefert und am 7. Oktober 1942 dort entlassen. Er wurde am 7. Oktober 1942 in einem Waldstück bei Tauchersreuth tot aufgefunden. Todesursache: akute Herzlähmung.

Geprüfte Unterlagen: Listen, ausgestellt am 6.2.1948 vom Polizeigefängnis Nürnberg und am 23.8.1946 vom Bürgermeister der Gemeinde Günthersbühl.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

G. Pechar

5
1. für alle nachstehendeSonderbehandlungsfälle

Z.d.A.

Familienname: Dyjach Vorname: JosefGeburtsdaten: 15.3-1915 Geburtsort: DzwolaGemeinde: Kreis: RilgoroyLetzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im
General-Gouvernement: Dzwola Kr.RilgoroyLetzter Arbeitsplatz im Reich: Bei dem Bauern Beisser
in Massenbach Kr. WeissenburgZur Zeit in Haft Polizeigefängnis NürnbergÜberprüft am: 29.5.42 in NürnbergErgebnis: nicht eindeutschungsfähig

Heimatkundliche Abteilung	
deutschen Volkstums	
Stabschefamt	
P	
Eing. 29. JUN. 1942	Rn. 7
Rkt.-Nr.: 156193/42	

München, den 26.6. 1942.Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen VolkstumsEinges. m. Schr. v., 26.6.42
von Frankf. München 37

i.A.

SS-Standartenführer.

116634/42

999

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

59
1 Berlin 21, den 24. April 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n / Waldeck

E: 26. APR. 1967

Inhalt.	Reichssicherheitshauptamt
Auferl. /	Suchdienst
Dok.-/Vasz.	Reichsamt
Krankenk.	Friedhofspfle
Beschäft.-/Nachweis	Spezial- Anträge
DP-Dok.-Auszug	

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

D y j a c h, Josef,
geb. am 15.3.1915 in Dzwola Kr. Rilgoroy

Staatsangehörigkeit: polnisch,

Bemerkungen: befand sich im Mai/Juni 1942 im Polizeigefängnis Nürnberg.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

björn
Staatsanwältin

bitte wenden. Sch

Ba

Antwort des ISD Arolsen

T/D 190 063

Arolsen, den 26. Mai 1967

Sb

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

DYJACH, Josef, geboren am 15. März 1915 in Zwola,
Staatsangehörigkeit: polnisch, Heimatort: Przaworsk,
letzter Wohnort: Massenbach, war in der Zeit vom 14.
November 1940 bis 10. November 1941 in der Gemeinde
Massenbach und ist am 11. September 1942 in Ellingen
verstorben. Todesursache: "Erhängen"

Bemerkungen: In einer namentlichen Liste ist vermerkt:
"eingeliefert in die Anatomie in Erlangen" und in einem
Schreiben des Landrats in Weissenburg/Bayern ist vermerkt:
Heute Mittag ist im Walde bei Ellingen der polnische Ar-
beiter Josef DYJACH, durch Aufhängen hingerichtet worden,
da er mit deutschen Frauen und Mädchen Geschlechtsverkehr
gepflogen, bzw. sich diesen unsittlich genähert hat.

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste, aufgestellt am 7.
August 1946 von der Gemeinde Massenbach; namentliche Liste,
aufgestellt am 9. August 1946 von der Gemeinde Ellingen und
Schreiben des Landrates in Weissenburg in Bayern vom 11.Sep-
tember 1942.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

für Behandlungsfall.

Z.d.A.

6
B 1/2
29. JUNI 1942Sonderbehandlungsfall.Familienname: Godek Vorname: FranzGeburtsdaten: 21.5.1921 Geburtsort: _____
Gemeinde: _____ Kreis: _____Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im
General-Gouvernement: Cieszyna Nr. 23Letzter Arbeitsplatz im Reich: bei dem Bauern Wolfgang Walter
Lämmershof, Kr. KemnathZur Zeit in Haft: Gerichtsgefängnis in WeidenÜberprüft am: 30.6.42 in MünchenErgebnis: Eindeutschungsfähig

Reichskommissariat für die besetzten deutschen Gebiete	Rnk.
Stabshauptamt	-7
Eing. 29. JUN. 1942	
Abl.-3d.: 156253/42	

München, den 25.6.42 1942.Einges. m. Schr. v. 16.6.42vom Dr. iur. Michael Töliszky
zu der Linken Flügel
Akz.: I - 116634/42Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissar
f. d. Festigung deutschen Volkstums

i.A.

NPM

SS-Standartenführer.

100

129

• Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3015/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. Februar 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg
Post Vilshofen/Nd.Bay.

7

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 9. FEB. 1944
Rek.-Nr.: 156253/42

Betr.: Geschlechtsverkehr des polnischen Zivilarbeiters Franz G o d e k, geb. am 21.4.21 in Cieszyn, zuletzt wohnhaft gewesen in Lämmersdorf/Bayern, mit einer Reichsdeutschen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 --.

Der eindeutschungsfähige Pole G o d e k befindet sich nunmehr 6 Monate im H-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des G o d e k positiv ausgefallen ist und welchem Höheren H- und Polizeiführer gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

gez. Thomsen



Begläubigt:

Kanzleistellvertreter.

su

Rottke 4+5.

Ajf^a

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

BERLICHSHALDESECK den 2.3.1944
Hausnummern 140
Fernspr. Sammel-Nr. 97 78 91

Az.: II - 156 253/42 Gr/Wa.

W. V. | 1 | 4 | 44 |

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Franz G o d e k,
geb. am 21.4.21 in Cieszyn, zuletzt wohnh. Lünnerdorf/
Bayern.

Bezug: --

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt -

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Der Obengenannte befindet sich nunmehr 6 Monate im 4-Sonderlager
Hinzert und hat sich führungsmaßig und charakterlich bewährt. Ich
bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische
Überprüfung abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage:

Götzke



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Az.: II - 156 253/42 Gr/Wa.

Schweiklberg/Post Vilshefen/Ndb.
Berlin-Wannsee, den 2. März 1944
Kurfürstendamm 140
Fernspr.Sammel-Nr. 97 78 91

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Rassische Überprüfung des polnischen
Zivilarbeiters Franz Godek, geb. 21.4.21 in Cieszyn,
letzter Wohnort: Limmersdorf/Bayern.

Ihr Schr.v.2.2.44, IV D 2 c- 3015/42-
Bezug:

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Das Überprüfungsergebnis für Obengenannten liegt noch nicht vor.
Ich habe dieses beim R.u.S-Hauptamt angemahnt und werde nach
Eingang unaufgefordert berichten.

Im Auftrage:

Göring

II/1 - 4

139

220

Sonderbehandlung

10

Der Chef des Rasse- und
Wiedlungshauptamtes-44
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 816 - Wdg/Sch.

Prag, den 23.3.44.
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Franz Godek, geb. 21.4.21.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eint. 28. MRZ. 1944		RnD/
Akt.-Jah.: 156/53/42		

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Franz Godek, geb. 21.4.21,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44

Gult
44-Standartenführer

Tin

Aqf^o

(13b) Schweiklberg Post Vilshofen/NB
XXXXXXX 6. April 4
XXXXXXXXXX

II - 156 253/42 - Gr/Er.

Z.d.A. M
W.A. 95

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Franz G o d e k , geb. 21.4.21
Bezug : Ihr Schreiben vom 2.2.44 - IV D 2 c - 3015/44

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n S o l l
Prinz-Albrecht-Str. 6

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, denselben nach seiner Entlassung aus dem H-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren H- und Polizeiführers Süd, München 27, Maria-Theresia-Str. 17, zu überstellen, der Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ü r s t e r

b.w.

139

WZC

12

An den:
Höheren H- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Rk.f.d.F.d.V.
M u n c h e n 27
Maria-Theresia-Str. 17

zur Kenntnisnahme. Ich bitte, G. bei seinem dortigen Eintreffen
in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

H

A32

22

13

S e n d e r b e h a n d l u n g s f a l l .

Familienname: Charko Vorname: Josef

Geburtsdaten: 15.4.16 Geburtsort: Somary
Gemeinde: _____ Kreis: Baranowiece

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im
General-Gouvernement: Dobromysl/ Kr. Baranowiece

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Hans Ruckriegel
in Pittersdorf, Kr. Bayreuth

Zur Zeit in Haft: Gerichtsgefängnis Bayreuth

Überprüft am: 13.11.42 im Städt. Gesundheitsamt in Nürnberg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 30.11.1942.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

i.A.

SS-Standartenführer.

SV

• Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3049/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Büro 511 N. 2

14

Berlin SW 11, den 22. Januar 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 - Fernverkehr 128421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	11 FEB 1943	End.
Rkt.-3ch.	170428/4	

An den.

13. 1. 1943

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Den Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums aus dem Generalgouvernement Josef Charko, geb. am 15.4.1916 in Somary, und die Reichsdeutsche Babette Schiller, geb. am 30.8.22 in Pittersdorf, beide wohnhaft in Pittersdorf.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums Josef Charko hat mit der deutschen Staatsangehörigen Schiller Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Das aus dem Verhältnis hervorgegangene Kind ist im Alter von 3 Monaten gestorben.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen scho jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat noch Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

na.

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

6

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

15

Abschrift von Abschrift

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes

Nürnberg, den 16. Nov. 42

Der $\#$ -Führer im Rasse- u. Siedlungs-
wesen im $\#$ -Oberabschnitt Alpenland.

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungs-
stelle der Waffen - $\#$

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: Charko, Josef, 15.4.16

(Vorname, Name, Geburtstag)

Bezug: Erlass des Reichsführers- $\#$ /S IV D 2 c 4883/40 g -196
vom 5.7.40.

Anlg.:

An den

Höheren $\#$ - und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII
München 27 - Maria Theresiastr. 17.

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
(Vorname, Name, Geburtstag, letzter Wohnort)
Charko, Josef, 15.4.16, Dobromysl, Kreis Baranowice.

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe	169 cm	Haarform	schlicht
Wuchsform	mittel	Körperbehaarung	leicht
Kopfform	mittel	Haarfarbe	dunkelblond
Backenknochen	mässig	Hautfarbe	gelblichweiss
Augenfaltenbildung		Augenfarbe	grau

Besondere Auffälligkeiten:

Gesamturteil:

Formel: 6 c 4 III

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leit-stelle angefertigten
Lichtbilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rasseamtes
im RuS-Hauptamt- $\#$

gez. Dr. Bögle

$\#$ -Uascha

Eing.:

Nr.: /42 II E 3

Für die Richtigkeit d. Abschrift: (L.S.)
gez. Eibl

$\#$ -Hauptscharführer.

Aqf^a

Aqf^b

Aqf^c

Aqf^d

Aqf^e

Aqf^f

Aqf^g

Aqf^h

Aqfⁱ

Aqf^j

Aqf^k

Aqf^l

Aqf^m

Aqfⁿ

Ly

ZdA
25.2.43/16

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Berlin-Halensee, d. 23.2.1943
- Stabshauptamt -
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: II.-170.428/43 - PÜ/La...

W 2.4.1943

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Zivilarbeiter weißruthenischen Volkstums Josef Charko, geb. am 15.4.1916 in Somary und Reichsdeutsche Babette Schiller, geb. am 30.8.1922 in Pittersdorf, beide wohnhaft in Pittersdorf.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

München 27
Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 22.1.1943, Az.: IV D 2 c -3049/42 - hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen Babette Schiller Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Sch. ist von einem Kind entbunden worden, das inzwischen verstorben ist.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-IV, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
F.d.R. gez. Dr. B e t h g e .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-IV

B e r l i n SW. 68
Hedemannstr. 24 ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes #

Rassenamt 52 - Abg./Uk.

Berlin SS 68, den 1. Juli 1943
Hedemannstr. 24

17

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Charko, Josef geb. 15.4.16 Sip.Nr. R/519

Besug: Dorf. Wolfgang

Utg.: -

an den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Salenfee

Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt P	
Eing.	- 5 JUL. 1943
Rdt. Nr.: 170 428143	
Z	

Bei der Schlusuntersuchung des Obengenannten wurde festgestellt,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereingedeutschende
Fremdbölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Charko geb. 15.4.16 als nicht wieder-
eindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des höheren
SS- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt-Abt. IV 52c - hat von vorstehen-
dem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im MuG-Hauptamt-SS
i.B.

Müller
SS-Hauptsturmführer

Mein Nürnberg

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$



$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

$\mathcal{A}f^0$

14. Juli

3

18

II - 170 428/43 - Br/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Zivilarbeiter weißruthenischen Volksstums Josef Charko, geb. 15.4.16, Sip.Nr. K/519 und die Reichsdeutsche Babette Schiller, geb. 30.8.1922, beide wohnh. in Pittersdorf.

Bezug: Mein an den Höheren H- und Polizeiführer Süd gerichtetes Schreiben v. 23.2.43, Az.: II-170 428/43.

An den
Höheren H- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

In der Annahme, daß obiger Vorgang vom Höheren H- und Polizeiführer Süd, München, an Sie abgegeben wurde, teile ich Ihnen mit, daß die Schlusuntersuchung die Nichteindeutschungsfähigkeit des Charko ergeben hat. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen Babette Schiller kommt demnach nicht in Betracht.

Im Antrage:


911

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3049/42 -

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

E XII
Sonderbefehl an dtnng. 19

Berlin SW 11, den 20. Juli 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Z. d. A.



An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

in Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums Josef Charko, geb. am 15.4.1916 in Samara.
Bezug: Mein Schreiben vom 2.2.1943 - AZ. 3049/42 - .

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 1.7.1943, das mir in Durchschrift zugegangen ist,

und

?

Ag¹⁰

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

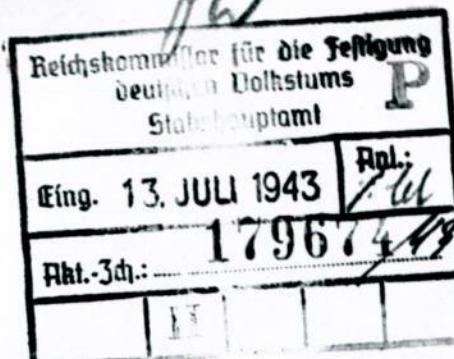
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 10. Juli 1943.

Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.



Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Tdeusz Chmiel, geb. 12.9.1920 in Dlugie.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volksstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

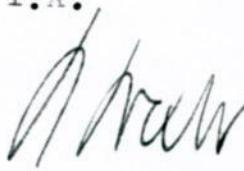
Anlg.: --

Der ledige polnische Zivilarbeiter Tdeusz Chmiel kam im März 1940 zum freiwilligen Arbeitseinsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Kötzting (Gau Bayreuth) dem Bauern und Sägewerksbesitzer Aschenbrenner in Holzmühle, Lkrs. Kötzting, zugewiesen.

Chmiel wurde am 11.2.1943 wegen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Stöberl festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Weiden eingeliefert. - Die durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) vorgenommene Überprüfung des Chmiel hat Wieder-eindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Lichtbilder, Sippenbogen und ärztlicher Untersuchungsbefund) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-II, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.



Max
Regierungsrat.

Aqf^o

Sonderbehandlung

21

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
Rassenamt

Prag, den 28.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 568 - Wdg/Sch.

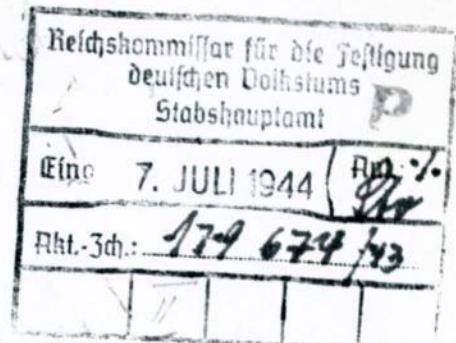
Betr.: Sonderbehandlung - Pole Tadeusz Chmiel, geb. 12.9.20.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Tadeusz Chmiel, geb. 12.9.20,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44
i.V.

Hirny
44-Obersturmbannführer

Waddek in Main

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$



$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

$\mathcal{A}q^{\beta}_+$

~~Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums~~
- Stahshauptamt -
~~II/179 674/43 Gr/Wa.~~

Az.:

Vorg.: ~~Sonderbehandlung; hier: Pole Tadeusz Chmielew, geb.~~

Bezug: ~~Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-# vom 28.6.44~~

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
~~Nürnberg~~
in
~~Ernst vom Rath-Aallee~~

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der ~~Pole Tadeusz Chmielew~~ als ~~nicht eindeutschungsfähig~~.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Schweiklberg, den 11. Juli 1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b) ~~22~~

11. Juli 1944

Z.d.A.

Im Auftrage:

H
II/Nr. 6

He

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Az. 6 b.

An den

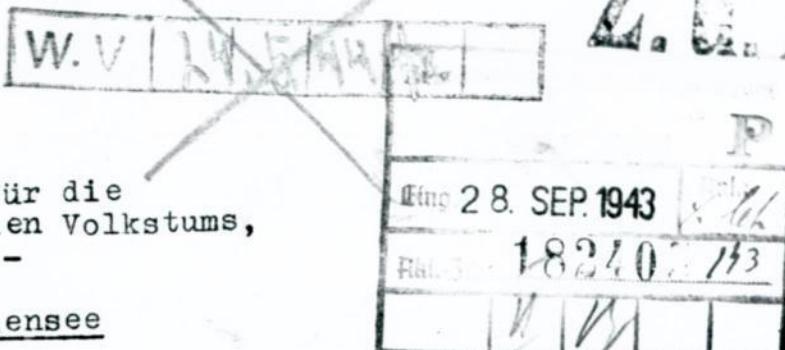
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 140.

Nürnberg, den 24. September 1943.

Tel.: 44 241.

Z. d. A. N.



Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Bronislaw Czarnecki, geb. am 26.9.1901 in Zawadka.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: --

Der polnische Zivilarbeiter Bronislaw Czarnecki wurde am 1.9.1939 zur polnischen Armee einberufen, kam noch im gleichen Monat in russische Gefangenschaft und wurde nach 7 Wochen der deutschen Wehrmacht übergeben und in das Stalag Nürnberg als polnischer Kriegsgefangener eingewiesen. Am 6.1.1940 erfolgte seine Abstellung zum Arbeitskommando Wöhrhof bei Sott-Apeilnstein, von wo aus er dem Bauern Josef Herrnberger in Sinnling, Lkrs. Cham, zur Arbeit zugeteilt wurde. - Wegen Geschlechtsverkehrs mit der RD Barbara Herrnberger wurde er am 22.6.43 festgenommen und befindet sich z.Z. im 4-Sonderlager Hinzert. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen, ärztl. Untersuchungsbefund und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshaupamtess., Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Ruf mch.

J. Neuw.

4-Hauptsturmführer.

Y Y

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 5858/44 - III

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

31. August 1944

An das

Rasse- und Siedlungshauptamt

B e r l i n S W . 68

Hedemannstr. 24.

Betrifft: Polen Michael Siemczuk, geb. 10.9.11 in
Deszkowice.

Bezug: Ohne.

Da sich der Pole im NS-Sonderlager Hinzert nicht bewährt hat, wurde er auf lange Zeit einem KL. als Facharbeiter überstellt und das Eindeutschungsverfahren eingestellt.

Gleichzeitig wird um Mitteilung gebeten, wann mit Abschluss der Sippenüberprüfung für den Polen Bronislaw Czarniecki geb. 26.9.01 in Zawadka, der sich seit dem 26.8.44 im NS-Sonder-

./.

er Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 8.1.1945
Post Vilshofen/Ndby.

Az.: I - 198 614/44 - Gr/La.

9 Jan. 1945

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Michael Siemczuk, geb.
10.9.11.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-~~H~~, Prag, vom 11.12.44, -
RA C2a 7 - 731 - wi/Sie. -

An den

Beauftragten des Reichskommis sars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Nürnberg, Ernst vom Rath Allee 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß diesel-
be die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölki-
sche gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Michael Siemczuk als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

/Nr. 6

lager Hinzert befindet, gerechnet werden kann.

Das Stabshauptamt hat Kenntnis erhalten.

Im Auftrage:

gez.: Betz

25
Z.U.A.
fh

In Durchschrift

dem

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i b l b e r g

Post Vilshofen/Nb.

zur Kenntnis.

Im Auftrage:

D.W.H.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt P	
Eing.	11 SEP. 1944
Ank.	14.
Rhl.-3d.	198614/44
	I

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

26

Deutschlandrat für Rasse und Heimat		Stabshauptamt	
Eing.	- 4 JAN 1945	Anl.	P
Rah.-Nr.:	198 614/44		
	I		

Der Chef des Rasse- und
Medlungshauptamtes -
Rassenamt C 2 a 7 - 731 - Wi/Sie

Prag, den 16.3.1944
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung ~ Pole Michael Siemczuk, geb. 10.9.11
Bezg: Dorts. Vorgang
Anl: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Michael Siemczuk
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren SS- und Polizeiführers Main
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

W. b Minn

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt -
i.V.

Vorjus.
SS-Sturmbannführer

Ay^{β}

Ay^{α}

Ay^{α}

Ay^{β}

Ay^{α}

Ay^{β}



Ay^{β}

Ay^{α}

Ay^{β}

Ay^{α}

Ay^{β}

Ay^{α}

Ay^{β}

Ay^{α}

Ay^{α}

Ay^{α}

27

II - 182 564/43 - Br/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Wawrzyniec Dzubia, geb. 5.8.97
in Wejher, letzter Wohnort: Stierhöfstatte, "re. Scheinfeld/
Unterfranken.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.10.43, - IV D 2 c - 3048/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S E 11
Prinz Albrecht Str. 8

Die Sippentestierung des Obengenannten hat lt. Mitteilung des Rasse-
und Siedlungshauptamtes-# Berlin vom 30.9.43 die Eindeutschungsfähigkeit
des Obengenannten ergeben. Ich bitte Sie, D. nach seiner Entlassung aus
dem #Sonderlager Hinzert zum Höheren # und Polizeiführer Süd, München,
zu überstellen.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

b.w.

An den

Höheren # und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

M u n c h e n 27

Maria Theresia Str. 17

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte, D. in Ihrem Befehlsbereich
in Arbeit zu vermitteln und in Ihre Betreuung zu übernehmen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

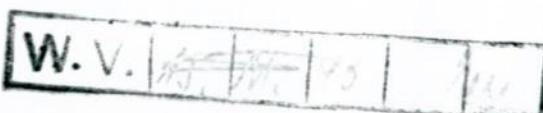
Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 24. September 1943.

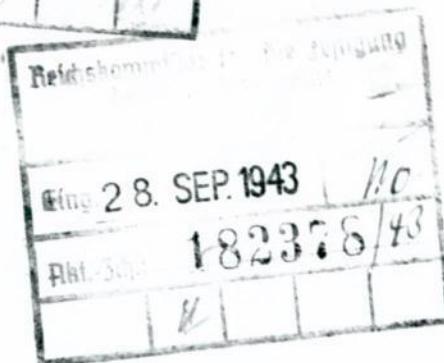
Tel.: 44241.



Az. 6 b.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.



Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Pole Viktor Garstecki, geb. am 23.9.1908 in Polajewo.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: --

Der polnische Hilfsarbeiter Garstecki kam am 26. Juli 1941 freiwillig nach Deutschland zum Arbeitseinsatz. Er wurde in Lauf/Pegnitz zur Steatit-Magnesia vermittelt und wurde nach etwa 8 Monaten aus betriebstechnischen Gründen zur Firma Mahla in Lauf umvermittelt. -

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der RD Kunigunda Gößwein wurde G. am 8.6.1943 festgenommen und befindet sich z.Z. im SS-Sonderlager Hinzert. - Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, über sandt.

I.A.

Agfa

W. V.

22.11.43

19. November

29
3

II - 182 378/43- Gr/Mm.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Viktor G a r s t e c k i, geb. am 23.9.1908 in Polajewo.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt -
H

B e r l i n SW 68

Hedemannstr. 24

Am 24.9.1943 gingen Ihnen vom Höheren - und Polizeiführer Main die Unterlagen in obiger Angelegenheit zu. Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Überprüfung des Obangenannten abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage :



afif

Der Chef des Rasse- und
Siedlungs-Hauptamtes
Rassenamt 6 2 a 7 - 236 Lda/ah.

rag, den 9. Dezember 1943. 35
Postleitstelle.

Betr.: Sonderbehandlung Pole Viktor Jarstecki, geb. 23.9.08
Bezug: Dort. Schreiben v. 19.II.43 - II-182 578/43-Dr/Sm.-

an den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Galensee
Kurfürstendamm 140.

Zu obigem Bezug teilt das Aus-Hauptamt-es mit, daß der
Pole Viktor Jarstecki, geb. 23.9.08, durch Entscheidung
des Chefs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-es als nicht
wiedereindeutschungsfähig angesehen ist. Dem Reichssicher-
heits-Hauptamt wurde bereits am 3.8.43 das rassebiologische
Gutachten überhandt.

Der Chef des Rassenamtes
im Aus-Hauptamt-es
i.u.

SS-Oberstabschärführer.

Sl



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

30a

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concentration or labour campsEXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travailDOKUMENTEN-AUSZUG
Über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und ArbeitslagernVotre Réf.
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

414 AR 1501/65 -----

Notre Réf.
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

T/D 175 307

Nom Name Name GARSTECKI ----- Prénoms First names Vorname Viktor ----- Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit polnisch -----

Date de naissance Date of birth Geburtsdatum 23.9.1908 ----- Lieu de naissance Place of birth Geburtsort Polajewo ----- Profession Profession Beruf Schlosser, Landarbeiter

Noms des parents Parents' names Namen der Eltern nicht angeführt ----- Religion katholisch -----

Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz Polajewo, Pr.Posen, Kr.Scharnikau -----

Arrêté le Arrested on Verhaftet am 7. Juni, 1943 ----- à in in nicht angeführt ----- par by durch nicht angeführt -----

est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Dachau ----- No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer 57948 -----

le 11. November 1943 ----- venant de coming from von Sipo Krakau -----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung "Sch. (*Schutzhaft), Politisch" -----

Transféré am 18./21. Dezember 1943 zum KL Buchenwald, Häftlingsnummer 39027 und am
Transferred 29. Dezember 1943 zum KL Buchenwald/Kommando Dora. Am 1. November 1944
Überstellt war er im KL Mittelbau inhaftiert. -----

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen Er ist am 11. Januar 1945 um 7.30 Uhr im KL Mittelbau verstorben. Todesursache: Scharlach. -----

Remarques Remarks Bemerkungen keine -----

Documents consultés Records consulted Geprüfte Unterlagen Zugangsliste, Veränderungsmeldungen und Transportliste des KL Buchenwald. (b.wend.)
Zugangsbuch, Schreibstubenkarte und Transportliste des KL Dachau.
Häftlingspersonalkarte, Effektenverzeichnis, Schreibstubenkarte,
Häftlingspersonalbogen, Revierkarte, Nummernkarten, Zugangsbuch,

Expédié à Dispatched to Abgesandt an Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen 714 LUDWIGSBURG Schorndorferstr. 28 Arolsen, - - -

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

• Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
• Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
• Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Lk	Pl
LH	f

Geprüfte Unterlagen: - Fortsetzung - Revierkarten, Krankenblatt, Alphabetisches Verzeichnis und Krankenbaulisten des KL Mittelbau.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

GARSTECKI, Viktor, geb. 23.9.1908 in Polajewo oder Scharnikau, Staatsangehörigkeit: polnisch oder russisch, Heimatort: Polajewo, war vom 26. Juli 1941 bis 2. Mai 1942 bei der Steatit-Magnesia Aktiengesellschaft - Werk I in Lauf/Pegnitz als Zivilarbeiter beschäftigt und am 5. August 1941 bei der Stadtverwaltung Lauf a.d.Pegnitz registriert. Er war vom 8. Juni 1943 bis 9. Juni 1943, vom 11.Juli 1943 bis 19. Juni 1943 und vom 22. Juli 1943 bis 23. Juli 1943 im Polizeigefängnis Nürnberg inhaftiert und wurde nach Hinzert überstellt.

Geprüfte Unterlagen: Listen, ausgestellt am 26.2.1947 von der Steatit-Magnesia-Aktiengesellschaft Lauf/Pegnitz am 30.5.1947 vom Stadtrat Lauf a.d.Pegnitz, und am 22.4.1948, 27.4.1948 und 3.8.1948 vom Polizeigefängnis Nürnberg.

Arolsen, den 11. Oktober 1966

Jean

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

peccata

G. PECHAR
Section des Archives

Reichssicherheitshauptamt**- IV D 2 c - 3204 /42**

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 8. Oktober

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottosetzeht 120040 - Fernverkehr 126421

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Betrifft: Den Weissruthenen Gregor G r y k o , geb. 19.4.05 in Eliaszu i Krs. Wolkoysk, letzter Wohnort: Stambach Lkrs. Münchenberg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 IV D 2 c 1137/42 -,

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im # - Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

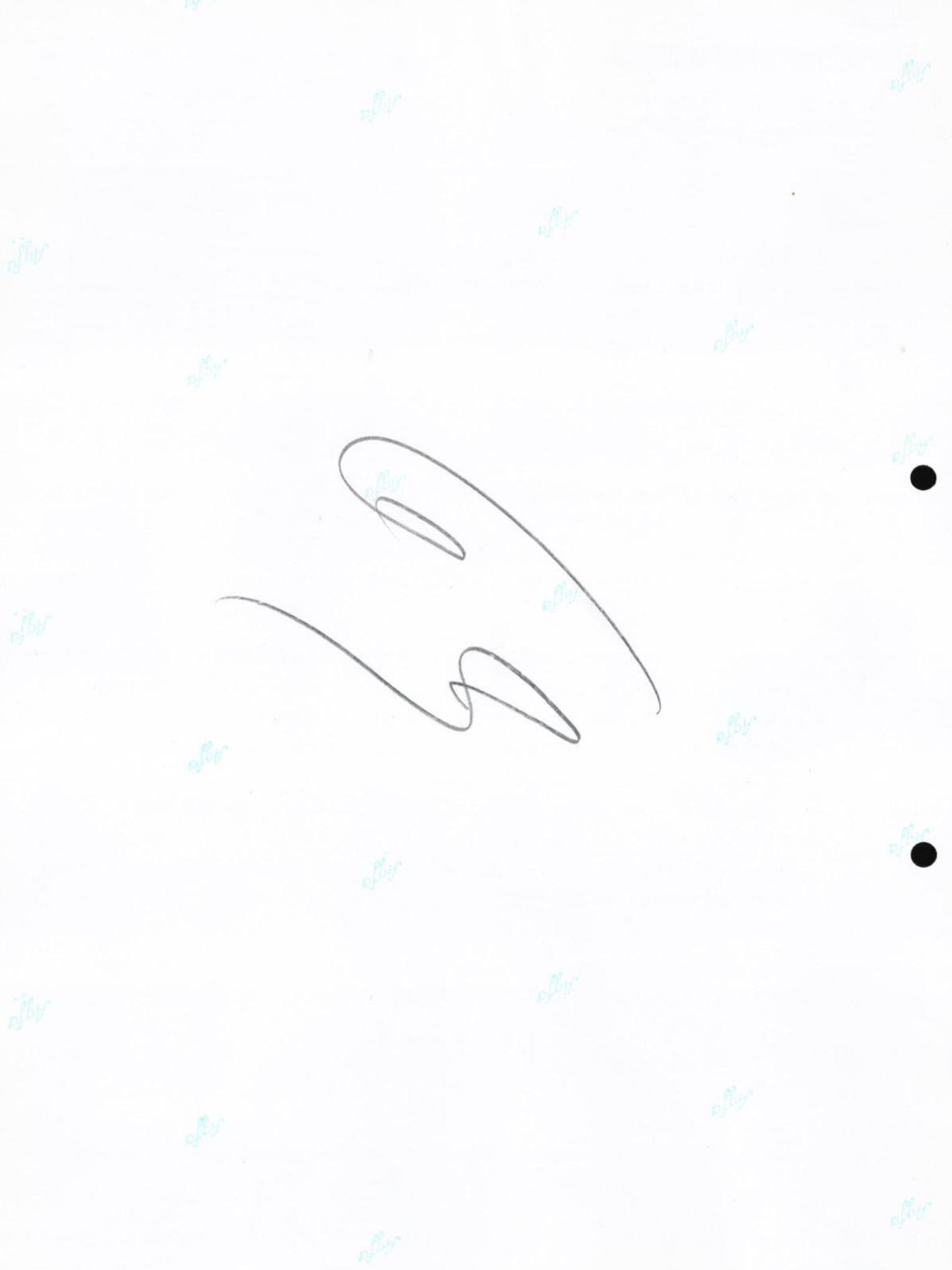
Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren # - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage :

gez. T h o m s e n



Begläubigt :
Kanzleiangestellte.
meine



W. V.

16.11.43

18.10.43

132

16. Oktober

II - 183 123/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Gregor G r y k o , geb. 19.4.1905,
in Eliaszuki, Krs. Wolkoysk, letzter Wohnort: Stammbach,
LKrs. Münchberg.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-#
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Oben-
genannte nunmehr 6 Monate im # -Sonderlager Hinzert und wird in seiner
Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mit-
zuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des G. auf seine
Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

11

E

18.10.43

16. Oktober

33

W. [redacted]

II - 183 123-43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Gregor G r y k o , geb. 19.4.1905 in
Eliaszuki, Krs. Wolkoysk, letzter Wohnort: Stammbach, LKrs.
Müncheberg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.10.43, - IV D 2 c - 3204/42 --.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Ein-deutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post
beim Rasse- und Siedlungshauptamt-# nachgefragt.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

J



23. November

34

II - 183 123/43 - Ex/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Gregor G r y k o, geb. 19.4.1905,
in Eliaszuki, Kra. Wolkoysk, letzter Wohnort: Stämmbach,
Krs. Münchberg.

Bezug: Mein Schreiben vom 16.10.43

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-
3

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Da es sich bei dem Obengenannten um einen Sonderbehandlungsfall
handelt, bitte ich um beschleunigte Durchführung der Untersuchung
und Mitteilung des Ergebnisses.

Im Auftrage:



SL

Sonderbehandlung

35

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt

Prag, den 25.7.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 214 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Weißruthene/Gryko, geb. 19.4.05.
Gregor
Bezug: Dorts.Vorgang -
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein: 29. JULI 1944	Amt: /
Akt.-Zdr.: 183 183/43	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Weißruthene Gregor Gryko, geb. 19.4.05,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

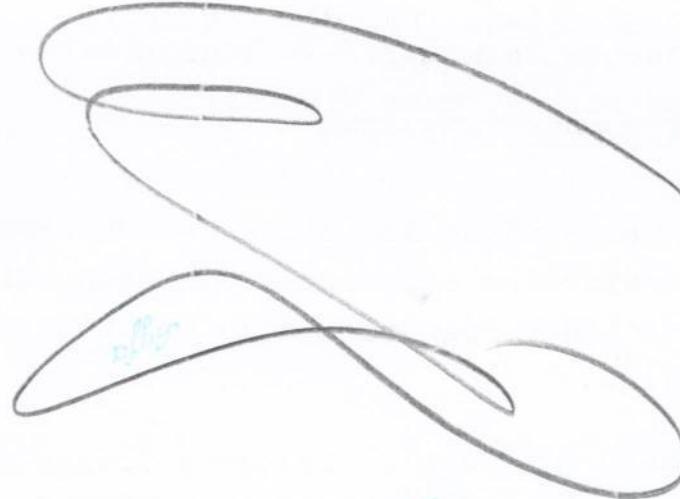
Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Wahr.b. am 22.7.
Ang: Rpr.S. Luf. 425.4.44.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-
i.V.

Winnig
SS-Obersturmbannführer



●

fluff

●

fluff

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Stahshauptamt -

II/183 123/43 Gr/Wa.

Az.:

Vorg.: Sonderbehandlung; hier:
19.4.65.

Schweiklberg, den

Post Vilshofen/Ndby. (13 b) 36

2. August 44

• 3 Aug 1944

Bezug: Schreibendes RuS-Hauptamtes-# vom 25.7.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in München 33
Maria-Theresiastr. 26

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der
Weißruthene Gregor Gryko
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Z.d.A.

als nicht eindeut-

Im Auftrage:

III/Nr. 6

off



DC-SB-Dreieck
Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 5008/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 3. Febr. 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: Obersicht 120040 - Fernsprech 126421

37

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eins.	12 FEB 1943
Fah.-Nr.:	170474

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Wladyslaw J a j k i e w i c z geb. am 19.6.1919 in Makow und die Reichsdeutsche Elsa S t r o b e l, geb. am 27.4.1926 in Stegwaldhaus, beide wohnhaft in Hof/Saale.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums J a j k i e w i c z hat mit der deutschen Staatsangehörigen S t r o b e l Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die St. ist von dem Polen schwanger.

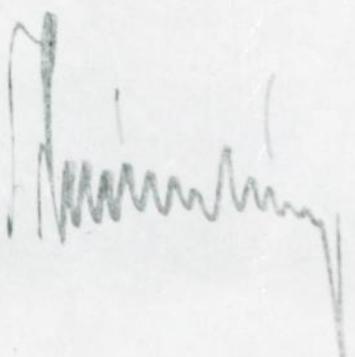
Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:



$\mathcal{A} \mathcal{J}^{\alpha}$

Abschrift.

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes- \mathbb{H}

Nürnberg, den 13. Jan. 1943

Der \mathbb{H} -Führer im Rasse- und Siedlungs-
wesen im \mathbb{H} -Oberabschnitt Main

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungs-
stelle Nürnberg der Waffen- \mathbb{H} .

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Wladyslaw Jajkiewicz 19.6.19

Bezug: Erlass des Reichsführers- \mathbb{H} -S IV D 2 c - 4883/40 g -
196 v. 5.7.40.

Anlg.:

An den

Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer im Wehrkreis XIII

Nürnberg- mittl. Prikheimerstr. 14 a.

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Wladyslaw J a j k i e w i c z, geb. am 19.6.19 in Makow,
Krs. Miechow, Reg. Bez. Kielce.

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe: 171 cm

Haarform: lockig

Wuchsform: schlank

Körperbehaarung: schwach

Kopfform: mittel

Haarfarbe: braun

Backenknochen: unbetont

Hautfarbe: fahlweiss

Augenfaltenbildung: leichte Deck- Augenfarbe: blaugrau
falte.

Besondere Auffälligkeiten:---

Gesamturteil: --

Formel: 5. c A II

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapostelle angefertigten Licht-
bilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungs-
fähig vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rasseamtes
im RuS-Hauptamt- \mathbb{H}

i.A.

F.d.R.d.Ausfertigung:

gez. Rieder

gez. Unterschrift Siegel

\mathbb{H} -Obscha.

\mathbb{H} -Hauptscharführer.

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

25. 2. 43 39
Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 23.2.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

II - 170 474/43 - Fü/La.

Az.:

W. V. 23.4.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier Polnischer Zivilarbeiter
Wladyslaw J a j k i e w i c z , geb. am 19.6.1919
in Makow und die Reichsdeutsche Elsa S t r o b e l ,
geb. am 27.4.1926 in Stegwaldhaus, beide wohnhaft in
Hof/Saale.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb. Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren SS und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

M ü n c h e n 27

Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 3.2.1943, Az.: IV D 2 e - 5008/43 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volks tums mit der Reichsdeutschen
Elsa S t r o b e l Geschlechtsverkehr unterhalten. Die St.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Geneh-
migung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzel-
person eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüber-
prüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem glei-
chen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charak-
terliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig
beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebe-
ner Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen.
Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden
Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach
Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-^{II}, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-^{II}
B e r l i n S W . 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

50

JM

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Bauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den Minz 19.43.

40

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums P
Stabshauptamt

Eing. 30 MRZ. 1943 Rnk. ✓

Rnk.-3d.: 170 474/43

An den

Reichskommissar für die Festigung
des deutschen Volkstums,
Stabshauptamt

B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters
Wladyslaw J a j k i e w i c z , geb. 19.6.1919 in
Makow, Kreis Miechow, Reg.-Bezirk Kielce. Letzter
Arbeitsort: Bauer Heinrich Strobel, Brunn, Lkrs. Hof,
Haftort: Polizeigefängnis Turnhalle in Nürnberg.

Gegen den obengenannten Wladyslaw J a j k i e -
w i c z wurde wegen Geschlechtsverkehrs mit der RD. Elsa
Strobel Antrag auf Sonderbehandlung beim Reichssicherheits-
hauptamt gestellt.

Nach dem Urteil des Eignungsprüfers der Ergänzungsstelle
Nürnberg ist Jajkiewicz eindeutschungsfähig.

I.A.

J. Drew

eff

W. V. 15.4.43

II - 170 474/43 - Fö/La.

2. April 3

W. V. 15.4.43

3. APR 1943

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Wladyslaw J a j k i e w i c z , geb. 19.6.1919 in
Makow, Krs. Miecho, Reg.-Bez. Kielce. Letzter Arbeitsort
Bauer Heinrich Strobel, Brunn, Krs. Hof, Haftort:
Polizeigefängnis Turnhalle in Nürnberg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.3.1943,

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

N ü r n b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

Mit meinem Schreiben vom 23.2.43, das Ihnen über den Höheren SS- und Polizeiführer Süd, München, zugegangen sein dürfte, teilte ich Ihnen mit, daß die endgültige Sippentüberprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Die Eindeutschungsfähigkeit des Genannten steht somit noch nicht endgültig fest.

Ich gebe Ihnen hiervon der Ordnung halber Kennnis.
Im An^{schl}lage:

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\beta}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$



$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

Reichssicherheitshauptamt

-IV D 2 c - 50048/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. Oktober

Prinz-Albrecht-Straße 8

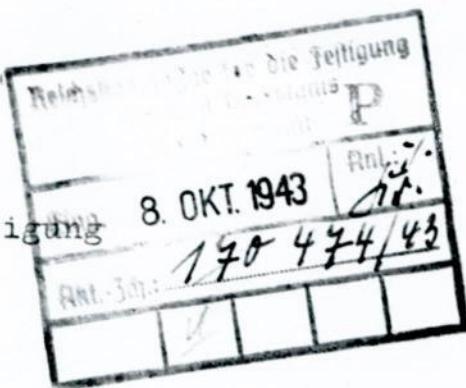
Fernsprecher: Ottowechter 120040 - Fernnachrichten 128421

1943

42

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140



Betrifft: Den Polen Wladislaw J a j k i e w i c z, geb. 19.6.19 in Makow, Krs. Miechow, Reg. Bez. Kielce, letzter Wohnort: Brunn IK Hof.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich seit nunmehr 6 Monaten im $\#$ - Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren $\#$ - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage :

*zuvor per auf
zurück zuhabt u. 10.93*

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

X

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

W. V5 11.43

43

4. Oktober

3

5. OKT. 1943

II - 170 474/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Wladyslaw J a j k i e w i c z , geb. 19.6.1919 in Makow, Krs. Miecho, Reg.Bez. Kielce, letzter Arbeitsort Bauer Heinrich Strobel, Brunn, Krs. Hof, Haftort: Polizeigefängnis Turnhalle in Nürnberg
Bezug: Mein Ihnen abschriftlich zugegenes Schreiben vom 23.2.43, Az.: II-170 474/43 an den Höheren # - und Polizeiführer Süd.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-#

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Überprüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde, damit die Eheschließung mit der Reichsdeutschen Elsa S t r o b e l veranlaßt werden kann.

Im Auftrage:

14

$\mathcal{A} \mathcal{J}^{\alpha}$

18. 10. 43, 144

14. Oktober

3

W V. 19. 10. 43 94

II - 170 474/43 - Er/Ms.

Verg.: Sonderbehandlung hier: Pole Wladislaw J a j k i e w i c z,
geb. am 19.6.19, in Makow, Krs. Mieckow, Reg. Bez. Kielce,
letzter Wohnort Brunn LK Hof.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1943, IV D 2 c - 50048/41

An das
Reichssicherheitsauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf seine
Eindeutschungsfähigkeit liegt mir noch nicht vor. Ich habe mit
gleicher Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt-^H Berlin Nachfrage
gehalten und werde Ihnen nach Vorliegen des Urteils weitere Mit-
teilung zugehen lassen.

Im Auftrage:

11
pd

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

$\mathcal{A}y^{\sigma}$

18.10.43

45

14. Oktober

3

W V

19/11/3

9e

II - 170 474/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Wladislaw J a j k i e w i c z,
geb. am 19.6.19, in Makow, Krs. Miechow, Reg. Pez. Kielce,
letzter Wohnort Brunn LK Hof

Bezug: Mein Schreiben vom 4.10.43, II-170 474/43 - Er/La.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nachdem sich der Obengenannte nach Mitteilung des Reichssicherheits
hauptamtes nunmehr 6 Monate im H-Sonderlager Hinzert befindet und
in seiner Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt wird,
bitte ich unter Bezugnahme auf mein obiges Schreiben nochmals, mir
das Ergebnis der Untersuchung des J. auf seine Eindeutschungsfähig-
keit mitzuteilen.

Im Auftrage:

JJ

Ayfa



Ayfa

Ayfa

Ayfa

Ayfa

Ayfa

Ayfa

Ayfa

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
Rassenamt

Prag, den 29.2.44.
 Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 43 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Wladislaw J a j k i e w i c z,
 geb. 19.6.19.

Bezug: Dorts.Schrb.v.23.2.43 Az. II - 170 474/43 - Fö/La. an den
Anlg.:- HPF Süd.

An den

Reichskommissar für die Festigung
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
 b. Bayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
 dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Wladislaw J a j k i e w i c z, geb. 19.
 6.19. als wiedereindeutschungsfähig.

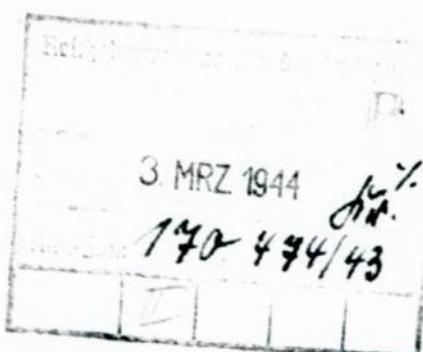
Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
 Höheren 44- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten
 mit der Reichsdeutschen Elsa S t r o b e l werden vom
 RuS-Hauptamt-44 keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
 im RuS-Hauptamt-44

Kautz
 44-Standartenführer



of

of

of

of

of

of

of

of



of

of

of

of

of

of

of

25.4.44

Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndb.

47

XXXXXX
XXXXXX

10. März

4

Z. d. A.

II - 170 474/43 - Gr/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Wladislaw J a j k i e w i c z ,
geb. 19.6.1919.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.10.43, Az.: IV D 2 c - 50048/43 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nachdem sich die "iedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, J. nach seiner Entlassung aus dem H-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren H- und Polizeiführers Süd zu überstellen.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

b.w.

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

$\mathcal{A}j^{\sigma}$

A.b.

An den

Höheren W- und Polizeiführer Süd
Auftragter des Reichskommissars
z.d.Festigung deutschen Volkstums

München 27

Maria Theresia Str. 17

zur Kenntnisnahme Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Genannten
mit der Reichsdeutschen Elsa Strobel werden vom Rasse- und
Siedlungshauptamt-// keine Bedenken erhoben. Von der erfolgten Ehe-
schließung bitte ich Sie, mich zu unterrichten.

Im Auftrage:

W

●

46

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 5192/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben
Dienstag 21. Februar 1943

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin SW 11, den 26. Febr. 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Octoverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
- Stabshauptamt -		
Eing.	- 6 MRZ 1943	Amt
Rkt.-Sb:		171695/43

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140



Betr.: Den Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums aus dem GG.
Nikolaus I a k i m s z u k, geb. am 27.4.1916 in Golonczyce
und die Reichsdeutsche Hildegarde Zeitler, geb. am
18.9.09 in Brand, beide wohnhaft in Neuenreuth.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums Jakimszuk
hat mit der deutschen Staatsangehörigen Zeitler Ge-
schlechtsverkehr unterhalten.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung
hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden
rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte
Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die im meinem oben näher
bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorlie-
gen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforder-
lichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die
Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des
vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$



$\mathcal{A}f^{\alpha}$

Abschrift.

50

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-II

Der II-Führer im Rasse- und Siedlungs-
wesen im II-Überabschnitt

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle
Nürnberg der Waffen-II.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: Jakimszuk Nikolaus, 27.4.16

Bezug: Erlass des Reichsführers-II S IV D 2 c 4883/40 g 196
v. 5.7.40.

Anlg.:

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Nürnberg,
Ludwigstr. 36.

Die rassische Überprüfung des polnischen, ukrainischen
weissrussischen Volkszugehörigen
(Vorname, Name, Geburtstag, letzter Wohnort)
Jakimszuk Nikolaus, geb. am 27.4.16, wohnh. Golonczynie

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe 1.72,5 m	Haarform schlicht
Wuchsform schlank	Körperbehaarung mässig
Kopfform mittellang	Haarfarbe braun
Backenknochen schwach betont	Hautfarbe fahlweis
Augenfaltenbildung schwere Deck-falte	Augenfarbe blau

Besondere Auffälligkeiten: keine

Gesamturteil: dinarisch-ostbaltisch.

Formel: 4 c A III Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten
Lichtbilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeut-schungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rasseamtes
im RuS-Hauptamt-II

I.A.

gez. Unterschrift

II-Unterscharführer.

su

of

25

of

15. 3. 43 51

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 13.3.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

W. V. 13.5.43

Az. II.- 171.695/43.- Fö/Lp,...

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: **Weißruthenischer Zivilarbeiter
ter Nikolaus Iakimiszuk, geb. am 27.4.1916
in Golonczyce und die Reichsdeutsche Hildegard
Zeitler, geb. am 18.9.1909 in Brand, beide
wohnhaft in Neuenreuth.**

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren **II** und Polizeiführer **Main**
Beauftragter des Reichskommisars
für die Festigung deutschen Volkstums

N u r n b e r g

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom **26.2.1943**, Az.: **IV D 2 e - 5192/43** hat der obengenannte
Zivilarbeiter **weißruth.** Volks tums mit der Reichsdeutschen
Hildegard Zeitler Geschlechtsverkehr unterhalten. **DAX**
~~XXXXXX ist von einem Kind entbunden worden XXXX~~

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-**II** mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzerth

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-H, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
F.d.R. gez. Dr. B e t h g e .

gez. F ö r s t e r .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-H
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

54



Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Bauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, Den

• März 1943.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. 30 MRZ. 1943	Ful. ✓ J.M.
Akt.-Nr.: 171685743	

An den

Reichskommissar für die Festigung
des deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung des weißrussischen Zivilarbeiters
Nikolaus Jakimszuk, geb. 27.4.1916 in Golonczyce, Kreis Bialystok, Reg.-Bezirk Poleskie.
Letzter Arbeitsort: Bauer und Fuhrunternehmer Pöhlmann in Brand bei Marktredwitz. Haftort: Notgefängnis in Nürnberg, Turnhalle.

Gegen den obengenannten Nikolaus Jakimszuk wurde wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau Antrag auf Sonderbehandlung beim Reichssicherheitshauptamt gestellt. —

Nach dem Urteil des Eignungsprüfers der Ergänzungsstelle Nürnberg ist Jakimszuk eindeutschungsfähig.

I.A.

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

W

20.3.43

2. April

53

3

II - 171 695/43 - Fö/La.

- 3. APR 1943

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Nikolaus Jakimszuk.

Bezug: Mein Schreiben vom 13.3.43, Az.: II-171 695/43 und Ihr Schreiben vom 26.3.43.

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg
Ernst vom Rath Str. 24

Wie mit meinem Brief vom 13.3.43 mitgeteilt, ist die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS noch nicht abgeschlossen. Es steht somit die Eindeutschungsfähigkeit des Obengenannten noch nicht endgültig fest.

Ich gebe Ihnen hiervon der Ordnung halber Kenntnis.

Im Auftrage:

M

flif

flif

flif

flif



flif

flif

flif

flif

Reichssicherheitshauptamt

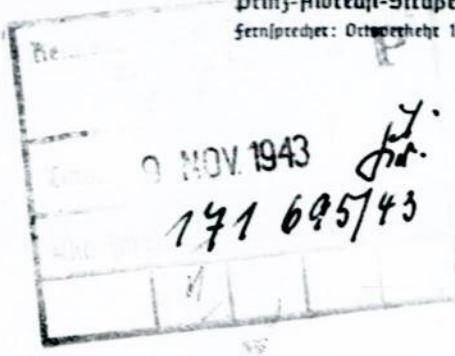
- IV D 2 c - 5192/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. November 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottowecht 120040 - Fernsprecher 126421



An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Malensee
Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den Zivilarbeiter weißruthenischen Volksstums aus dem GG. Nikolaus Jakimszuk, geb. 27.4.16 in Golonczyce, letzter "ohnwojt" Neuenreuth, LK Wunsiedel, Reg. Bez. Oberfranken/Mittelfranken?

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im K-Wonderlager Linzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Oppermann



*gibt noch
Durchlese
ur.*

$\mathcal{A} \mathcal{J}^{\alpha}$

15.11.55
13. November

III - 171 695/43 - Gr./Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Weißruthenischer Zivilarbeiter
Nikolaus J a k i m s z u k, geb. 27.4.16 in Golonczyce,
letzter Wohnort Neuenreuth, LK Wunsiedel, Reg. Bez. Oberfran-
ken/Mittelfranken.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.11.1943, Az.: IV D 2 c - 5192/43-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß das Ergebnis der Überprüfung
der Sippe des J. hier noch nicht vorliegt. Sobald dieses hier
eingeht, wird unaufgefordert nach dort berichtet.

Im Auftrage:

fl

of by

15. 11. 43 56

13. November 3

W. V 13/12.43

II - 171 695/43 - Gr./Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Weißruthenischer Zivilarbeiter Nikolau Jakimszuk, geb. 27.4.16 in Golonczyce, letzter Wohnort Neuenreuth, LK Wunsiedel, Reg. Bez. Oberfranken/Mittelfranken.

Bezug: Mein Schreiben vom 27.7.1943

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt -

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Da sich der Obengenannte nunmehr 6 Monate im -Sonderlager Hinzert befindet und sich führungsmäßig und charakterlich bewährt hat, erinnere ich an die Erledigung meines o.a. Schreibens und bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Überprüfung der Sippe des J. inzwischen abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage:

J

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volksstums

Stabshauptamt

Schweiklberg, den 26.10.1944
Post Vilshofen/Ndby.

26. Okt. 1944

Az.: I - 171 695/43 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier Weißruthene Nikolaus Jakim -
z u k , geb. 28.4.16.

Bezug. Ihr Schreiben vom 21.7.44, - C 2 a 7 - 154 - Wdg/Ku. -

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt -

P r a g II
Postleitstelle 2

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde.

Im Auftrage

II/Nr. 10

$\mathcal{A}q^{\beta_1}$

$\mathcal{A}q^{\beta_2}$

$\mathcal{A}q^{\beta_3}$

$\mathcal{A}q^{\beta_4}$

$\mathcal{A}q^{\beta_5}$



$\mathcal{A}q^{\beta_6}$

$\mathcal{A}q^{\beta_7}$

$\mathcal{A}q^{\beta_8}$

$\mathcal{A}q^{\beta_9}$

$\mathcal{A}q^{\beta_{10}}$

W.V. 15.3.45

58

|||||||

20. Januar

5

22. Jan. 1945

I - 171 695/43 - La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Weißruthene Nikolaus Jakimzuk,
geb. am 28.4.16.

Bezug: Meine Schreiben vom 26.10. und 9.12.44.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-
II

Prag II
Postleitzstelle

Auf mein Schreiben vom 26.10.44, dessen Erledigung ich bereits am
9.12.44 anmahnte, habe ich bisher keine Antwort von Ihnen erhalten.
Für beschleunigte Erledigung der Angelegenheit wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

M

aff



aff

aff



aff

aff

aff

aff

aff

aff

aff



aff

W.V.

1

5

4

5

9

Rasse- und Siedlungshauptamt - II
Rassenamt

Frag II, den 5. Februar 45
Postleitzstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Weissruthene Nikolaus Jakimzuk,
geb. 28.4.15

Bezug: Dort. Schrb. v. 26.10.44 Az.: I - 171 695/43 - Gr./La.
vom 9.12.44 Az.: I - 171 695/43 - La. und vom 20.1.45
Az.: I 171 695/43 - La.

Az.: C 2 a 7 - 154 - Wi/kn.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volktums
Stabshauptamt

Schweikberg / Post Vilshofen Ndb.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volktums	P
Stabshauptamt	
Eing. 19 FEB. 1945	Ank. fr.
Rhl.-3d.: 141695/43	

Auf die o.a. Schreiben teilt das Rasse- und Siedlungshauptamt - II mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengen noch nicht abgeschlossen ist. Sobald ein endgültiges Urteil hier vorliegt, wird unaufgefordert der dortigen Dienststelle berichtet.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt - II
i.A.

II-Untersturmführer
Wresz

of

of

of

of

of

of

of

of

of



Reichssicherheitshauptamt**- IV D 2 c - 3233/42 -**Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszieldien und Datum
 anzugeben

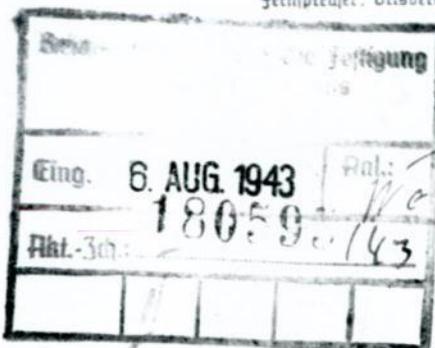
Berlin SW 11, den

3.

August 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -
 Berlin-Halensee
 Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den Polen Jan Kaczor, geb. 16.1.20 in Hadykowka.Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42.

Der eindeutschungsfähige Pole Jan Kaczor befindet sich nunmehr 6 Monate im SS -Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des Kaczor positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

zi

$\mathcal{A}f^a$

16. 8. 43 9w

16. August 3

II - 180 595/43 - Er/Wü.

18. AUG. 1943.

Vorgang: Pole Jan Kaczor, geb. 16.1.20.

Bezug : Ihr Schreiben vom 3.8.43 - IV D 2 c - 3233/42 -.

An das

Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11

Prinz-Albrecht-Str.8

Auf Ihr o.a. Schreiben teile ich mit, dass mir ein Überprüfungs-
ergebnis des Obengenannten noch nicht vorliegt. Gleichzeitig bitte
ich um Angabe des bisherigen Wohnortes des Kaczor.

Im Auftrage:

JJ

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

Reichsficherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3233/43 -

in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 10. Sept. 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 1200 40

62

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstenstr. 140

Betrifft: Den Polen Jan Kaczor, geb. 16.1.20 in Hadykowka.

Bezug: Dort. Schreiben vom 16.8.43 - 11 - 100 29/43 - Dr/Wü.

Der letzte Wohnort des Polen war: Mörlbach Nr. 17,
Lgbez. Ansbach.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Reichskommissar für die Festigung

4 OKT. 1943	<i>[Signature]</i>
Akt. 180 595/43	

β_j^{α}

W. V.

T. 11.43

6. Oktober

3

8. OKT. 1943

II - 180 595/43 - Er/La.

W. V. T. 11.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Jan Kaczor, geb. 16.1.20 in
Hadykowa, zuletzt wohnhaft in Mörlbach Nr. 17, Lgbez. Ansbach.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-#

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nachdem sich der Obengenannte nunmehr 6 Monate im #-Sonderlager Hinzert
befindet, fragt das Reichssicherheitshauptamt nach dem Ergebnis der
Untersuchung des K. auf seine Eindeutschungsfähigkeit.

Ich bitte, mir dasselbe alsbald mitzuteilen.

In Auftrage:

JY

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

\mathcal{H}_3^{fa}

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3233/43 -

19. Januar

64
4
194

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

W. V.

Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den Polen Jan Kaczor, geb. 16.1.1920
in Hadykowka.

Bez.: Mein Schreiben vom 30.9.1943 - gl.Tgb.Nr. -
Um Mitteilung über den Stand der Sippen-
überprüfung wird gebeten.

Im Auftrage:

gez. Betz,

Beflaubigt:

Kanzleiangestellte.

na.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Schriftleiteramt		
Eing.	8. FEB. 1944	flink. f. dr.
Rht.-Nr.:	180 595/43	
BT		

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{α}



\mathcal{H}^{α}



\mathcal{H}^{α}

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

65

26. Februar 4

xxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxx

I/ 180 595/43 Gr/Wa.

W. v. 18.III.44.

ZdA

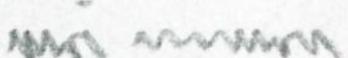
Vorg.: Sonderbehandlung- Pole JanKaczor, geb. 16.1.20.
Bezug: Ihr Schreiben vom 3.Aug.43, IV D 2 c-3233/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Das endgültige Urteil über die rassische Überprüfung der Sippe
des Obengenannten liegt noch nicht vor. Sobald das selbige eingeht,
wird unaufgefordert nach dort berichtet.

Im Auftrage:

R.W.S. mi 



$\mathcal{A}f^a$

Sonderbehandlung

66

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -
Rassenamt

AZ.: C 2 a 7 - 678 - Wdg/Sch.

Prag, den 26.6.44.
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Jan Kaczor, geb. 16.1.20.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	6. JULI 1944	Amt.
		Arz.
Rkt.-Nr.:		180 595/43

Die Schluffuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Frendvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jan Kaczor, geb. 16.1.20,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Handr. 9 Siegel a fm

Der Chef des Rassenamtes
im RüS-Hauptamt-
i.V.

Hilger
SS-Obersturmbannführer

$\mathcal{A} j^{\beta}$

$\nabla \phi$

$\mathcal{A} j^{\beta}$

~~Der Reichskommissar f.d.Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt~~

Schweiklberg, den 8. Juli
Post Vilshofen/Ndby.

Az.: 11/100-595/43-Or/Se.....

8. Juli 1944

b7
Z.d.A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Jan Kaczor, geb. 16.1.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 26.6.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# ist der Obenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem # -Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren # - und Polizeiführers Süd in München, Lager Kochel an zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage:
gez. Förster

II/Nr. 9

b.w.

o

H

68

2.) an den
Höheren 4-u. Polizeiführer Süd

M u n c h e n 27
Maria-Theresiastr. 17

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte
K. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

A handwritten signature consisting of stylized initials, possibly 'JW'.

B

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 21. September 1943.

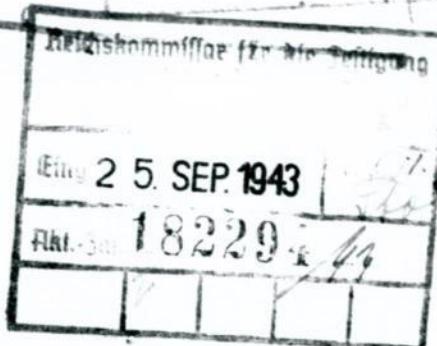
Tel.: 44 241.

Az. 6 b.

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.



Z.D.A.

Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Kosc Josef, geb. 19.3.14 zu Leszczany, Krs. Chelm.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: --

Der Weißrusse Josef Kosc diente bei Ausbruch des Krieges mit Polen in der polnischen Armee und kam am 8.9.1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Am 30.1.1941 wurde er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als polnischer Zivilarbeiter auf seinem bisherigen Arbeitsplatz, einem Sägewerk in Tirschenreuth, weiterbeschäftigt. Im November 1941 wurde er der Porzellanfabrik Zettner in Mitterteich als Hilfsarbeiter zugewiesen und war dort bis zum 20.5.1943 beschäftigt. - Am 21.5.43 wurde K. wegen Geschlechtsverkehrs mit der RD Anna Bauer festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Weiden eingeliefert. - Die durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) vorgenommene Überprüfung hat Wieder-eindeutschung ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen, ärztlicher Untersuchungsbefund und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-IV, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

4-Hauptsturmführer.



Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Notth-Allee 24

Nürnberg, den 15. März

1944.

Tel. 44 241.

Z.d.A.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,

Schweiklberg, Post Vilshofen
Niederbayern.

Betreff: Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters
~~Tadeusz Kosciolek~~, geb. 8.5.1919 in Okocim,
Krs. Brzesko.

Bezug: Erlass d. Reichskommissars f.d. Festigung deutschen Volks-
tums, Stabshauptamt, vom 5.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte kam im April 1940 freiwillig zum Arbeits-
einsatz nach Deutschland und wurde dem Bauern Beyer in Lamitz, LK.
Hof, als Landarbeiter zugewiesen. In dem gleichen Ort leisteten
auch die RD Elfriede Kienappel und Martha Pfromm ihr Pflichtjahr
ab.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit den beiden Obengenannten
wurde Kosciolek festgenommen. Er befindet sich z.Zt. im SS-Sonder-
lager Hinzert. Vom Eignungsprüfer des SS-Führers im Rasse- und
Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Main wurde er
bereits überprüft.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen und Licht-
bilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungs-
hauptamtes-*H*, Russenamt C 2, Irag, übersandt.

I.V.
H. J. F. F. Y. F. F.
Abriegadeführer.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein 20. MRZ. 1944	
Ref.-Nr.: 180766/44	

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

Sonderbehandlung

71

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-⁴⁴
Rassenamt

Prag, den 14.4.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 391 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Tadeusz Kosciolek, geb.
Bezug: Dorts. Vorgang. 8.5.19.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums P Stabshauptamt	
Eing. 19. APR. 1944	Anl. 7 dr.
Rkt.-Nr.: 185 766/44	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Tadeusz Kosciolek, geb. 8.5.19,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ⁴⁴- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-⁴⁴
i.A.

Wirsig
44-Obersturmbannführer

Xu

~~xxxxxxxxxx~~
~~xxxxxxxxxx~~

25. April

724

II/185 766/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung -Pole Tadeusz Kosciolek, geb. 8.5.19.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-# vom 14.4.44.

An den
 Höheren #-u.Polizeiführer Main
Nürnberg
 Ernst vom Rath-Allee 24

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-# teilte mir unter dem 14.4.44 mit, das die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Tadeusz Kosciolek als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Z. d. A.

Im Auftrage:
fj

\mathcal{H}^{β}

\mathcal{H}^{β}

\mathcal{H}^{β}

\mathcal{H}^{β}

\mathcal{H}^{β}

\mathcal{H}^{β}

36

\mathcal{H}^{β}

DC-SB-Dokument

73

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-von-Rath-Allee 24
Az. 6 c.

Nürnberg, den 19. November 1943.
Tel. 44 241.

Z.d.A.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

185452/43

B e r l i n - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polni-
schen Zivilarbeiter; hier:

✓ K o z e l k a Stanislaus, geb. 4.5.1922 in Sito-
wo, Krs. Miechow, Reg. Bez. Kielce,
und

✓ R o s z c z y k Walenty, geb. 8.2.1921 in Mier-
zyce, Krs. Wielun, Reg. Bez. Litz-
mannstadt.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt, v. 25.2.1942,
Ziffer 2.

Anlagen: Ohne.

Die beiden polnischen Landarbeiter Stanislaus
K o z e l k a und Walenty R o s z c z y k kamen auf
Grund freiwilliger Meldung zum Arbeitseinsatz nach Deutsch-
land. Kozelka ist seit 10.8.1940 und Roszczyk seit 5.2.1940
auf dem Gute Wahrberg, Gemeinde Aurach, LK. Feuchtwangen,
als Landarbeiter beschäftigt. Wegen Geschlechtsverkehrs
mit der Reichsdeutschen Zelle wurden Kozelka und
Roszczyk am 20.10.1943 festgenommen.

Vom Eignungsprüfer des SS-Führers im Rasse- und
Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Main wur-
den beide überprüft.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen und
Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse-
und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

H. Kew.

Walter von Schmiede SS-Hauptsturmführer.

$\mathcal{A}f^3$



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

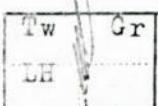
INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

739

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concentration or labour campsEXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travailDOKUMENTEN-AUSZUG
Über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und ArbeitslagernVotre Réf. 414 AR 1501/65 ----- Notre Réf. T/D 175 261
Your Ref. _____ Our Ref. _____
Ihr Akt.-Z. _____ Unser Akt.-Z. _____Nom ROSZCZYK ----- Prénoms Walenty ----- Nationalité polnisch -----
Name _____ First names _____ Nationality _____ State citizenship _____Date de naissance 8.2.1921 ----- Lieu de naissance Mierzyce ----- Profession Landarbeiter -----
Date of birth _____ Place of birth _____ Profession _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Beruf _____Nom des parents nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt ---
Parents' names _____ Religion _____
Namen der Eltern _____Dernière adresse connue nicht angeführt -----
Last permanent residence _____
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz _____Arrêté le nicht angeführt à nicht angeführt ----- par nicht angeführt -----
Arrested on _____ in _____ by _____
Verhaftet am _____ in _____ durch _____est entré au camp de concentration Flossenbürg ----- No. de détenu 4309 -----
entered concentration camp _____ Prisoner's No. _____
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager _____ Häftlingsnummer _____le 1. Dezember 1943 ----- venant de Stapo Nürnberg-Fürth -----
on _____ coming from _____Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération nicht angeführt -----
Category, or reason given for incarceration _____
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung _____Transféré am 8. Februar 1944 zum SS-Sonderlager Hinzert. -----
Transferred on _____ to _____
Übersiedelt _____Dernière inscription dans la documentation keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records _____
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen _____Remarques keine -----
Remarks _____
Bemerkungen _____Documents consultés Effektenkarte und Zugangsliste des KL Flossenbürg. -----
Records consulted _____
Geprüfte Unterlagen _____Expédié à Zentrale Stelle Arolsen, den 11. Oktober 1966
Dispatched to _____
Abgesandt an _____
der Landesjustizverwaltung
714 LUDWIGSBURG
Schorndorferstr. 28

A. de COCATRIX

Directeur adjoint
Service International de RecherchesLe S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement
de cette attestation.G. PECHAR
Section des Archives

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Tw/Gr/Ga/LH

Téléphone: Arolsen 434 . Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 11. Oktober 1966

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen714 LUDWIGSBURG
Schorndorferstr. 28

Zentrale Stelle

14. OKT. 1966

Unser Zeichen
T/D 715 261Ihr Zeichen
414 AR 1501/65Ihr Schreiben vom
22. Juni 1966Betrifft: ROSZCZYK, Walenty, geb. am 8.2.1921 in Mierzyce

Sehr geehrte Herren!

Ausserdem sind in unseren Unterlagen noch folgende Angaben enthalten:

- 1.) ROSZCZYK, Walenty (keine weiteren Personalangaben), wurde am 11. Februar 1944 vom KL Flossenbürg in das Notgefängnis Frankfurt-Bockenheim eingeliefert und am 15. Februar 1944 zum SS-Sonderlager Hinzert überstellt.

Geprüfte Unterlagen: Listen des Polizeigefängnisses Frankfurt/Main.

- 2.) ROSZCZYK, Walenty, Staatsangehörigkeit: polnisch, Heimatort: Mierzyce, war vom 5. Februar 1940 bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt in Feuchtwangen gemeldet.

Geprüfte Unterlagen: Liste, ausgestellt am 10.8.1946 vom Landratsamt Feuchtwangen.

- 3.) ROSZEZYK, Valentin, geb. am 8.2.1921 in Melzyec, Staatsangehörigkeit: polnisch, war in der Zeit vom 16. März 1942 bis 23. Februar 1946 in Rüdigheim als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt.

Geprüfte Unterlagen: Liste ausgestellt vom Landratsamt Gemeinde Rüdigheim.

- 4.) Der Name ROSZCZYK, Walenty, geb. am 8.2.1921 in Mierzyce, Staatsangehörigkeit: polnisch, erscheint 1.) in einer Liste des Amtsgerichtes Ansbach, ausgestellt am 17.8.1946, mit dem Vermerk: Urkunde: Art Strafbefehl, ausg. am 25.6.42 vom Amtsgericht Ansbach. Aufbew. Ort: Amtsgericht Ansbach.",

736

./.

- 2.) in einer Liste des Landratsamtes Feuchtwangen, ausgestellt am 9.8.1946 mit dem Vermerk: "Urkunde: Art: 1.) Anzeige, 2.) Transportzettel, ausgestellt am: 1.) 6.4.43, 2.) 11.6.43 von: Gend.Post. Leuterstr., Geh.Sta.Po."; 3.) in einer Liste des Städtischen Polizeipräsidiums Nürnberg (Polizeigefängnis Nürnberg), ausgestellt am 19.4.1948, mit dem Vermerk: "Haftzeit: vom 25.5.43 bis 26.5.43 in: Russenwiese. Häftlinge des Polizeigefängnisses Nürnberg. Dokument: Gefangenbuch B vom 14.5.43-19.7.43"; 4.) in einer Liste des Polizeigefängnisses Frankfurt/Main, ausgestellt am 28.3.1948, mit dem Vermerk: "Urkunde: Art B-Buch, ausgestellt am 11.2.44, vom Polizeigefängnis Frankfurt/M., Aufbew.Ort: PöL.Gef.Ffm.); 5.) in einer Liste der Landpolizei Ober- und Mittelfranken (Hauptposten Ansbach), ausgestellt am 25.2.1947, mit dem Vermerk: "Urkunde Art: Anzeige Abschr., ausgest. am 12.11.1946, von L.P.H.P. Ansbach, Aufbew. Ort: Militärreg. Ansbach.
- 5.) ROSZCZYK, Walenty, geb. am 8.2.1921 in Mierzyce, Walenty, geb. am 8.2.1921 in Mierzyce/Polen, Staatsangehörigkeit: polnisch, Religion: römisch-katholisch, Beruf: Landarbeiter, Namen der Eltern: Tomasz und Jadwiga geb. KEDZIER, letzter Wohnort: Mierzyce/Polen, war am 27. Februar 1946 im DP-Lager Ansbach.

Geprüfte Unterlagen: Zwei DP-2 Karten vom 27.2.1946.

Infolge der unvollständigen Unterlagen können wir nicht feststellen, ob die Berichte 1 und 2 auf die im Betreff genannte Person zutreffen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:



G. Pechar

Anlage: 1

Der Höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-von-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 15. Juli 1943.

vv. V.

Az. 6 b.

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 140.



Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier: Iwan Kozlowski, geb. 29.6.1917.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlg.: --

Der Weißrussse Kozlowski wurde am 13.3.1941 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Bauersfrau Härtl Katharina in Pechtnersreuth, Ikr. Tirschenreuth, als polnischer Zivilarbeiter zugeteilt.

K. wurde am 28.4.1943 wegen Geschlechtsverkehrs mit der RD Barbara Piehler, Dienstmagd, festgenommen und befindet sich z.Z. im Gerichtsgefängnis in Weiden.

Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) hat Eindeutschungsfähigkeit ergeben.

Das Überprüfungsergebnis sowie der ärztliche Untersuchungsbefund wurden bereits vom Eignungsprüfer, der Sippenbogen und 7 Lichtbilder von hier mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.

Regierungsrat.

0

Reichsficherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5655/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

11. Oktober 1943

75
3

Sendegebühr 128421

25.10.43



An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

W.V. *Auf Vorfahrt* **Par**
abf w.13

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den Zivilarbeiter Iwan Kozlowicz, weissruth. Volkstums a.d.G.
29.6.1917 in Pawlopol und die RD. Barbara Piehler,
geb. am 16.8.22 in Birnau beide wohnhaft in Pech-
tersrauth, LK Tirschenrauth.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der Zivilarbeiter Kozlowicz hat mit der deutschen Staatsangehörigen Piehler Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des RuS-Führers im RuShauptamt vom 7.6.43 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-**H** hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Oppermann



Zugelassen:

Kanzleilangestellte

zi

●



●

W. V.

25.10.43

PP

26.10.43

76

25. Oktober 3

II - 179 892/43 - Er/La.

fbL 2
44 Main

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Iwan
K o z l o w i c z , geb. 29.6.1917.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-
H

B e r l i n SW68
Hedemannstr. 24

Am 15.7.43 wurden Ihnen vom Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Main, Nürnberg,
die für eine Überprüfung des Obengenannten erforderlichen Unterlagen
übersandt.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Untersuchung inzwischen abgeschlossen
wurde und wie das Ergebnis lautet.

Im Auftrage:

J

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 4.11.43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

77

Az.: 44-179.892/43 - Ex/Ma. . .

W. V. 89 44 1/54 ✓

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Iwan K e z l o w i c z, geb. 29.6.1917 in Pawłopol und die Reichsdeutsche Barbara P i e h l e r, geb. am 16.8.22 in Barnau, beide wohnhaft in Pechtersreuth, LK Tirschenreuth.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~ und Polizeiführer M a i n
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

N u r n b e r g

Ernst vom Rath Allée 24 ✓

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 11.10.43, Az.: IV D 2 c -5655/43 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volks tums mit der Reichsdeutschen
Barbara Pichler Geschlechtsverkehr unterhalten. Die
Ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzerth

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. F U r b t e r

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-4

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24 ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Fl

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Kassenamt
Az.: C 2 a 7 - 349-Wdg.

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitzstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Iwan, Kozlowski geb. 29.6.17
Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

78

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums P Stabshauptamt		
J. St. Schweiklberg, Post Vilshofen		
Eing.	Dep.	Rek. %
Akt.-Zbh. 199 892/43		

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Iwan, Kozlowski geb. 29.6.17
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 o- hat Durch-
schrift dieses Schreibens erhalten..

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-
i. V. *Aigner*
SS-Obersturmbannführer

Vorbericht Wdg

of

Der Reichskommissar f.d.Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Az.: .II.-179.892/43 - GwL/La.

Schweiklberg, den 5.9.1944
Post Vilshofen/Ndby.

7. Sep. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Iwan Kozlowicz,
geb. am 29.6.17.

Bezug: Ihr Schr. v. 11.10.43, - IV D 2 c - 5655/43 - sowie Schreiben
des RuS-Hauptamtes -/-, rag, vom 28.8.44, - C 2 a 7 - 349 -
An das

Reichssicherheitshauptamt

Amt IV D 2 c

B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes -/- ist der übenge-
nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner
Entlassung aus dem -/-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des
Höheren -/- und Polizeiführers Main in N u r n b e r g
zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-
ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und
Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage.
gez. Dr. B e t h g e .

b.w.

II/Nr. 9

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$



$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

80

An den
Höheren H- und Polizeiführer Main
Nürnberg
Ernst vom Rath Allee 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

B

\mathcal{H}^{β}

\mathcal{H}^{α}

$\mathcal{H}^{\beta\alpha}$

\mathcal{H}^{α}

\mathcal{H}^{β}

$\mathcal{H}^{\beta\alpha}$

\mathcal{H}^{α}

$\mathcal{H}^{\beta\alpha}$

\mathcal{H}^{α}

DC-SIB-Ordnung

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

WV. 169

81

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Bauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,

(136)

Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndb.

=====

Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter; hier/ Ukrainer Iwan K r u k, geb. 7.11.1924.
Bezug: Erlass des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Am 30.10.1941 kam der Obengenannte freiwillig zum Arbeits-einsatz nach Deutschland und wurde der Landwirtsehefrau Lina Held in Polsingen, LK. Gunzenhausen, zugewiesen. Auf dieser Arbeitsstelle war er bis zu seiner Umvermittlung in das Bay-Wa-Lagerhaus in Gunzenhausen am 7.11.43. tätig. Während seiner Beschäftigung bei Held in Polsingen besuchte er nach Arbeitsschluss einen polnischen Arbeitskameraden, der bei dem Bauern Kugler in Polsingen in Arbeit stand. Hier lernte er die Reichsdeutsche Wimmer kennen, die ebenfalls bei dem Bauern Kugler beschäftigt war. Wegen Geschlechtsverkehrs

./.

flv

82

mit der Reichsdeutschen Wimmer wurde Kruk festgenommen. Er befindet sich z.Zt. im SS-Sonderlager Hinzert.

Sippenbogen und 11 Lichtbilder wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-1, Rassenamt C/2 , übersandt.

I.A.


SS-Hauptsturmführer.

off

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 6186/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 19. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottosverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

83

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg/Post Vilshofen
Niederbayern

Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing.	1. JUNI 1944	Amt. 7
Amt.-Zbh.	184 413/44	
	I	

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Iwan Kruck, geb. 7.11.1924 zu Koniuszki.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Fremdvölkische hat sich im #-Sonderlager Hinzert in keiner Weise bewährt. Er hat wiederholt kleinere Diebstähle begangen und musste wegen Arbeitsunlust und Trägheit wiederholt zur Verantwortung gezogen werden. Er wurde daher auf lange Zeit einem KL überstellt.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Kenntnis erhalten.

Im Auftrag:

Komm. bezog mitbek.

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

38

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Schweikberg/Post Vilshofen/Ndl

XXXXXXX 15. Juni 84
XXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

II/184 413/44 Gr/Wa.

Z.d.A.
*MV
IE*

Vorg.: Sonderbehandlung- polnischer Zivilarbeiter Iwan K r u k, geb. 7.11.
1924.

Bezug: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 19.5.44.

An den
Höheren # - u. Polizeiführer Main
N ü r n b e r g
Ernst vom Rath-Allee 24

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir unter dem 19.5.44 mit, dass der Obengenannte sich im # - Sonderlager Hinzert in keiner Weise bewährt hat. Er hat wiederholt kleinere Diebstähle begangen und musste wegen Arbeitsunlust und Trägheit wiederholt zur Verantwortung gezogen werden. K. wurde daher auf lange Zeit einem Konzentrationslager überstellt.

Im Auftrage:

*My*³

*My*²

*My*³

*My*³

39

*My*³

*My*³

*My*³

*My*³

*My*³

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-von-Bach-Allee 24

85

Nürnberg, den 14. Dezember 1943.
Tel. 44 241.Az. 6 c.

V	I	M	H	J	A	G	H	I	J	K	L
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,

Eing. 20. DEZ 1943 Rkl.

Rkl.-Nr.: 786 071/44

Schweiklberg, Post
=====
Vilshofen / Ndb.

Betreff: Sonderbehandlung des weißruthenischen Zivilarbeiters
Nikolay Krukowicz, geb. 31.7.1910 in Sporow,
Kr. Kossov.

Bezug: Erlass des Reichskommissars für die Festigung deutschen
Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Nikolay Krukowicz wurde Anfang Februar 1941 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter bei der Reichsbahn in Hof/Saale eingesetzt. Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Reichsdeutschen Klara Kaufenstein, geb. Köppel, wurde Krukowicz am 21.10.1943 festgenommen. Z. Zt. befindet er sich im SS-Sonderlager Hinzert. Die Überprüfung durch den Eignungsprüfer des SS-Führers im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Main ist bereits erfolgt.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Rassenamt C/2, übersandt.

I.A.

SS-Hauptsturmführer.



Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	- 3 OKT. 1944	Rat
Rat.-Nr.: 186 071/44		

Chef des Rasse- und
Ablungshauptamtes -
genannt C 2 a 7 - 161 - Wi./Sa.

Prag, den 4 Okt. 1944
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Weißrussische Nikolaj Kruckowicz,
Bezg: Dorts. Vorgang. geb. 31.7.10
Anlg:

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

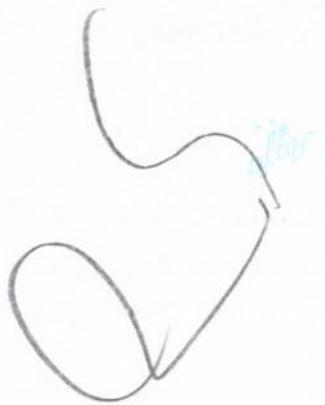
Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Weißrussische Nikolaj Kruckowicz
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren R- und Polizeiführers Main
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Russ-Hauptamt -
i.V. *Jozigov*.
- Sturmbannführer.



87
11.10.1944

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkes

I Stat 66 071/44 - Gr/La.

Schweiklberg, den

Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z. d. A.

Az.:

Weißrussse Nikolaj 11. Okt 1944

Vorg.: Kruckowicz, geb. 31.7.10.
Sonderbehandlung; hier:

Schreiben des RuS-Hauptamtes 4, Prag, v. 4.10.44,
- 02 - 7 - 161 Wi Sa. -

Bezug:

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkes Rath Allee 24

in

Die Überprüfung der Slippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzung, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Dennach gilt der
schungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

als nicht eindeut

Im Auftrage:
Ha

P

flif



flif

flif

P

flif

flif

flif

P

flif

flif

P

flif

Reichssicherheitshauptamt**- IV D 2 c - 5208/43 -**

Bitte in der Antwort vorstehenden Geschäftszahlen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 23. November 1943
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Fernsprecher: Ottoschreiber 120040 - Fernschreiber 126421

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -

B e r l i n-Halensee
 Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den Weißruthenen Johann Lagun, geb. 23.9.16
 in Orel, letzter Wohnort Stammbach, LK Münchberg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im ~~W~~-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren ~~W~~-und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
 gez. Oppermann



●

●



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Neuensteiner Schweißberg,
Post Vilshofen, a.d. Donau,
Rathin-Halsensee, den 18. Dezember 1943
Kunstverständiger 140
Reinspr. Sammel-Nr. 97 78 91

Az.: II - Einzelakte - Gr/BÖ

89

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Rassische Überprüfung des Weißruthenen
Johann Lagun, geb. 23.9.16 in Crel, letzter Wohnort Stamm-
bach, LK Münchberg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.43 Az.: IV D 2 c - 5208/43.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Das Überprüfungsergebnis für Obengenannten liegt noch nicht vor.
Ich habe dieses beim R.u.S-Hauptamt angemahnt und werde nach
Eingang unaufgefordert berichten.

[REDACTED]
W. V. [REDACTED]

Im Auftrage:

fürster

II/1 - 4

Aggiungi

Aggiungi



Aggiungi

Aggiungi

Aggiungi

Aggiungi

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Nebenstelle Schweiklberg,
Post Vilshofen a.d. Donau,
~~Berlin-Halensee~~, den 18. Dezember 1943
Kurfürstendamm 140
Fernspr. Sammel-Nr. 87 78 91
90

Az.: II - Einselakte - Gr/Bö.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Johann L a g u n, geb. 23.9.16 in
Orel, letzter Wohnort Stammbach, LK Münchberg.

Bezug:

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-44

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Der Obengenannte befindet sich nunmehr 6 Monate im 44-Sonderlager Hinzert und hat sich führungsmäßig und charakterlich bewährt. Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische Überprüfung abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage:

Hinzert

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Sonderbehandlung

G1

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-*44*
Rassenamt

Prag, den 20.4.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1326 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Weißrussse Iwan L a g u n , geb.23.9.16.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt
Eing 23. APR. 1944
Akt.-Sth:

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Weissrusse Iwan L a g u n , geb.23.9.16,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren *44*- und Polizeiführers S ü d durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-*44*
i.V.

Klingner
44-Obersturmbannführer

Um R.S.H. in den Jahren nach Fried



Schweiklberg/Fest Vilshofen/Rdb.

L.D.A.

XXXXXX
XXXXXXX
XXXXXX

3.Mai

92

4

II/185 304/43 Gr/Wa.

V.R.Z.: Sonderbehandlung-Weizsrusse Iwan L a g u n, geb. 23.9.16.
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.43, IV D 2 e- 5208/43-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit der Sippe des Obengenannten ergeben hat bitte ich Sie, den Bagan in den Befehlsbereich des Höheren H-u. Polizeiführers Süd zu überstellen, der Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

●

o

0

o

o

o

o

o

o

o

o

o

93

2.) an den
Höheren 4-u. Polizeiführer Süd

M u n c h e n
Maria-Theresiastr. 27

durchschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte Sie, den o. g.
genannten nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

of



21. Juli

94
3

II - 179 163/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Jan L y d k a, geb. am 15.10.1911 in Olkusz, Reg. Bez. Oberschles., und der Reichsdeutschen E t h e K r a t z c r, geb. am 19.12.1915 in Rüthenbach bei Feucht, Lkr. Schwabach.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. Juni 1943, IV D 2 c -2793/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Vom Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes Berlin, erhalte ich die Mitteilung, daß obiger Vorgang zwecks Überprüfung der Familienangehörigen an die Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes Litzmannstadt abgegeben wurde. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:



of

of



95
21. September 3

II - 179 163/43 - Fü/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Jan Lydka,
geb. 18.10.1911 in Olkusz, Reg.Bez. OS.

Bezug: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 27.6.43,
Az.: IV D 2 c - 2793/42. -

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
B

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische Sippen-
Überprüfung des Obengenannten durchgeführt worden ist.

Im Auftrage:

ju

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$



$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

$A_{\beta}^{f\alpha}$

19. November

96
3

II - 179 163/43 - Gr./Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Jan L y d k a
geb. 18.10.1911 in Olkusz, Reg. Bez. Oś.

Bezug: Mein Schreiben vom 21.9.43, Az.: II-179 163/43-SU/La.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt -

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Ich erinnere hiermit an die Erledigung meines obengenannten
Schreibens.

Im Auftrage:



$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$



$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$



$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$



$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

f^3

Sonderbehandlungsfall.

Familienname: Maciugia Vorname: Mieczyslaw

Geburtsdaten: 29.5.25 Geburtsort: Gut Bauer

Gemeinde: _____ Kreis: Greifswald-Anklam

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im
General-Gouvernement: Socha, Kreis Turek

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Konrad Heinkel
Sintham, Kr. Höchstadt a.d. Alsch

Zur Zeit in Haft: Notgefängnis Russenwiese, Nürnberg

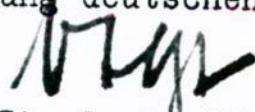
Überprüft am: 13.11.42 im Städt. Gesundheitsamt in Nürnberg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 30.11. 1942.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
in den Wehrkreisen VII und XIII
Beauftragter des Reichskommissar
f.d. Festigung deutschen Volkstums

i.A.


SS-Standartenführer.

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

●



Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3515/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Bezeichnungszeichen und Datum anzugeben

Lüd

Nr. 21

Berlin SW 11, den 8. März 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 125421

98

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing.	15 MRZ. 1943	Ruf. 1 20
Amt.-Jah.	172176/43	

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

18. M^{ärz} 1943

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Mieczislaus Maciugia geb. am 29.10.25 in Gut Bauer und die Reichsdeutsche Maria Krug, geb. am 15.12.1923 in Rezelsdorf, beide wohnhaft in Sintmann.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums Maciugia hat mit der deutschen Staatsangehörigen Krug Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die K. ist von dem Polen schwanger und dürfte in Kürze entbinden.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

su

Agf

Agf^a

Abschrift von Abschrift

99

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-H

Der H-Führer im Rasse- und Siedlungs-
wesen im H-Oberabschnitt Alpenland

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzung-
stelle der Waffen-H

Nürnberg, den 13. Nov. 1942

Betr.: Sonderbehandlung-Pole: M a c i u g a Mieczyslaw 29.5.25
(Vorname, Name, Geburtstag)

Bezug: Erlass des Reichsführers-H/S IV D 2 c 4883/40 g 196 v.5.7.40

Anlg.:

An den
Höheren H- und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII
M ü n c h e n 27 - Maria Theresiastr. 17

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
(Vorname, Name, Geburtstag, letzter Wohnort) M a c i u g a
Mieczyslaw 29.5.1925, Socha, Kreis Turek

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe 175 cm	Haarform schlicht weitwellig
Wuchsform schlank	Körperbehaarung schwach
Kopfform mittel	Haarfarbe hellbraun
Backenknochen unbetont	Hautfarbe fehlweiss
Augenfaltenbildung schwere Deckfalten	Augenfarbe graugrün

Besondere Auffälligkeiten:

Gesamturteil:

Formel: 6 c A III

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo - Leitstelle angefertigten
Lichtbilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einziger eindeutschungs-
fähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rasseamtes
im RuS.-Hauptamt-H

i.A. gez. Bögele
Bögele
H-Uscha.

F.d.R.d.A.
gez. Merkel
Angestellte.

su

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$

$\mathcal{A}g^{fa}$



$\mathcal{A}g^{fa}$

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 22.3.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

26. März 1943 100

Az.: II.-172.176/43 - Fü/La.

W.	V	22.5.43		
----	---	---------	--	--

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Mieczislaus Maciuga, geb. am 29.10.25 in Gut
Bauer und die rechtsdeutsche Maria Krug, geb. am
15.12.1923 in Rezelsdorf, beide wohnhaft in Sintmann.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den
Höheren SA- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

München 27
Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 8.3.1943, Az.: IV D 2 c - 3515/42- hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volks tums mit der Reichsdeutschen
Maria Krug Geschlechtsverkehr unterhalten. Die K.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-NS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-IV, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.

gez. Dr. B e t h g e .

gez. F ö r s t e r .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshaup'tamtes-IV.

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Höhere SS - und Polizeiführer
im Wehrkreis VII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums.

München, den 29.3.1943.
Maria Theresiastr. 17

101

Az.: 6 b /Ri.

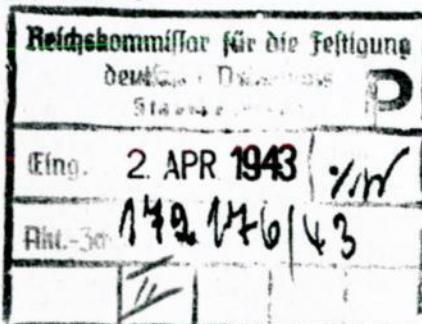
Betrifft: Sonderbehandlung des poln. Zivilarbeiters Mieczislaus
Maciug geb. 29.10.25 und der Reichsdeutschen Maria
Bezug: Krug, beide wohnhaft in Sintmann.
Dort. Schr.v. 22.3.43 Az.: II - 172 176/43 - Fö/La.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt

B e r l i n - H a l e n s e e

Kurfürstendamm 140

Der anber gereichte o.a. Vorgang wurde zuständigkeitsshalber dem
Höheren SS - und Polizeiführer Main, Beauftragter des Reichskommis-
sars für die Festigung deutschen Volkstums, Nürnberg, Ernst vom
Ratte-Str. 24 übersandt.



i.A.

[Handwritten signature]

SS-Standartenführer.

[Handwritten signature]

off

off

off

off

off

off

Six

off

off

off

off

off

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3515/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

29. Juni

43
19

Berlin SW 11, den
Dring-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 120040

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
in Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140.

31.43

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Eing. 3. JULI 1943		✓W
Rkt.-Jah.: 142146/13		
[Redacted]		

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Mieczislaus Maciug a
geb. am 29.10.1925 in Gut Bauer, und die Reichs-
deutsche Maria Krug, geb. am 15.12.1923 in Ren-
zelsdorf.

Bezug: Schreiben vom 8.3.1943 - IV D 2 c - 3515/42 -

Wie mir die zuständige Staatspolizeistelle mit-
teilt, musste der Pole aus dem #-Sonderlager Hinzert her-
ausgenommen und wegen offener Lungentuberkulose in das
Krankenhaus in Hermeskeil eingeliefert werden. Ich bitte daher,
das Eindeutschungsverfahren für ihn einzustellen. Von der
beabsichtigten Heirat mit der Reichsdeutschen Krug wird
Abstand genommen und der Pole in seine Heimat abgeschoben. Das
Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift von vorstehendem
Schreiben erhalten.

Im Auftrage:

gez. Thomasen



Begläubigt:

Kanzleiangestellte.

Hans-Joachim Klemm

na.

$\mathcal{A}g^{\tilde{f}a}$



$\mathcal{A}g^{\tilde{f}a}$

Z.d.A.

6. Juli

103
3

10 JUL 1943

II - 172 176/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Mieczislaus Maciugia, geb. 29.10.1925 in Gut Bauer
und die Reichsdeutsche Maria Krug, geb. 15.12.23 in
Renzelsdorf.

An den
Höheren H- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg
Ernst vom Rath Allee 24

Vom Höheren H- und Polizeiführer Süd, München, wurde Ihnen obiger Vor-
gang zur weiteren Bearbeitung übersandt. Wie mir das Reichssicher-
heitshauptamt, Berlin, jetzt mitteilt, muß M. wegen offener Lungen-
tuberkulose aus dem H-Sonderlager Hinzert herausgenommen und in das
Krankenhaus in Hermeskeil eingeliefert werden. Das Eindeutschungsver-
fahren ist aus diesem Grunde einzustellen. Der Pole wird in seine
Heimat abgeschoben und kommt somit eine Heirat mit der Reichsdeutschen
Krug nicht in Betracht.

Im Auftrage:


fluff

fluff

fluff

fluff

fluff

fluff

fluff

fluff



fluff

fluff

fluff

fluff

9. August

3

104

174 693/43 - Rx/Ra.

Vorg.: Sonderbehandlung: hier: polnischer Zivilarbeiter Edward H i s z g a, geb. am 5.12.1923 in Valka-Niedwicza, Kre. Jaroslaw, und die Reichsdeutsche Elise Kampfer, geb. am 21.11.1925 im Speicher, LK. Land/Pogorz, beide wohnhaft im Speicher, L. Land.

Besrag: Ihr Schreiben vom 2.8.43, Az.: 6 b.

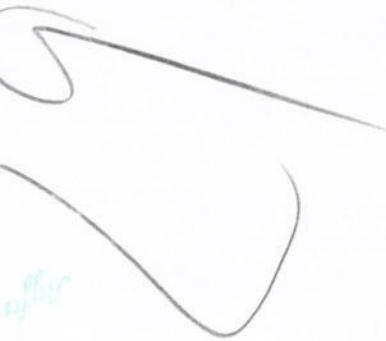
An den
Höheren A- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volksstums

M u r m b e r g
Ernst vom Rath Allee 24

In Beantwortung Ihres o.a. Schreibens teile ich mit, dass der Zeitpunkt der Entlassung des Obengenannten noch nicht feststeht. Sobald mir Höheres darüber bekannt ist, erhalten Sie weitere Nachricht.

Im Auftrage:


of



of

II - 174 693/43 - Gr/Mi.

Nebenstelle Schweiklberg,
Post Vilshofen a.d. Donau/Ndb.,
xxxxxxxxx 6. Dezember 3
xxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxx *xxx*

105

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Eduard Miazga, geb. am
6.12.23.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.8.43 - Az.: 6 b. -

An den

Höheren 4- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg

Ernst vom Rath-Str. 24

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes, Berlin, erfüllt
die Sippe des Obengenannten nicht die Bedingungen, die an Wiederein-
deutschungsfähige gestellt werden. Demnach gilt M. als nicht wieder-
eindeutschungsfähig. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen
Elise Kampfer kommt daher nicht in Frage.

Im Auftrage:

fh

20

DC-SB-Ordner

Der höhere SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis XIII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 1. März 1943.

106

Z.d.A.

An den

Reichskommissar für die Festigung
des deutschen Volkstums,
Stabshauptamt

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.



Betreff: Sonderbehandlung des Mieszislaus Muszynski, geb. 1.1.1915 in Tarnopol, Kreis und Reg.-Bezirk Lemberg. Letzter Arbeitsort: Fa. Süddeutsche Metallwerke Nürnberg. Haftort: Notgefängnis Turnhalle in Nürnberg.

Gegen den obengenannten Mieszislaus Muszynski wurde wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau Antrag auf Sonderbehandlung beim Reichssicherheitshauptamt gestellt.

Nach dem Urteil des Eignungsprüfers der Ergänzungsstelle Nürnberg ist Muszynski eindeutschungsfähig. als Zweiperson

I.A.

A. Kew

Agf³

Reichssicherheitshauptamt

107

IV D 2 c - 7105/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den

Panz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottowecht 120040 - Fernnachricht 126421

29. März 1943

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

5 APR 1943

143545/43 ✓

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Den Zivilarbeiter ukr. Volkstums aus dem GG Mieszislaus Muszynski, geb. am 1.1.1915 in Tarnopol, Krs.u. Reg. Bez. Lemberg und die Reichsdeutsche Katharina P e i p p, geb. am 20.5.1903 in Nürnberg, Krs. Mittelfranken, beide wohnhaft in Nürnberg, Schwabacher Str. 66 a.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - I -

Der Zivilarbeiter ukr. Volkstums aus dem GG. Muszynski hat mit der deutschen Staatsangehörigen P e i p p Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die P. wurde von dem Ukrainer geschwängert.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach den hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

✓ des RuS-Führers Nürnberg ohne Datum.

$\mathcal{A}g^{\text{fd}}$

$\mathcal{A}g_{\theta\theta}^{\text{fd}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fd}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fd}}$

17.4.43
108

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Stabshauptamt - Berlin-Halensee, d. 15.4.43
Kurfürstendamm 140 Tel. 97 78 91

Az.: II - 173575/43 - Br/Ms.

W. V. 15.10.43 2a

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Zivilarbeiter ukr. Volkstums aus dem GG Mieszielaus M u s z y n s k i , geb. 1.1.15 in Tarnopol, Krs.u.Beg.Bez.Lemberg u.d.Reichsdeutsche Katharina P e l p p , geb. 20.5.1903 in Nürnberg, Krs. Mittelfranken, beide wohnhaft in Nürnberg.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren H- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

N u r n b e r g

Ernst vom Rath Str. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 29.März 43, Az.: IV D 2 c - 7105/43 hat der obengenannte Zivilarbeiter ukrainischen Volks tums mit der Reichsdeutschen Katharina P e l p p Geschlechtsverkehr unterhalten. Die P. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-H mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-/, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

Soz. Förster

An den
Chef des
Rasse- und Siedlungshauptamtes-/
Berlin SW 68

Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Der Chef des Rasse- und
Meldungshauptamtes -
Kassenamt C 2 a 7 -- 116 - Wi/Sie

Prag, den 26. Febr. 1944
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung -- Ukrainer Mieczislaus Muszynski,
Bezg: Dorts. Vorgang
Anlg: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Mieczislaus Muszynski
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren SS- und Polizeiführers Main (Nürnberg)
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. - 4. JAN. 1945	Anl. 7
Rkt. 3d: 173 575 / 43	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

M. b. Minn

Der Chef des Rassenamtes
im R.S.-Hauptamt -
i.V. *Norgus.*
SS-Sturmbannführer

$\mathcal{A}ff^{\alpha}$

MO
9 Jan. 1945

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den
Post Vilshofen/Ndby.

8.1.1945

Az.: I.-173.575/43.-Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Mieczislaus Muszynski
geb. 1.1.13.

Bezug: Schreiben des RuS-Maupertantes-ii, Prag, vom 11.12.44, -
RA C 2 a 7 - 116 - wi/Sie. -

An den
Beauftragten des Reichskommisars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Nürnberg, Ernst vom Rath Allee 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkerische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Mieczislaus Muszynski als nicht eindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

●

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$



$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

$\mathcal{A}y^{\alpha}$

fa

fa

DC-SB-Dochter

Reichssicherheitshauptamt

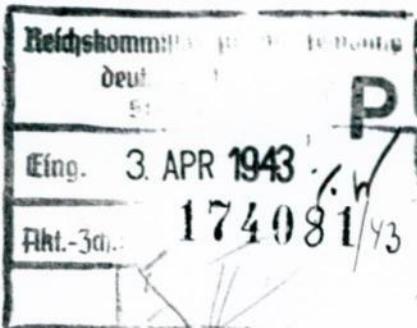
IV D 2 c - 7162/43 -

Büro in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
 anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin SW 11, den 27. März 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottoverkehr 12040 - Fernverkehr 126421



Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus dem Generalgouvernement Daniel O p a l k a, geb. am 28.12.21 in Wroblek-Szlachecki, Krs.Krosno und die Reichsdeutsche Babette Meyer geb. am 15.9.14 in Obermögersheim, beide wohnhaft in Obermögersheim

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter ukr. Volkst. aus dem GG. O p a l k a hat mit der deutschen Staatsangehörigen M e y e r Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die M. wurde von dem Ukrainer geschwängert und hat am 26.1.42 ein Mädchen geboren.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten/eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

/ des RuS-Führers Nürnberg vom 11.12.42

su

Aqf^o

17.4.43
M2
Berlin-Halensee, d. 15.4.43

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d.
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

II/ 174 081/43 - Er/Wu.

Az.:

W. V. 15.10.43

zu

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Daniel Opalka, geb.
am 28.12.21 in Wroblik-Szlachecki, Krs. Krosno und die
Reichsdeutsche Babette Meyer, geb. am 15.9.14 in
Obermögersheim, beide wohnhaft in Obermögersheim.

Bezug:

Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren H und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg

Ernst vom Rath Allee 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom **27.3.43**, Az.: **IV D 2 c - 7162/43 -** hat der obengenannte
Zivilarbeiter **ukrainischen** Volksstums mit der Reichsdeutschen
Babette Meyer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die **H.**
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvolkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt- H mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Förster

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-#
B e r l i n S W 68
Hedemannstr.24 ✓
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



MB

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes 44
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 113 - Wdg/Sch.

Prag, den 25.2.44.
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Daniel O p a l k a , geb. 28.12.
Bezug: Dorts. Schrb.v. 15.4.43, Az. II/174 081/43 - Er/Wu. 1921.
Anlg.: an den HPF "Main".

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

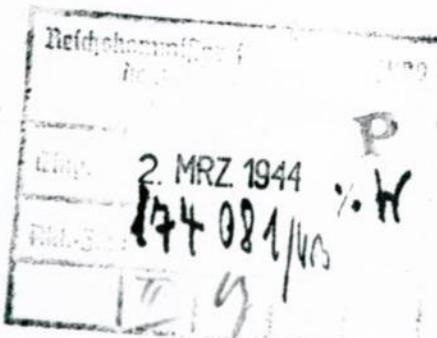
Dennach gilt der Ukrainer Daniel Opalka, geb. 28.12.21,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von vor-
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten
mit der Reichsdeutschen Babette M e y e r werden vom RuS-
Hauptamt 44 Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt 44



Ault
44-Standartenführer

Rsi am 19.3.44
Mit mir nicht

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a



Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

Aqf^a

23. März

WV
4

Z. d. A.

II/174 081/43 Gr/Wa.

Jk Ida.

Vorg.: Sonderbehandlung- Ukrainer Daniel O p a l k a, geb. 28.12.1921.
Bezügt Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-#, Prag, vom 25.2.44.

An den
Höheren #-u.Polizeiführer Süd

M u n c h e n 27
Maria-Theresiastr. 17

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Daniel O p a l k a, geb. 28.12.21, als nicht wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte um Kenntnisnahme. Gegen die beabsichtigte Eheschließung des O. mit der Reichsdeutschen Babette Meyer werden vom Rasse-u.Siedlungshauptamt-# Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

Jk

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

$\mathcal{A}g^{\text{fa}}_{\text{f}}$

Reichsführer-SS-Hauptamt

IV C 2 Haft-Nr. K 29992

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftsjahr und Datum
 anzugebenBerlin SW 11, den 9. März 1943
Drinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: Ottobechte 120040 - Fernschein 128421

An die
 Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle

Nürnberg-Fürth

Betrifft: Schutzhaft gegen die Weißruthenen
Borys Kusznierewicz, geb. 24.7.17 in Knubowo,
Andrej Lepisiewicz, geb. 6.4.12 in Knubowo, den Ukrainer
Wasyl Pyszniak, geb. 9.4.22 in Komanoza, d. Reichsdeutsche
Friederike Hödl, geb. 11.3.23 in Winterberg

Bezug: Dortiger Bericht vom 2.2.43 - II E 3-6052/42 -

Anlagen: 4

Für die Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft an.
 Haftprüfungstermin betr. Pyszniak: 28.6.43
 Je 1 Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen bzw. zu begründen
 Für Kusznierewicz, Lepisiewicz und Pyszniak:

".....indem er dadurch, daß er mit einer deutschen Frau in einer, das gesunde Volksempfinden gräßlichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt."

Für die Hödl:

"...indem sie dadurch, daß sie mit ausländischen Arbeitern intim verkehrt, die gegenüber Angehörigen fremden Volkstums selbstverständliche Zurückhaltung vermissen läßt und das gesunde Volksempfinden gräßlichst verletzt."

Pyszniak ist in die Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim I-Sonderlager Hinzert, Hermeskeil/Hunsrück, zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und die für Pyszniak bestimmten beiden Anlagen sind dem Transport mitzugeben.

Kusznierewicz und Lepisiewicz sind vom KL.Flossenbürg zwecks Entlassung und erneutem Arbeitseinsatz an einem weiter entfernten Ort nach strenger Verwahrung mit Sammeltransport der dortigen Dienststelle rückzuüberstellen. Je 1 Abdruck dieses Erlasses für KL.Flossenbürg ist als Unterlage beigefügt. Entlassungstage sind mir anzuseigen.

Betr. Hödl ist Rückführung nach Strafverbüßung sicherzustellen. Nach erfolgter Rücküberstellung, die mir anzugeben ist, folgt weitere Weisung.

geze. Dr. Kaltenbrunner

Beglaubigt:

Judie
Kanzleiangestellte



DC-SB-Odeur

Reichssicherheitshauptamt
IV D 2 c - 1137/42

Hausdr. 475.

Berlin S 11, den Januar 1944

M5a

Prinz Albrecht Str. 8

Abschrift.

An den
Reichskommissar f.d.F.d.V.
Stabshauptamt

B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Sippenüberprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42, - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlge.: 1 Aufstellung.

Die in der anliegenden Liste bezeichneten Eindeutschungsfähigen befinden sich nunmehr 6 Monate im #-Sonderlager Hinsert und sind nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Genannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren #- und Polizeiführer sie ggf. überstellt werden sollen.

Pysznak Wasyl geb. 9.4.12 Im Auftrage: Org. in AKTE,
in Komancza, wohnh. Leuch~~gez.~~ Unterschrift. Josef Gropp
Lkrs. Auhmbach, Htz-Main-Nürnberg 185 907/44



Sonderbehandlung

M6

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt

Prag, den 12.5.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 581 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung -Ukrainer Wasyl P y s z n i a k , geb. 9.4.22

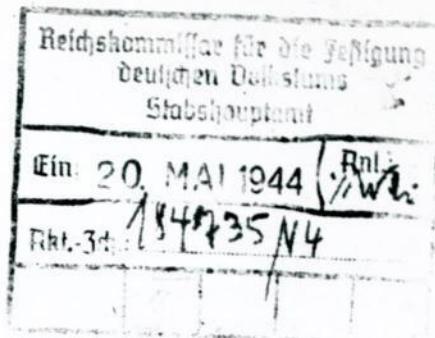
Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Wasyl Pyszniak, geb. 9.4.22,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ~~4~~- und Polizeiführers M a i n durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-~~4~~

i.V.

R. E. T. Linnert
~~4~~-Obersturmbannführer

Mann in Verfallen

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

E

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

Mf

4

XXXXXX 1. Juni

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

Z.d.A.

II/184 735/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Ukrainer Wasyl P y s z n i a k, geb. 9.4.22.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-# vom 12.5.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-# teilt mir unter dem 12.5.44 mit,
dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten dessen Wiedereindeut-
schungsfähigkeit ergeben hat. Ich bitte P. nach seiner Entlassung aus
dem # -Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren # -u.Polizei-
führers Main zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens
erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. S c h l i w a

b.w.

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d



Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

118

2.) an den

Höheren SS-u. Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg

Ernst vom Rath-Allee 24

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte
Sie, den Obengenannten nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung
zu vermitteln.

Im Auftrage:

(initials)

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

GH

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Reichssicherheitshauptamt

IV B 2b - 5139/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 10. Juni 1944
Pritz-Albrecht-Straße 8
Empfänger: 120040

M9

Z.d.A.

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums
Schweiklberg
Post Vilshofen/Ndb.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums	
Stabshauptamt	
JUN 1944	
184435/43	
Akt.-Nr.:	4

Betrifft: Den Fremdvölkischen Wasyl Pysszniaak,
geb. 9.4.22 in Komancza.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamt vom 12.5.44
Aktz. C 2 a 7 - 581 - Wdg/Sch.

Der Fremdvölkische P. hat sich im H-Sonderlager Hinzert bewahrt. Seiner sofortigen Entlassung steht nichts im Wege. Um entsprechende Mitteilung an das hiesige Referat IV A 6 b wird gebeten.

In Auftrage:

schn

$\mathcal{A} j^{\alpha}$

Reichssicherheitshauptamt

IV A 6 b H.Nr.K.29992

Bitte in der Antwort vorschlechendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

BERLIN SW 11, den
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 — Fernverkehr 12 64 21

194
PV

z.Zt. Prag, den 20.9.44

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen.

Betr.: Wasyl P y s z n i a k, geb. 9.4.22 in Komaneza.
Bezug: Hies. Schrb.v. 10.6.44 - IV B 2 b - 5139/43 -

Eine dortige Mitteilung liegt hier noch nicht vor, wohin
P. aus der Schutzhaft entlassen werden soll.

Im Auftrage:

Krause

Wolfrath den 20.9.44
von R.S. - Abt. IV A 6 B,

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eing.	20. SEP. 1944	Anl. 1. Ltr.
Rkt.-Zch.:		184 735/43
	1	

$\mathcal{A} \mathcal{G}^{\alpha}$

Reichssicherheitshauptamt

IV A 6 b Haft-Nr.K. 29992

BERLIN SW 11, den 16. Oktober

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 — Fernverkehr 12 64 21

121
194 4

Rüste in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -
Schweiklberg

Post Vilshofen.

Betr.: Wasyl P y s z n i a k, geb. 9.4.22.

Bezug: Dort. Schrb.v. 2.lo.44 - I - 184 735/43 - La.

Ihrem Schreiben vom 2.lo.44 lag die Abschrift des Briefes vom
1.6.44 nicht bei, um deren Zusendung gebeten wird.

Im Auftrage:

Kuny

Reichsaufenstift für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	19 OKT. 1944	Ru%
		04
Rkt.-Sd.	184 735/43	
	I	

Z.d.A.

xexvxxxxxx

2. Oktober

122
4

I - 184 735/43 - La.

- 2. Sep. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Wasyl P y s z n i a k ,
geb.am 9.4.22.

Bezug: Ihre Schreiben vom 10.6. und September 44 - IV A 6 b H-Nr. K
29992 - .

Anlg.: - 1 -

An das
Reichssicherheitshauptamt
Referat: IV A 6 b

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Ihre beiden o.a. Schreiben wurden bereits durch meinen Brief vom
1.6.44, von dem ich Abschrift beifüge, beantwortet.

Im Auftrage:

He

xexxxxxxxxx

26. Oktober

4

I - 184 735/43 - Gr/La.

26. Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Wasyl P y s z n i a k ,
geb. 9.4.22.

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.10.44, - IV A 6 b Haft-Nr. K 29992 - .

Anlg.: - 1 -

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Anliegend übersende ich Ihnen die Abschrift meines Schreibens vom
1.6.44.

Im Auftrage:

He

of

S o n d e r b e h a n d l u n g s f a l l .

Familienname: S a w i e n i a Vorname: Philipp

Geburtsdaten: 2.2.16 Geburtsort: Budcza
 Gemeinde: _____ Kreis: Luniniec

Letzter Wohnort in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im
 General-Gouvernement: Budcza, Kr.Luniniec

Letzter Arbeitsplatz im Reich: Johann N ü t z e l, Kulm, Kr.Bayreuth

Zur Zeit in Haft: Notgefängnis Russenwiese in Nürnberg

Überprüft am: 13.11.42 im Städt.Gesundheitsamt in Nürnberg

Ergebnis: eindeutschungsfähig

München, den 30.11. 1942.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
 in den Wehrkreisen VII und XII
 Beauftragter des Reichskommissar
 f.d. Festigung deutschen Volkstums

i.A.



SS-Standartenführer.

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

$\mathcal{A}f$

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 4795/42 -

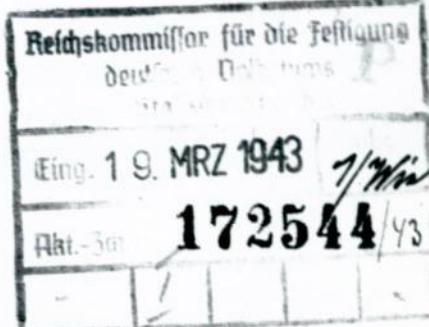
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 9. März

1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottosverkehr 120040 - Fernsprecher 126421



An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums aus dem GG.
Filip Sawienia, geb. am 2.2.1916 in Budczy, Krs. Luniniec und die Reichsdeutsche Margarete Nüttzel, geb. am 23.4.1919 in Kulm, Krs. Bayreuth, beide wohnhaft in Kulm, Krs. Bayreuth.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter weissruth. Volkst. aus dem GG. Sawienia hat mit der deutschen Staatsangehörigen Nüttzel Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die N. wurde von dem Weissruth. geschwängert und hat am 9.11.42 ein Kind geboren.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen scho. jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat noch Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-¹ hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

su

$\mathcal{A}f^{\alpha}$

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes- \mathbb{H}

Nürnberg, den 13.11.42

Der \mathbb{H} -Führer im Rasse- und Siedlungs-
wesen im \mathbb{H} -Oberabschnitt Alpenland

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungs-
stelle der Waffen- \mathbb{H}

Betr.: Sonderbehandlung-Pole. Sawienia Philipp 2.2.1916
(Vorname, Name, Geburtstag)

Bezug: Erlass des Reichsführers- \mathbb{H} /S IV D 2 c 4883/4o g 196 vom 5.7.40

Anlge.:

An den
Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII
München 27 - Maria Theresiastr. 17

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Vorname, Name, Geburtstag, letzter Wohnort) Sawienia
Philipp, 2.2.1916 Budcza Kreis Luniniec

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe 172 cm	Haarform schlicht weitwellig
Wuchsform mächtig	Körperbehaarung schwach
Kopfform mittel	Haarfarbe hellbraun
Backenknochen betont	Hautfarbe gelblich
Augenfaltenbildung leichte Deckfalte	Augenfarbe blaugrau

Besondere Auffälligkeiten:

Gesamturteil:

Formel: 4 c A III

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten
Lichtbilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig,
vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rasseamtes
im RuS.-Hauptamt- \mathbb{H}

i.A. gez. Bögele

Beglaubigungsvermerk.

Bögele

\mathbb{H} U-scha.

su

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$



$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

$\mathcal{H}^{f\sigma}$

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
→ Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 24.3.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91 26 März 1943

Az.: II-172 544/43-Fü/La.....

W. V 24.5.43

126

Vorgang: Sonderbehandlung; hier Weißruthenischer Zivilarbeiter Filip Sawieniak, geb. 2.2.1916 in Budczy, Krs. Luniniec und die Reichsdeutsche Margarete Nützel, geb. am 23.4.1919 in Kulm, Krs. Bayreuth, beide wohnhaft in Kulm, Krs. Bayreuth, beide wohnh.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), in Kulm, Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren H- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

München 27

Maria Theresiastr. 17

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 9.3.1943, Az.: IV D 2 c - 4795/42 - hat der obengenannte Zivilarbeiter weißruth. Volkstums mit der Reichsdeutschen Margarete Nützel Geschlechtsverkehr unterhalten. Die N. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu h-iraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt- H mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-IV, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.

gez. Dr. B e t h g e .

gez. F ö r s t e r .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-IV
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Höhere SS - und Polizeiführer
im Wehrkreis VII
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums.

München, den 29. März 1943.
Maria Theresiastr. 17

~~Z.d.A.~~ 127

Az.: 6 b /Ri.

Betrifft: Weissruthenischer Zivilarbeiter Filio Sawienia,
gb. 2.2.16 u.d. Reichsdeutsche Margarete Nützel,
Bezug: wohnh. in Kulm, Krs. Bayreuth.
Dort. Schr.v. 24.3.43, Az.: II-172 544/43-Fö/La

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt

W. V.

B e r l i n - H a l e n s e e

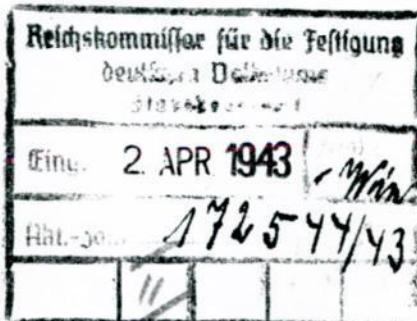
Kurfürstendamm 140

Der anher gereichte o.a. Vorgang wurde zuständigkeitsshalber dem
Höheren SS - und Polizeiführer Main, Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums, Nürnberg, Ernst vom
Rath-Str. 24 übersandt.

i.A.

MPW

SS-Standartenführer.



W.P.L.

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}

\mathcal{H}^{fa}



\mathcal{H}



\mathcal{H}

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS
Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den
Hedemannstr. 24

23 Juli 1943

128

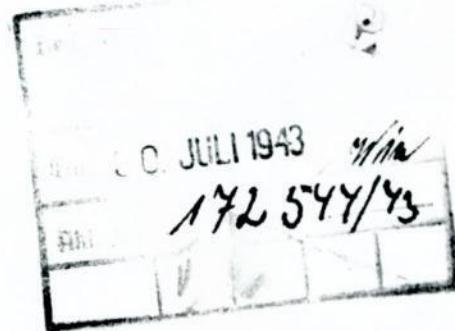
Betr.: Sonderbehandlung - Pole Sawienia, Philipp geb. 2.2.16
Bezug: Dort. Vorgang Sip.Nr.K/517
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Bei der Schlußuntersuchung des Obengenannten wurde festgestellt,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereindeutschende
Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Sawienia, Philipp geb. 2.2.16
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Nach Mitteilung des RuS-Führers Rußland Süd vom 10.6.43 ist es
nicht möglich, die Angehörigen zu überprüfen.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren
H- und Polizeiführers Süd durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vor-
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-H
i.V.

Johann
Hauptsturmführer

$\mathcal{A}f^a$

129
Z. A. A.
3. August

II - 172 544/43 - Fö/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Philipp Sawienia,
geb. 2.2.16, Sip.Nr. K/517.

An den
Höheren SA- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg
Ernst vom Rath Allee 24

Lt. Mitteilung des Höheren SA- und Polizeiführers Süd, München, wurde Ihnen obiger Vorgang zuständigkeitshalber übersandt. Ich teile Ihnen hierzu mit, daß die Schlußuntersuchung die Nichteindeutschungsfähigkeit des S. ergeben hat. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen Margarete Nützel kommt demnach nicht in Betracht.

Im Auftrage:
11
14



130

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Az. 6 b.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung; hier: Weißruthenischer Zivilarbeiter Filip Sawienia, geb. 2.2.1916 in Budczy, Krs. Luniniec, und die Reichsdeutsche Margarete Nützel, geb. am 23.4.1919 in Kulm, Krs. Bayreuth, beide wohnhaft in Kulm, Krs. Bayreuth.

Bezug: Dort. Schrb. v. 24.3.1943, Az.: II-172 544/43-Fö/La.

Die von mir angestellten Erhebungen haben ergeben,

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		Nürnberg, den 2. August	
Eing.	6. AUG 1943	Hau.	Via
Rkt.-3ch.: 172 544/43			

1943.



131

dass eine Wiederbeschäftigung des Sawienia
an seinem früheren Arbeitsplatz bei Nützel
in Kulm unerwünscht ist. Ich bitte um Mitteilung,
wann Sawienia aus dem Sonderlager Hinzert entlas-
sen wird, um für ihn einen anderen Arbeitsplatz
ermitteln zu können.

I.A.



Regierungsrat.



Fernsprech · Fernschreiben · Funkgespräch · Blinkgespräch

Durch die Nachrichtenstelle auszufüllen

Nachr. Stelle	Nr.	Befördert			
SVNS		an	Tag	Zeit	durch
Vermerke Gesamtindirekt weiterleiten Angenommen oder aufgenommen		Befördert			
von	Tag	Zeit	durch		
SVPS	4.12.43	1805	Breitband		

+ SVPS 103 4 .12.43 1015=====

Absendende Stelle

AN DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI
STAATSPOLIZEISTELLE NUERNBERG

Urgentienz-
VermerkFernsprech-
Anschluß:

BETR.: SONDERBEHANDLUNG - POLE HEINRICH SEKULSKI,
GEB. 22.5.19 IN WARSCHAU-----
BEZUG: DORTSEIT. VORGANG . ---
ES WIRD UM SOFORTIGE UEBERSENDUNG VON LICHTBILDERN DES
BETEILIGTEN DEUTSCHEN TEILES VON DEM OBENGEMANNNTEN
GEBETEN.=====

RASSEHAUPTAMT

GEZ. DR. HANTEN SS- STURMBANNFUEHRER +

+ 1805 EINS (1) KR SVNS ZUR WEITERLEITUNG ++

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff



eff

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 15. März 1944.

Tel. 44 241.

Z.d.A.
M

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,

Schweiklberg, Post Vilshofen,
=====
Niederbayern.

Betreff: Sonderbehandlung des polnischen Landarbeiters Jan Stawarz, geb. 22.5.1922 in Pogwizdow, Krs. Lancot.

Bezug: Erl.d. Reichskommissars f.d. Festigung deutschen Volkstums,
Stabshauptamt, vom 5.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: ohne.

Der Obengenannte kam im April 1940 auf Grund freiwilliger Meldung zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Zuletzt war er bei der Bäuerin Stiegler in Windshofen, I.K. Feuchtwangen, als Landarbeiter beschäftigt. Gleichzeitig befand sich bei Stiegler die RD Stillia Christ als Landjahrmaedchen.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Christ wurde Stawarz festgenommen. Er befindet sich z.Zt. im SS-Sonderlager Hinzert. Vom Eignungsprüfer des SS-Führers im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer Main wurde er bereits überprüft.

Christ, die von Stawarz geschwängert war, hat sich auf dem Dachboden des Anwesens Stiegler erhängt.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes -H, Rassenamt C 2 in Prag, übersandt.

I.V.
J. F. W.
Brigadeführer.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eint. 20. MRZ. 1944 - 29.	
Rhe.-Nr.: 185739 / 44	

Aj^{f₁}

Aj^{f₁}

Aj^{f₂}

Aj^{f₂}

Aj^{f₃}

Aj

Aj^{f₄}

Aj^{f₄}

W

Aj^{f₅}

Aj^{f₆}

Aj^{f₆}

Aj^{f₇}

Aj^{f₇}

Aj^{f₈}

Aj

Aj^{f₉}

Aj^{f₉}

Aj^{f₉}

134

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt P	
Eing. - 4 OKT. 1944	Rnk. J. Hos.
Rhl.-Nr.: 18543974	

er Chef des Rasse- und
Ardlungshauptamtes-#
Rassenamt C 2 a 7 - 1086 - Wi/Sa.

Prag, den 21.9.44
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Pole Johann Stawarz .geb. 20.5.22
Bezg: Dörlts. Vorgang
Anlg:

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Johann Stawarz
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren # - und Polizeiführers Main
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Markt
Main

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt - #

i.V.

Klingens
H-Obersturmbannführer.

$\mathcal{A}f^a$

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshauptamt -

Az.: I.-185.739/44.-Gr/La.

Schweiklberg, den 11.10.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

1. Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Johann Stawarz,
geb. am 20.5.22

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-n., Prag, vom 21.9.44.
- C 2 a 7 - 1086 Wi/Sa. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Nürnberg, Ernst vom Rath Allee 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Johann Stawarz als nicht eindeutig
schüngsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6



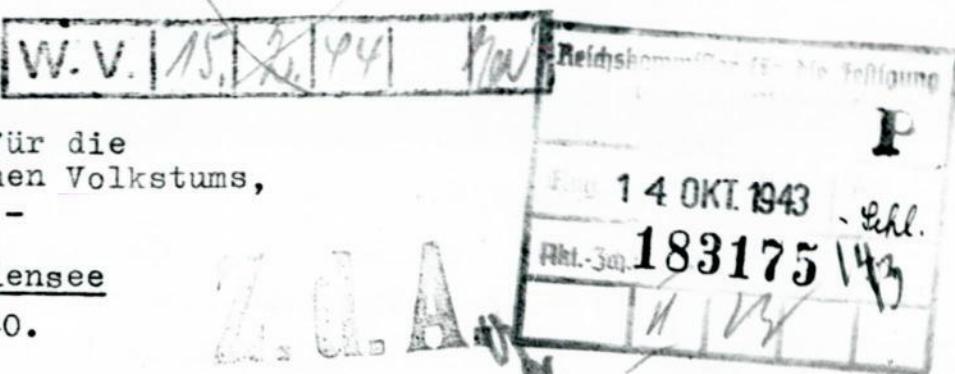
Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-vom-Rath-Allee 24

Nürnberg, den 12. Oktober 1943.

Tel.: 44 241.



An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums,
- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen zivilarbeiter; hier: Franz Stysiak, geb. 13.3.1919.

Bezug: Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, vom 25.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: ---

Der polnische Volkstumszugehörige Franz Stysiak kam am 3.7.1940 nach Deutschland und wurde durch das Arbeitsamt Coburg der Firma Elfabana als Hilfsarbeiter zugewiesen. Im April 1941 legte er eine Mitteilung des Wehrbezirkskommandos Kattowitz vor, wonach er als deutschstämmig in die Wehrstammrolle aufgenommen wurde. Außerdem wurde St. am 14.8.1941 auf Veranlassung des Wehrbezirkskommandos Kattowitz für die Wehrmacht gemustert und für tauglich befunden. Laut Mitteilung der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Kattowitz-Land wurde St. jedoch nicht in die Deutsche Volksliste aufgenommen.

Stysiak wurde von seinem Arbeitgeber im Jahre 1941 als Volksdeutscher bezeichnet und er unterhielt seit dieser Zeit ein Verhältnis mit der Reichsdeutschen Eichhorn. Im Februar 1943 kam es angeblich zum ersten Geschlechtsverkehr zwischen den Genannten. Obwohl Ende März 1943 St. im Betrieb als Pole erklärt und die Gefolgschaftsmitglieder auf das Verbot des Umgangs mit denselben hingewiesen wurden, setzte die Reichsdeutsche Eichhorn auch weiterhin ihre geschlechtlichen Beziehungen zu St. fort. Eichhorn wurde von St. schwanger.

Stysiak wurde am 19. April 1943 festgenommen und befindet sich z.Z. im W-Sonderlager Hinzert. Vom Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Main (XIII) wurde er bereits überprüft.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen, Abschrift des ärztlichen Untersuchungsbefundes und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W, Rassenamt C 2, übersandt.

I.A.



W-Hauptsturmführer.

Dr-SB-Ordnung

Der höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XIII

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg, Ernst-von-Roth-Allee 24

G/F. An den

Reichskommissar für deutschen Volkstum	
8. NOV 1943	2. November 1943
183883	Nürnberg, den 2. November 1943 Tel. 44 241
Qrt. Adj.	W5
Y	

Reichskommissar für die Festigung
Deutschen Volkstums - Stabshauptamt -

B e r l i n -Halensee
Kurfürstendamm 140.

Betreff: Sonderbehandlung des ukr. Zivilarbeiters Harasym
Synkow, geboren am 23.5.1924 in Germakow, Krs. Lemberg.

Bezug: Erlass des Reichskommissars für die Festigung Deutschen
Volkstums, Stabshauptamt, vom 5.2.1942, Ziffer 2.

Anlagen: ---

Der Obengenannte kam am 31.3.1942 freiwillig zum Arbeits-
einsatz nach Deutschland und wurde vom Arbeitsamt Kitzingen dem
Bauern Johann Limbach in Oberpleichfeld, LK. Kitzingen, zugewiesen.

Wegen Geschlechtsverkehrs mit der Tochter seines Arbeit-
gebers, der Reichsdeutschen Rosine Limbach, wurde Synkow am 7.9.43

./. .

W

festgenommen. Er befindet sich zur Zeit im **H**-Sonderlager Hinzert.
Vom Eignungsprüfer des **H**-Führers im R.u.S. beim Höheren **H**- und Polizeiführer Main wurde er bereits überprüft.

Die erforderlichen Unterlagen (Sippenbogen und Lichtbilder) wurden mit gleicher Post dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-**H** Rasseamt C 2, übersandt.

I.A.



H-Hauptsturmführer.

62

Der höhere SS- und Polizeiführer**im Wehrkreis XIII**

**Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Nürnberg, Ernst-von-Roth-Allee 24**

Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums		Nürnberg, den	MRZ
		P	19.43
Eing. 30. MRZ 1943		Buk:	
Rat.-Nr. 73593/43			

An den

Reichskommissar für die Festigung
des deutschen Volkstums,
Stabshauptamt,

B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140.

Z.d.A.

W

Betreff: Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters Josef Woytkowski, geb. 25.5.1921 in Zytomier, Reg.-Bezirk Zytomier. Letzter Arbeitsort: Bäuerin Weißkopf, Warzfelden, Lkrs. Ansbach, Haftort: Notgefängnis Russenwiese in Nürnberg.

Gegen den obengenannten Josef Woytkowski wurde wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau Antrag auf Sonderbehandlung beim Reichssicherheitshauptamt gestellt.

Nach dem Urteil des Eignungsprüfers der Ergänzungsstelle Nürnberg ist Woytkowski eindeutschungsfähig.

I.A.

A. Kew.



Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 63, den 30. Sept. 1943
Hedemannstr. 24

140

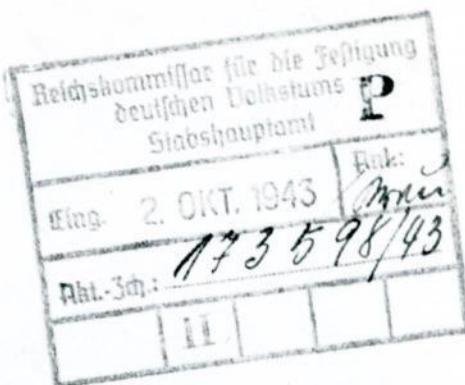
W.V. 15. IX. 43

bpr
PSA
009

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Woytkowski, Josef geb. 25.5.21

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -



An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Woytkowski, geb. 25.5.21 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Main durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS
i.V.

Märker
H-Obersturmführer

R.S.i
unseren

John

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

xxxxxxxxx 10. März
xxxxxxxxxxxx

144

II/173 598/43 Gr/Wa.

Verg.: Sonerbehandlung -Pole Josef W o y t k o w s k i, geb. 25.5.21.
Bezug: Schreiben vom Rasse-u.Siedlungshauptamtes-#, Berlin, vom 30.Sept.43.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Die rassische Überprüfung des Obengenannten hat dessen Wieder-eindeutschungsfähigkeit ergeben. Ich bitte mir über die Führung und charakterliche Haltung des W. Nachricht zu geben und gleichzeitig mitzuteilen, wann mit der Entlassung aus dem # -Sonderlager Hinzert gerechnet werden kann.

Im Auftrage:



mf

mf

mf

mf

mf

mf

mf

mf

●

●

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 7143/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

142

Berlin SW 11, den 22. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

W. V. [redacted]

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen/Niederbayern

Betr.: Fremdvölkischen Josef W o y t k o w s k i,
25.5.21 in Zytomier geboren.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 10.3.1944 - II - 173 598/43.

Der Aufenthalt für den Fremdvölkischen im ~~H~~-Sonderlager Hinzert ist um 6 Monate verlängert worden, da er sich bisher noch nicht einwandfrei bewährt hat. Nach Ablauf dieser Frist wird

erneut

Main am Main am 16. Mai

Ally

143
erneut zur Frage der Eindeutschung Stellung genommen.

Im Auftrage:

gez. Thomsen



su

Ve

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXX 15. Juni

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXX

Z.d.A.

II/173 598/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Josef W o y t k o w s k i, geb. 25.5.21.
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.3.43,

An den
Höheren H-u. Polizeiführer Main

Nürnberg
Ernst vom Rath-Allee 24

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir unter dem 22.4.44 mit, dass der Obengenannte noch weitere 6 Monate im H-Sonderlager Hinzert verbleiben muss, da er sich bisher noch nicht einwandfrei bewährt hat.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

145

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 7143/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

U. August 1944

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt
Berlin SW. 68
Hedemannstr. 24

Betreff: Fremdvölkischen Josef Woytkowski, geb. am
25.5.1921 in Zytomier.

Bezug: Mein Schreiben vom 22.4.44 - IV B 2 b - 7143/43 an den
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums.

Da sich der Fremdvölkische auch nach Verlängerung
seines Aufenthalts im H-Sonderlager Hinzert nicht bewährt hat, wird
er auf lange Zeit einem KL überstellt werden. Das Eindeutschungs-
verfahren wurde eingestellt.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volks-
stums hat Kenntnis erhalten.

Im Auftrage:
gez.: Petersen

./.

C/918

G G

146

In Durchschrift

dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen/Ndb.

zur Kenntnis.

Sta.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing.	25. AUG. 1944
Anl.:	- 2
Anl.-Nr.:	173598/43

HC

(13b) Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndby. 147

xxxxxxxxxx

28. August

4

xxxxxxxxxx

xxxxxxxxxx

xxxxxxxxxx

Z.L.A.

II - 173 598/43 - Schl/Ms.

28. AUG 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Josef Woytkowski,
geb. 25.5.21.

Bezug: Mein Schreiben vom 15.6.1944.

An den
Höheren H- und Polizeiführer Main

Nürnberg
Ernst vom Rath Allee 24

Im Anschluß an meine Mitteilung vom 15.6. 44 gebe ich Ihnen bekannt,
daß der fremdvölkische Woytkowski auch nach Verlängerung seines
Aufenthaltes im H-Sonderlager Hinzert sich nicht bewährt hat und
auf längere Zeit in ein KL. überstellt werden wird. Aus dem Wie-
dereindeutschungsverfahren wird der Obengenannte aus diesem Grunde
ausgeschlossen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Bearbeitung des Vor-
ganges.

V.H.

Im Auftrage:

H

Sh

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - - 4484/42 -

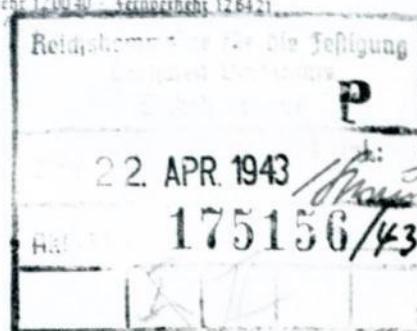
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Obersprecher 120040 - Fernsprecher 126421

1943

148

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den ukrainischen Zivilarbeiter Aftan W o z n i a c k, geb. am 19.7.1914 in Krasna, Krs. Krosno, Reg. Bez. Krakau und die Reichsdeutsche Else R e n n e r, geb. am 19.10.1923 in Neustadt, LK. Coburg, beide wohnhaft in Neustadt.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter ukrain. Volkstums aus dem GG W o z n i a c k hat mit der deutschen Staatsangehörigen R e n n e r Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die R. wurde von dem Ukrainer geschwängert und hat am 17.1.42 ein Mädchen geboren.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die im meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

✓ des RuS-Führers Main XIII ohne Datum

su



A smaller, stylized, handwritten signature or mark, possibly 'JL', drawn in black ink. This version appears more compact and rounded than the one above it.

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 3. Mai 43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

W. V.	15.5.43	2
-------	---------	---

149

Az.: II - 175 156/43 - Br/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter
Afton Wozniack, geb. 1m 19.7.14 in Krasna,
HW. Fresno, geb. Dez. Krakau und die Reichsdeutsche
Else Renner, geb. am 19.10.23 in Neustadt,
LK. Coburg, beide wohnhaft in Neustadt.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 12.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg

Ernst vom Rath Allee 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 14.4.1943, Az.: IV D 2 c - 4484/42 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter ukrainischen Volks tums mit der Reichsdeutschen
Else Renner Geschlechtsverkehr unterhalten. Die R.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-II, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

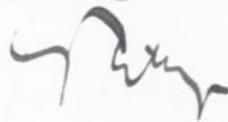
Egezl Förster.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-II

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



r Chef des Rasse- und
ilungshauptamtes-
ssenamt C 2 a 7 -109 - Wi./Sa.

150

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums P	
Stabshauptamt	
Eing.	16 FEB. 1945
Rhl.-3m:	145 156/43
I I I	

Prag, den 6. Febr. 1945
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Ukrainer Aftan W o z n i a k , geb. 19.7.14

Bezg: Dorts. Vorgang.

Anlg:

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Aftan Wozniak, geb. 19.7.14
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren 4-und Polizeiführers "Süd"
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

H. 6 Main
H. 6 Habs
4/

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-4

i.V. *Dorius.*
4/ Sturmbannführer.

mf

mf

mf

-

mf

mf

mf

mf

mf

mf

•



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg, den 19.2.45
Post Vilshofen/Ndby.

Az.: - I - 175 156/43 - Gr/LR.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: ~~Ukrainer Aftan-#e-s-n-i-a-k~~, geb.

19.7.14

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes b. Prag, vom 6.2.45,
C 2 a 7 - 109 Wi/Sa.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Bamberg, Schützenstr. 20

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Aftan Wozniak als nicht eindutschungs-
fähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Ar

Nr. IIIa SK - 220/11 - 404/67 Schu.

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 19. April 1967

Postanschrift:

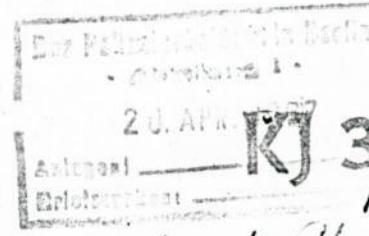
8 München 34 Postfach

Türkenstraße 4, Fernruf 227351 520 220

Nst. 282

Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

An den
Polizeipräsidenten
- Abt. I -
z.Hd.d. KHK Starke o.V.i.A.
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7



M. 20. 4. 1967 (Kornwehr)
filed 1/20

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes - GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js 4/64 -

Zum Ersuchen vom 5.4.1967 - I-A-KI 3 - 6/67 -

Beilagen: 1 Bericht des KAST.Lauf v. 11.4.1967
10 Vernehmungsniederschriften (Abdrücke)
2 Auszüge aus Spruchkammerakten (Prechtel u. Schulz)
1 Sterbeurkunde Brzeski (Abschrift)

Das Bayerische Landeskriminalamt übersendet das Ermittlungsergebnis der Kriminalaußenstelle Lauf, aus dem zu ersehen ist, daß der Pole Lucjan Brzeski, geb. 2.9.1916 in Kaminiec, am 7.10.1942 durch "Sonderbehandlung" (Tod durch den Strang) getötet wurde, weil er ein deutsches Mädchen (Margarete Sperber, geb. 4.11.1918 in Tauchersreuth) geschwängert hatte.

Gegen Kurt Stelzner, geb. 20.5.1898 in Leipzig, whft. in München 13, Adalbertstr. 102, war bei der Strafkammer des LG Weiden i.d. OPf. - Az.: AK 115/60 - ein Ermittlungsverfahren wegen zweifachen Mordes (NSG) anhängig. Er gab damals zu, als Häftling des KL Flossenbürg bei der Sonderbehandlung eines Polen in der Nähe von Holzhausen mitgewirkt zu haben. Bei der Ausmittlung des Tatortes Holzhausen wurde die Tötung des Brzeski bekannt.

.1.

Weiter ist hier vermerkt, daß S t e l z n e r am
11.7.1946 vom amerikanischen Militärgericht - Fall 000 -
50 - 46 - 5 - zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt und am
6.4.1951 entlassen wurde.

I.A.
Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

Urschriftlich

an das :

Bayerische Landeskriminalamt
III a SK

M ü n c h e n

zurückgereicht.

Bayerisches
Landeskriminalamt

Eing. 12 APR. 1967

Tgb. Nr.

Anl.: 23 Blatt

F o l l a

Eingang: 12. APR. 1967

Tageb. Nr.:

Sachg. bl. t:

Anlageo:

Im Jahre 1960 war bei der Strafkammer des Landgerichts Weiden/Opf. ein Verfahren gegen den Portier Kurt Stelzner von München wegen Mordes anhängig. Az. ist hier nicht bekannt.

Die Strafkammer Weiden sah sich daraufhin veranlaßt an einzelne Landpolizeidirektionen heranzutreten und um Ermittlung solcher Fälle zu ersuchen in denen Ostarbeiter in den Jahren 1941/42 wegen geschlechtlicher Beziehungen zu deutschen Frauen der sog. "Sonderbehandlung" (Tod durch den Strang) zugeführt wurden.

Die Kriminalaußenstelle Lauf a.d.Peg. wurden mit Schreiben der LPD Mittelfranken v. 11.8.1960 zur Feststellung solcher Fälle in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgefordert.

hierbei kam es auch zur Aufdeckung des Falles Lucjan Brzeski, geb. 2.9.16 in Kamiennie, Krs. Costynin/Polen, der am 7.10.42 u. 17.10 Uhr in dem Waldstück "Hubschlag" im Gemeindebereich Günthersbühl, LK. Lauf a.d.Peg. gehängt wurde.

Brzeski war beschuldigt mit der damals 20 Jahre alten Tochter der Hofbesitzerin Klausner, verw. Sperber, geschlechtliche Beziehungen unterhalten zu haben. Das Mädchen hat am 12.1.1942 eine Tochter geboren als deren Vater Brzeski angesehen wurde.

Die damaligen Ermittlungen erbrachten ein ziemlich umfassendes Bild der Angelegenheit. Es konnten auch noch Dokumente gefunden werden, worin die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg das Standesamt Günthersbühl aufgefordert hat den Sterbefall zu beurkunden. In dem von der Gestapo Nürnberg mit über sandten Fragebogen zum Sterbefall Brzeski war als Todesursache "akute Herzlähmung" angeführt.

Die Gesamten Ermittlungsunterlagen wurden seinerzeit an die Landpolizeidirektion Mittelfranken übersandt. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg erhielt einen Abdruck des Abschlußberichtes.

Aus hies. Unterlagen werden anliegend eine überzähliche vollständige Abschlußanzeige mit Durchschriften der 1960 vernommenen Personen überreicht. Als Zweitschrift wurde Abschrift des Abschlußberichtes beigefügt.

Es darf angenommen werden, daß die Unterlagen damals dem Verfahren gegen Stelzner beim LG. Weiden/Opf. beigetragen wurden.

Die Vorgänge selbst erscheinen zwar hinreichend klar, jedoch war von hier aus nicht festzustellen, welche Hauptverantwortlichen in dieser Sache tätig waren. Mit Sicherheit war die Staatspolizeistelle Nürnberg sachbearbeitende Dienststelle.

Es darf auch angenommen werden, daß das damalige RSHA in dieser Sache eingeschaltet war.

Sollten weitere Ermittlungen nötig werden, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Lauf a.d.Peg., 11. April 1967

Bayerische Landpolizei

Kriminalaussenstelle
856 Lauf a.d. Pegnitz

Heringer
(Heringer) KOT.

Überzählig

156

ATgb.Nr.: 116/160

Bayerische Landpolizei
Kriminalaußenstelle
Lauf / Pegnitz

Lauf/Pegn., den 8.9.1960

An die
Bayerische Landpolizei
Landpolizeidirektion Mittelfranken II

A n s b a c h

Hl.

Betreff: Exekution des polnischen Staatsangehörigen
Brzeski Lucjan, verh. Landarbeiter, geb.
2.9.1916 in Kamieniec, Kr. Czestynin/Polen,
am 7.10.1942, um 17.10 Uhr, bei Günthersbühl,
Lkr. Lauf/Pegnitz

Beilagen: 10 Vernehmungsniederschriften
2 Auszüge aus Spruchkammerakten
2 Ablichtungen v. Schreiben der Gestapo Nürnberg
1 Abschrift aus dem Sterberegister d. Gde. Günthersbühl

Wie bereits am 18.8.1960 berichtet wurde, ist am 7.10.1942,
um 17.10 Uhr, der polnische Staatsangehörige Brzeski
Lucjan in einem Wäldchen bei Günthersbühl durch den Strang
hingerichtet worden, weil er die Stieftochter seines Dienst-
herrn geschwängert hatte.

Im einzelnen wurde dazu festgestellt:

Glaublich im Jahre 1940 wurde dem Landwirt Christof Klausner
in Tauchersreuth, Gde. Beerbach, Lkr. Lauf/Pegnitz, der poln.
Kriegsgefangene Lucjan Brzeski als Landarbeiter zugeteilt.
Im elterlichen Anwesen arbeitete zu dieser Zeit die Margarete
Sperber, jetzt verehel. Damme, eine Tochter der Hofbe-
sitzerin aus erster Ehe.

Zwischen der Margarete Damme geb. Sperber und dem Polen Brzeski
dürfte ein Liebesverhältnis bestanden haben, aus dem das am
12.1.1942 geborene Mädchen, Käthe Sperber hervorging.
Die Damme hat das Kind in Nürnberg geboren und war nach der
Geburt für einige Zeit in einem Heim untergebracht.
Von der Geburt ihres Kindes und auch davon, daß der Pole
Brzeski wahrscheinlich der Vater zu dem Kinde sei, wurde die

Kreisleitung der NSDAP Lauf/Pegnitz durch ein anonymes Schreiben verständigt.

Wie der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Beerbach, Johann G ö m m e l, angab, wurde ihm dieses Schreiben zur Feststellung des Schreibers von der Kreisleitung damals zugesandt. Da ihm die Feststellung des Schreibers nicht gelang, wurde ^{der} damalige Propaganda- und Schulungsleiter der NSDAP, Karl L a d e s, zu dem die Damme einmal in die Schule gegangen war, beauftragt, diese zu befragen, ob der Pole der Vater zu dem Kinde sei. Da die Damme dieses bestritt, muß die Kreisleitung Lauf den Sachverhalt der Gestapo Nürnberg mitgeteilt haben.

Noch während die Damme nach der Entbindung in dem Heim in Nürnberg untergebracht war, wurde sie in das Pol.-Präsidium Nürnberg vorgeladen und dort zur Sache vernommen. Welche Dienststelle sie damals aufsuchen mußte, konnte sie nicht mehr angeben. Den Namen des sie vernehmenden Beamten gab sie mit "Elbe" oder "Elbel" an. Diesem will sie dann zugegeben haben, daß der Pole Brzeski der Vater zu ihrem Kinde ist.

Auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei Nürnberg wurde dann der Pole Brzeski von einem Gendarmeriebeamten der Station Behringersdorf, POM Johann L o o s, in Tauchersreuth geholt und zur Gestapo Nürnberg gebracht. Der Tag der Festnahme ist Loos nicht mehr erinnerlich. Wie beim Pol.-Präs. Nürnberg festgestellt werden konnte, wurde Brzeski am 21.2.42 für die Gestapo erkennungsdienstlich behandelt, die Festnahme dürfte also an diesem Tag oder kurz vorher durchgeführt worden sein.

Ohne daß eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hätte, es ist jedenfalls hierüber nichts bekannt geworden, auch die Damme mußte zu keiner Verhandlung und ist wegen ihrer Beziehungen zu einem Kriegsgefangenen auch selbst nicht bestraft worden, wurden plötzlich am 6.10.1942, die Bürgermeister verständigt, daß sich die im Ort befindlichen Polen am folgenden Tag in Beerbach bzw. Tauchersreuth zu versammeln hätten. Dem damaligen Bürgermeister G ü mmel wurde gleichzeitig schriftlich mitgeteilt, daß er an der am folgenden Tag stattfindenden Exekution als zuständiger Standesbeamter teilnehmen und für einen geeigneten Ort zu sorgen habe.

Am Tage der Exekution, am 7.10.1942, versammelten sich die gesamten polnischen Fremdarbeiter in Tauchersreuth. Sie wurden dann von dem Gendarmeriebeamten Georg S c h u l z, auf Anweisung des damaligen Kreisleiters Erich W a l z, in das etwa 300 m südl.

von Tauchersreuth liegende Waldstück "Hubschlag" geführt.
Dieses Waldstück war durch Gendarmeriebeamte des Kreises Lauf abgesperrt worden. Innerhalb dieser Absperrung befanden sich dann nur die versammelten Polen, das Exekutionskommando, Leute der Partei und einige Neugierige.

Nach der Darstellung der Zeugen Johann Georg Sperber, Martin Prechtel, Johann Albrecht und auch des Bürgermeisters Gömmel, wurde der Pole Brzeski in einem Pkw. gebracht und zum Wäldchen hingefahren. In dem Wäldchen war an einem etwa 20 cm starken Baum in etwa 3 m Höhe eine Art eiserner Winkel, mit einer Rolle vorne dran, mit einer Schelle befestigt. Über die Rolle lief der Strick.

Unter diesem eisernen Galgen stand ein Gestell, das ähnlich wie ein Mähdreschengerüst aussah, und an dem sich eine Klappvorrichtung befand.

Nachdem den Polen Brzeski eine Art Urteil verlesen worden war, es war darin von der Vergewaltigung der Sperber (Damme) die Rede, mußte er auf das Gestell hinaufsteigen und dort wurde ihm die Schlinge um den Hals gelegt. Dann wurde ein Teil des Untergestells abgeklappt und der Pole baumelte.

Der bereits verstorbene Sanitätsrat Dr. Leich aus Eschenau stellte den Tod des Polen fest.

Als der Tod eingetreten war, mußten die versammelten Polen an der am Galgen hängenden Leiche vorbeimarschieren, nachdem sie behört worden waren, daß es ihnen genauso gehen würde, wenn sie in geschlechtliche Beziehungen zu deutschen Frauen treten würden. Polen die nicht zu dem Erhängten hinsahen wurden mißhandelt.

Nach der Exekution wurden die versammelten Polen an ihre Arbeitsstellen zurückgeführt.

Die Leiche wurde von dem Exekutionskommando weggeschafft. Wohin ist nicht bekannt. Lediglich in einer eidesstattlichen Erklärungen des Pol.-Obermeisters Georg Schulz, der z.Zt. der Exekution Gend.-Beamter in Behringersdorf war, und die er in seinem Entnazifizierungsverfahren vor der Spruchkammer Lauf/Regnitz abgab, ist davon die Rede, daß die Leiche des Polen nach Erlangen geschafft worden sei.

Durch den bereits verstorbenen Schulz wurde nach der Exekution dem Bürgermeister Gömmel ein Schreiben mit einem Formblatt, aus dem die Personalien des Erhängten hervorgingen, übergeben.

Nach diesem sollte er den Tod des Polen im Sterberegister der Gemeinde Beerbach beurkunden. Da das Waldstück aber nicht mehr in seinem Gemeindegemarkung lag, will Gömmel das Schreiben an die Staatsanwaltschaft Nürnberg zurückgesandt haben.

Der Tod des Polen wurde dann in der Gemeinde Günthersbühl von dem damaligen Bürgermeister Rupprecht Johann anhand eines Schreibens und eines Formblattes der Geheimen Staatspolizei Nürnberg beurkundet.

Das Schriftstück und das Formblatt mit den Personalien des Polen wurde in den Akten des Standesamtes Günthersbühl noch gefunden. Es sind dies die in Ablichtung beiliegenden Schriftstücke der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth - Az. Nr. 925/42 II E 3 Z./S. v. 20.10.42. Unterzeichnet ist das Schriftstück mit "Voigt" und das Formblatt mit "König". Eine Abschrift des Sterberegisters Nr. 4 v. 25.10.1942, in dem der Tod des Brzeski beurkundet ist, wurde ebenfalls beigenommen.

Von den vernommenen Personen konnte keine konkrete Angaben darüber machen, wer dem Exekutionskommando angehörte oder woher es kam. Zum Teil wird angegeben, daß es sich um Leute in Zivil gehandelt habe. Anderer geben an, sie wären in Uniform gewesen, ohne aber eine nähere Beschreibung abgeben zu können. Lediglich der ehemalige Polizeireservist Johann Niebler spricht von SS-Leuten.

In der schon erwähnten eidesstattlichen Erklärung des Georg Schulz ist angeführt, daß die Exekution von der Gestapo Nürnberg, und zwar einem SS-Offizier der Gestapo der den Spitznamen "Henker" getragen haben soll, durchgeführt worden wäre.

Es wurde auch angegeben, daß das eigentliche Hängen durch zwei Polen, die mit dem Exekutionskommando gekommen seien, ausgeführt worden sei. Diese Angaben werden durch die Aussagen des Polen Krempe Stanislaus, der damals als Fremdarbeiter der Exekution beiwohnen mußte, bestätigt. Er gab an, daß er von einem Mann in Zivil geschlagen worden wäre, der polnisch sprach und der auch den Polen mit aufgehängt habe.

Da die Ermittlungen im Jahre 1942 durch die Geheime Staatspolizei Nürnberg geführt wurden und auch die Beurkundung des Todes des Polen aufgrund von Schriftstücken der Geheimen Staatspolizei erfolgte, ist anzunehmen, daß der Pole Brzeski durch die sogenannte "Sonderbehandlung" durch das Reichssicherheitshauptamt zum Tode verurteilt wurde.

Bei den Ermittlungen wurden folgende Personen festgestellt, die in amtlicher Eigenschaft an der Exekution teilgenommen haben und aus diesem Grunde auch nähere Angaben über das Exekutionskommando machen können müsten:

Der ehemalige Ortsgruppenleiter der NSDAP

W a l z Erich, Hauptlehrer a.D., geb. 2.10.99,
wohnhaft Neustadt/Aisch, Gartenstraße 15,

der Leutnant der Schutzpolizei Lauf

W i e l a n d Julius

wohnhaft Ludwigsburg, Asberger Str. 19, und

der Leutnant der Gendarmerie - Kreisführer in Lauf -

B u r g e r Andreas

wohnhaft Treuchtlingen, Goethestr. 6.

Die Vernehmung dieser Zeugen wurde weisungsgemäß nicht veranlaßt, weil sie außerhalb des Dienstbezirks der Krim.-Außenstelle Lauf wohnen.

Eine Nachfrage bei der Krim.-Aktensammlung des Polizeipräsidiums Nürnberg ergab, daß dort keine Vorgänge mehr unter dem Namen des Deliquenten oder dem auf dem Schriftstück der Geheimen Staatspolizei angegebenen Aktenzeichen aufliegen.

Die Spruchkammerakten des bereits verstorbenen ehemaligen Ortsgruppenleiters von Neunhof, S c h u f e r Johann, wurde eingesehen. Hinweise auf das Exekutionskommando waren nicht enthalten. Die Hinweise in den Akten des mit der Exekutionsbeteiligung belasteten Blockleiters Prechtel wurden in Abschrift beigefügt. Ebenso die eidesstattliche Erklärung aus dem Akt des verstorbenen Gend.-Beamten Georg Schulz.

Die Akte des ehemaligen Kreisleiters Erich W a l z ist hier nicht vorhanden. Nach Auskunft des AG. Lauf/Pegnitz liegen diese bei der Hauptkammer in München und können dort bei Bedarf angefordert werden. (AG. München - 7, Mariahilfplatz 17a Az. AK/1672/50)

Die Ermittlungen sind soweit hier abgeschlossen. Zu den Einzelheiten darf auf die beiliegenden Vernehmungsniederschriften verwiesen werden.

Gesehen:

(Horinger)
Krim.-Obermeister

Hinkelmann
(Hinkelmann)
Krim.-Meister

Bayerische Landpolizei
Krim.-Aussenstelle Lauf/Regn.

Nürnberg, 30.8.60

Vernehmungsniederschrift

In ihrer Sohnung aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ernahmt, gibt nachge-nannte Person an:

I. Zur Person:

D a m m e Margarete, geb. Sperber, geb. 4.11.18 in Tauchers-reuth, verh. Hausfrau, wohnh. in Nürnberg, Ziegelsteinstr. 145

II. Zur Sache:

Ich bin in ~~24~~ Tauchersreuth geboren und dort auf dem elterlichen Hof aufgewachsen. Mein richtiger Vater starb schon vor meiner Geburt. Im Jahre 1920 oder 1921 hat meine Mutter den Klausner Christoph geheiratet. Mit diesem zusammen hat sie unseren Hof bis zum Jahre 1951 geführt. Seit dieser Zeit ist er nun ver-pachtet. Wir waren 2 Geschwister und ich habe auf dem Hof mit-gearbeitet.

Glaublich im Frühjahr 1940 wurde uns von dem Kriegsgefangenen-lager Oedenberg aus ein Pole mit dem Vornamen Lucian als Knecht zugewieilt. Dieser war bis Jan. oder Februar 1942 bei uns auf dem Hof. Da wir zusammen gearbeitet haben und wir beide jung waren, sind wir auch intim zusammengekommen.

Frage: Ihr Verhältnis zu diesem polnischen Landarbeiter?

Antw.:

Zu dieser Frage verweigere ich die Angaben, das hat ja nach 20 Jahren keinen Sinn mehr.

Frage:

Wie wir bei unseren Ermittlungen erfahren haben, sollen Sie am 12.1.42 ein Kind geboren haben, zu dem dieser poln. Land-arbeiter der Vater sein soll. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Da kann ich nicht "nein" darauf sagen, warum soll ich da "nein" sagen.

Frage:

Was hat sich in der Folgezeit in dieser Sache weiter zugetragen?

Antw.:

"Ich habe am 12.1.42 in der Frauenklinik in Nürnberg meine Toch-ter Käthe entbunden. Anschl. war ich noch einige Zeit in einem Heim in der Nähe des Fürther Talüberganges untergebracht. Dort-hin kam eines Tages der Lehrer Lades von Herbach und fragte mich, ob mein verst. Freund Hans Ziegler aus Eschenau der Vater zu diesem Kind sei. Diese Frage habe ich verneint. Darauf wurde ich von Lades gefragt, ob der Pole der Vater sei. Ich kann das aber nicht mehr 100 % ig sagen, jedenfalls habe ich ihm aber nicht den Polen als Vater genannt.

Warum Lades damals zu mir gekommen war und diese Frage an mich stellte, weiß ich nicht.

Einige Zeit später wurde ich zum Pol. Präsidium Nürnberg vorge-
lagt n. Sohn ich da mußte, ob zur Kripo oder zur Geheimen Staats-
polizei, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht
mehr in welchem Stockwerk des Pol. Präsidiums das Zimmer war,
in dem ich zu dieser Sache vernommen wurde. Der Name des Be-
amten war Klieb oder Elbel oder so ähnlich. Diesem Beamten
habe ich dann zugegeben, daß unser poln. Landarbeiter der
Vater zu meinem Kind sei. Soviel ich mich noch erinnere,
wurde mir damals gesagt, daß der Pole schon in Nürnberg sei.
Etwa Februar/März 1942 kehrte ich mit meinem Kind nach Tauchers-
reuth zu meinen Eltern zurück. Während ich in Tauchersreuth
war, bekam ich von der Kripo ein Schreiben in diesen stand,
daß der Pole das Sorgerecht über das Kind übernehmen würde.
Dieses Schreiben müste sich noch in meinem Besitz befinden
und ich stelle es zur Verfügung, sobald ich es aufgefunden habe.

Ich habe dann von dieser Sache nichts mehr gehört bis im Okt.
1942 die Polen der Umgebung von Tauchersreuth zusammengerufen
wurden. Wenn ich mich recht erinnere, hieß es dabei gleich,
daß der Lucian aufgehängt würde. Der Lucian wurde wie ich weiß,
in dem Waldchen Hubschlag aufgehängt. Ich es dabei zuging und
wer es getan hat, kann ich nicht sagen, ich war nicht dabei
und ich habe mich darum auch nicht gekümmert, da ich damals
nervlich völlig fertig war.

Frage:

Ist dieser Exekution eine Verhandlung in Nürnberg oder an einem
anderen Ort, in dem der Lucian zum Tode verurteilt werden wäre,
vorausgegangen?

Antw.:

Soviel ich weiß nicht, ich war jedenfalls nie zu einer Verhand-
lung geladen. Auch ich habe wegen dieser Sache keine Strafe
bekommen.

Frage:

Warum ist der Lucian aufgehängt worden?

Antw.:

Ich weiß nicht, was ich da drauf sagen soll. Jedenfalls muß
er wegen der Geschichte mit mir aufgehängt worden sein.

Frage:

haben Sie gesprächsweise etwas davon erfahren, wer diese Exekution
an den Polen vornahm?

Antw.:

Ich habe nichts davon gehört, daß die Exekution von SS-Leuten,
von Gestapo Leuten oder gar von fremden Polen vorgenommen worden
sei.

Frage:

Wissen Sie wie die Sache überhaupt zur Anzeige kam?

Antw.:

Ich kann dazu nichts sagen. Ich vermute nur, daß die Sache durch
irgendjemand verkauft worden ist. Es kann sein, daß mir damals
etwas von einem anonymen Brief gesagt wurde, kann mich aber nicht
daran erinnern, daß mir dieser Brief gezeigt worden wäre. Ich kann
auch keine Vermutung aussprechen, wer diesen Brief geschrieben
haben könnte.

Wenn mir die Namen des ehemaligen Kreisleiters Salz, des ehemaligen
Ortsgruppenleiters Schäfer, sowie des Gendarmen Schulz genannt
werden und ich gefragt werde, ob diese in dieser Sache mit mir irgend-
etwas zu tun hatten, so kann ich nur sagen, keiner dieser Personen
hat bei mir irgendwelche Erhebungen gepflogen oder sich sonst
in diese Sache eingemischt.

Ich bin nur einmal in Nürnberg, wie bereits angeführt, vernommen worden.

Mir ist nicht bekannt, daß sich in Taucherereuth oder Umgebung noch Polen aus der damaligen Zeit aufhielten würden.
Ich kann auch niemand benennen, der darüber Bescheid wußte,
wer den Lucian aufgehängt hat.

Geschlossen:

(Hinkelmann) KM.

(Scharte) KUM.

Auf Durchlesen verzichtet:

.....

Vermerk:

Der Rhemann Ernst Damme nahm auf Wunsch der Vernehmten an der Vernehmung teil.

(Hinkelmann) KM.

Bayerische Landpolizei
Krim.-Außenstelle Lauf/P.

Lauf/Pegnitz, den 5. 9. 1960

Vernehmungsniederschrift

Zur Krim.-Außenstelle Lauf bestellt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Angabe der Wahrheit ermahnt, gibt nachbenannte Person an.

1. Zur Person:

Lade's Karl, geb. 28.7.1891 zu Schwand, LK. Schwabach, verh. Oberlehrer a.D., wohnhaft in Lauf/Pegnitz-Kotzenhof Nr. 48.

2. Zur Sache:

Von 1929 bis Kriegsende 1945 war ich Lehrer in Beerbach, Landkreis Lauf/P. Im Jahre 1942, zum Zeitpunkt der Exekution dieses Polen, war ich Propaganda- und Schulungsleiter der NSDAP, Ortsgruppe Neunhof, LK. Lauf/P.

Zu dieser Exekution ist mir noch in Erinnerung, daß ich einmal von der Kreisleitung Lauf den Auftrag bekam, die in Nürnberg in einem Heim untergebrachte Margarete Sperber zu befragen, ob der Vater des von ihr geborenen Kindes der in ihrem elterlichen Wesen arbeitende Pole ist. Diesen Auftrag habe ich deshalb bekommen, weil die Margarete Sperber eine Schillerin von mir war und man so annahm, daß ich besser Kontakt zu ihr hätte. Die Sperber war damals nach ihrer Entbindung in einem Heim in der Nähe des Würder Talüberganges in Nürnberg untergebracht und dort habe ich sie aufgesucht. Es muß schon länger nach der Entbindung gewesen sein. Ein genauer Zeitpunkt ist mir nicht mehr in Erinnerung. Auftragsgemäß habe ich sie zu diesem Punkt befragt. Die Sperber hat mir aber bestriitten, mit diesem Polen intime Beziehungen unterhalten zu haben. Ihr Vater zu diesem Kind benannte sie einen unbekannten Deutschen, der sie bei einer Hochzeitsfeier oder Ähnlichem vergewaltigt habe. Das Ergebnis unseres Gespräches habe ich der Kreisleitung mitgeteilt. Dann habe ich bis zu der Exekution von der Sache nichts mehr gehört. Welchen Anlaß die Kreisleitung Lauf hatte, mich mit dieser Nachfrage zu beauftragen, weiß ich nicht. Ich weiß auch nichts davon, daß bei der Kreisleitung ein anonymes Schreiben eingegangen war, in dem die Sperber bezichtigt wurde, intime Beziehungen zu dem Polen in ihrem elterlichen Anwesen zu unterhalten.

Wann nun diese Exekution dieses Polen stattfand, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Jedenfalls ging kurz vorher ein Schreiben bei der Ortsgruppe ein, es könnte auch ein Auftrag gewesen sein, durch das wir ganz plötzlich erfuhren, daß die Exekution bei Tauchersreuth stattfinden würde.

Am Tage der Exekution bin ich nach Tauchersreuth gegangen und dann anschließend mit den übrigen vielen Anderen an den Exekutionsort, einem Wildchen zwischen Tauchersreuth und Günthersbühl. Dort in diesem Wildchen war an einem Baum eine Vorrichtung angebracht, an der dann der Pole aufgehängt wurde. Auch unter dieser Vorrichtung am Baum stand irgendein Gegenstand, an dem später irgend etwas abklappte, nachdem dem Delinquenten die Schlinge um den Hals gelegt worden war, so daß dieser dann in der Schlinge baumelte. Als ich an den Exekutions-

ort kam, war die Sache bereits im Gange. Ich kann deshalb nicht sagen, ob dem Polen vor der Exekution irgendein Urteil oder sonst ein Schriftstück verlesen wurde oder nicht. Ich habe auch nicht in Erinnerung, daß den bei der Exekution anwesenden Fremdarbeitern eine Belohnung dahingehend erteilt worden wäre, es würde ihnen genau so gehen, wenn sie in intime Beziehungen zu deutschen Frauen treten würden.

Wenn ich gefragt werde, ob ich darüber etwas sagen kann, wer die Exekution ausgeführt hat, so muß ich sagen, daß es hieß, es müßten SS-Leute gewesen sein, zumindest dürfte einer davon in SS-Uniform gewesen sein. Woher dieses Exekutionskommando war, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, an welchem Ort der Pole inhaftiert war. Ich weiß auch nicht, wer die Untersuchung in dieser Sache führte, ob Geheime Staatspolizei oder Criminalpolizei. Ich bin von einer derartigen Dienststelle zu dieser Zeit in dieser Sache nie vernommen worden. Ich habe auch davon nichts gehört, daß der Exekution eine Gerichtsverhandlung vorausgegangen wäre. Ich war jedenfalls nicht als Zeuge geladen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir noch Personen in Erinnerung sind, die bei der Exekution anwesend waren, so kann ich darauf nur erwidern, daß sehr viele Neugierige dort anwesend waren. Einzelne Personen aus der Zivilbevölkerung sind mir nicht mehr in Erinnerung. Von der Parteileitung war gläublich anwesend der stellvertretende Gauleiter Holz aus Nürnberg. Ich erinnere mich jedenfalls, daß nach ihm gefragt wurde. Sicher weiß ich aber, daß der damalige Kreisleiter Erich Wall und andere Personen der Kreisleitung Lauf bei der Exekution anwesend waren. Diese Herren waren aber meiner Erinnerung nach auch nur als Zuschauer anwesend. Meinem Eindrucke nach hat die Exekution dieser Herr in SS-Uniform organisiert gehabt und auch programmatisch durchgeführt und sie ist sehr rasch abgelaufen. Mit der Organisation hatte nach meinem Wissen die Kreisleitung nichts zu tun.

Ich weiß, daß die Fremdarbeiter der Umgebung an dieser Exekution teilzunehmen hatten. Wer sie dorthin führte, kann ich nicht sagen. Es dürfte aber so gewesen sein, daß sie von Besufltragten der einzelnen Ortschaften herangeführt wurden. Ich weiß auch noch, daß diese Fremdarbeiter an dem Erhängten vorzeigehen mußten. Ich weiß aber nichts davon, daß dabei Fremdarbeiter geschlagen worden wären. Erinnerlich ist mir auch noch, daß der Sanitätsrat Leich von Eschenau den Tod bei dem Erhängten feststellen mußte. Die Leiche des Polen wurde, nachdem sie abgenommen worden war, mit einem Auto weggeschafft, wohin, ist unbekannt.

Über das Exekutionskommando kann ich weiter keine Angaben machen. Ich weiß nicht, wie stark es war, ob es aus Deutschen oder Ausländern bestand oder ob es aus beiden zusammengestellt war. Ebenso kann ich nicht sagen, ob es aus Nürnberg kam oder vom KZ. Flossenbürg. Man hat darüber nichts erfahren.

Warum der Pole, der vorher bei dem Landwirt Alaußner, dem Stiefvater der Margarete Sperberg, gearbeitet hat, aufgehängt wurde, weiß ich nur aus den Redereien der Leute. Es hieß, daß das Kind der Margarete Sperber von diesem Polen stammen würde. Daß der Pole deshalb aufgehängt wurde, weil er die Sperber vergewaltigt haben soll, weiß ich nicht. Ich nehme aber an, daß die Herren der damaligen Kreisleitung über die Gründe dieser Exekution näher Aufschluß geben können als ich, der ich 10 km von der Kreisleitung entfernt wohnte und nur ab und zu dorthin kam. Weiter kann ich zu dieser Sache nichts angeben. Keine Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht.

Geschlossen:

selbst gelesen g.u.u.

Bayerische Landpolizei
Krim.-Außenstelle Lauf/Pegn.

Tauchersreuth, 29.8.60

Vernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachge-nannte Person an:

I. Zur Person:

Sperber Johann Georg, geb. 29.11.97 zu Bulach, verh. Landwirt, wohnh. Tauchersreuth Nr. 2, LK Lauf/Pegn.

II. Zur Sache:

Ich bin seit 1926, wo ich in das landw. Anwesen meiner Frau eingehiratet habe, hier in Tauchersreuth. In unserer Nachbar-schaft wohnte bis glaublich 1951 die Margarete Sperber bei ihren Eltern. In Oenberg war nach dem Polenkrieg ein Kriegsgefangenen-lager. Diese haben zuerst bei der Kanalisation gearbeitet und wurden dann später den einzelnen Bauern als Landarbeiter zuge-teilt. Auch die Familie Klausner, also die Eltern der Marg. Sperber, hatten einen solchen Kriegsgefangenen Polen. Den Namen des Polen kenne ich nicht. Im Laufe der Zeit soll sich zwischen dem Ehepaar und diesem Polen ein Verhältnis eingesponnen haben das nicht ohne Folgen blieb. Ich erinnere mich jedenfalls noch, daß es so im Jan. 1942 herum hieß, die Marg. wäre schwanger. Es kann Ende Januar 1942 gewesen sein, als die Margarete das Kind geboren hat. Kurze Zeit später wurde dieser poln. Landarbei-ter festgenommen und eingesperrt. Wer die Festnahme durchführte, weiß ich nicht. Ich habe nur später einmal gehört, daß sie auf Grund eines anonymen Briefes erfolgt sei.

Man hat dann von dieser Sache nichts mehr gehört. Im Herbst 1942, den genauen Tag weiß ich nicht mehr, waren wir auf unserem ~~acker~~ und haben Kartoffel gegraben. Da fiel da auf, daß von allen Seiten Polen in den Ort strömten und sich vor der Wirtschaft sammel-ten. Geführt wurden sie von dem Gendarmeriemeister Schulz aus Behringersdorf. Es sind auch noch andere -eute hinzugekommen und schließlich haben wir erfahren, daß der Forsters -ele aufgehängt werden würde. Forster ist der Hausname des Anwesens Klausner. Schließlich wurde auch dieser Pole in einem Kraftfahrzeug ge-bracht und in ein Waldchen, das die Bezeichnung Hubschlag hat und im Gemeindebereich von Günthersbühl liegt, gefahren. Wir sind dann auch dorthin gegangen, um bei der Exekution zuzusehen. Nach meiner Erinnerung haben mindestens 15 Mann der Gendar-merie einen größeren Umkreis um den Exekutionsort abgesperrt und niemand hineingelassen. Innerhalb dieser Absperrung befanden sich nur die Polen der Umgebung, sowie einzelne Leute, die vor der Absperrung dort hinein gelangt waren, darunter war auch ich. Ich stand etwa 10 - 15 m von der Eiche entfernt, an der später die Exekution vorgenommen wurde. Um diesen Baum war in etwa 3 m - 3.5 m Höhe eine Eisenschelle festgeschraubt an der sich ein etwa 0.8m langer eiserner Arm mit einer Rolle vorne dran ~~sich~~ befand. Über diese Rolle lief das Seil an dessen einem Ende sich die Schlinge befand. Das andere Ende war um den Stamm herum

festgemacht. Unter der Schlinge stand am Boden eine Art Nähmaschinenuntergestell mit einem abklappbaren Teil, wie sich später zeigte. Der Pole wurde dann vor dieses Gestell hingeführt und dort wurde ihm von einem Mann, so wie ich es ansche, das Urteil verlesen. Ich habe darin verstanden, daß der Pole das Mädchen vergewaltigt haben soll und er deswegen zum Tode verurteilt sei. Nach dem Vorlesen hat der Pole mit "Ja" geantwortet und ich habe daraus geschlossen, daß er damit sagen wollte, daß er das Mädchen vergewaltigt habe. Soviel ich noch weiß, ist das Urteil nur in deutscher Sprache verlesen worden, es kann aber auch sein, daß es auch in polnischer Sprache verlesen wurde, denn ein Dolmetscher war auch dabei.

Nachdem das Urteil verlesen war, mußte der Pole auf das Gestell hinaufsteigen und dort wurde ihm dann die Schlinge um den Hals gelegt. Einer, ich möchte sagen, der Henkersknecht, hat dann auf einen Knopf gedrückt und die Klappe fiel herab und der Pole baumelte. Der Erhängte blieb eine zeitlang in der Schlinge hängen und die anwesenden Polen, es könnten 40 oder 50 Mann gewesen sein, mußten daran vorbeiziehen. Ich könnte nicht sagen, daß dabei Polen geschlagen worden wären, weil sie nicht zu dem Erhängten hinsehen wollten.

Ich erinnere mich auch noch, daß der Sanitätsrat Leich von Eschenau die Leichenschau bei dem Erhängten vorgenommen hat, kann aber nicht mehr sagen, ob das war bevor die Polen an diesem Verbeimarschieren mußten oder erst nachher, nachdem der Erhängte abgenommen worden war. Wie die Leiche weggeschafft wurde und wohin, kann ich nicht sagen. Ich habe keinen Sarg gesehen und es ist mir nur bekanntgeworden, daß er mit dem Auto weggeschafft wurde.

Nach der Exekution sind der Bürgermeister Gömmel, der Buchner von Tauchersreuth der bereits verstorben ist, der Schulz (Gendarmeriemeister) und ich in die Wirtschaft gegangen und haben noch 1 Glas Bier getrunken. Wir haben uns da über die Sache unterhalten und der Gendarmeriemeister Schulz hat sich da schärfstens gegen diese Exekution ausgesprochen.

Frage:

Können Sie uns sagen, wer die Exekution ausgeführt hat?

Antw.:

Von den Personen die die Exekution des Polen durchführten war mir niemand persönlich bekannt. Es handelte sich aber um Deutsche. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob sie in Zivil waren oder Uniform trugen. Ich hatte den Eindruck, daß es Herren vom Gericht und von der Staatsanwaltschaft in Nürnberg waren, weil ja das Urteil nach meiner Auffassung formgerecht vorgelesen und vollstreckt worden ist.

Wenn ich gefragt werde, ob ich noch weitere Personen benennen kann, die bei der Exekution anwesend waren oder gar mitgewirkt haben, so kann ich nur sagen, daß in meiner unmittelbaren Nähe der inzwischen verst. Arzt Dr. Seibold von auf stand und bei der Exekution zusah. Meiner Meinung nach waren als Zuschauer anwesend, der ehemalige Kreisleiter Walz, der Lehrer Lades, der die Organisation hatte übernehmen müssen, der Landwirt Prechtel von Odenberg und der Bürgermeister Gömmel von Beerbach. Letzterer hat mir später einmal erzählt, daß er in dieser Sache etwas unterschreiben hätte sollen und daß er das verweigert habe, weil die Exekution nicht in seinem Gemeindebereich vorgenommen worden sei.

Die Margarete Sperber war bis zu ihrer Verheiratung hier in Tauchersreuth wohnhaft. Sie hat sich wegen dieser Sache sehr abgetan. Ich kann aber nicht sagen, ob sie deswegen auch irgendeine Strafe erhalten hat oder nicht. Ich konnte diesem Mädchen nur den besten Leumund ausstellen und habe es auch getan, als damals Herren zu mir kamen und sich über sie erkundigen, als der Pole wegen dieser Sache eingesperrt war. Ob in Nürnberg oder an einem anderen Ort wegen dieser Vergewaltigung des Mädels gegen den Polen eine Gerichtsverhandlung durchgeführt worden war, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob die Margarete Sperber tatsächlich von dem Polen vergewaltigt worden war.

Wenn ich gefragt werde, ob noch einer von diesen polnischen Landarbeitern hier irgendwo wohnhaft ist die damals der Exekution beiwohnen mußten, so muß ich sagen ja, beim Wirt in Tauchersreuth ist noch ein solcher Landarbeiter. Ich weiß bestimmt von ihm, daß er zum Zeitpunkt der Exekution bei einem Bauern in der Umgebung gearbeitet hat.

Geschlossen:

S.G.H.U.

(Hinkelmann) KM.

(Scharte) KOM.

Bayerische Landpolizei LP. Lauf/P., den 6.9.60
LP. Station Lauf/Pegnitz

Vernehmungsniederschrift

In der Dienststelle gab der Pol. O.Meister Johann L o o s,
 geb. 16.2.03, wohnhaft in Schnaittach, Bahnhofstr. Nr. 6,
 mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes
 an:

Zur Sehe:

Vom 1.6.1938 bis 31.8.1942 war ich beim Gendarmerie -
 Posten in Behringersdorf dienstlich tätig. Am 1.9.42 wurde
 ich als Postenführer nach Alfeld, Lkr. Hersbruck versetzt.
 M.R. erhielt der Gem.-Posten Behringersdorf vom Pol. Präf.
 Nürnberg - Geh.Staatspol. - fernmündlich oder schriftlich den
 Auftrag, daß der bei Klaßner in Tauchersreuth Nr. 13 be-
 schäftigte Pole zu einer Gegenüberstellung ins Pol.-Präf. Nbg.
 zu bringen sei. Es wurde seinerzeit auch die genaue Stunde
 angegeben, weil wie ich später in Erfahrung brachte, auch die
 Margarete Sperber aus Tauchersreuth zu dieser Stunde ins Pol.-
 Präf. Nbg. verbracht wurde. Es war dies in den Wintermonaten
 (vermutl. Januar 1941/42), weil damals wie ich mich erinnere
 hoher Schnee lag. Den Auftrag habe ich durchgeführt.

Ich habe den Polen in Tauchersreuth abgeholt und seiner
 Arbeitgeberin Frau Klaßner erklärt, daß er nur zu einer Gegen-
 überstellung nach Nürnberg muß und sie solle ihm Fahrgeld mit-
 geben, weil er bestimmt wieder zurückkommen wird. Zu diesem
 Zeitpunkt wußte ich nicht, weshalb der Pole nach Nürnberg ge-
 bracht werden mußte. Ich habe den Polen beim Pol. - Präf. Nbg.
 abgeliefert und dann gesehen, daß die Marg. Sperber in einem
 Nebenraum bereits anwesend war. Beim Weggehen, auf dem Gang des
 Pol. Präf., informierte mich dann ein Beamter, dessen Namen
 ich heute nicht mehr weiß, über die Zusammenhänge. Er sagte
 ungefähr folgendes: " Die Marg. Sperber war bei ihrer Tante
 in Nürnberg und wurde angeblich nach einem Kinobesuch von
 einen Unbekannten im Stadtpark Nürnberg geschwängert. Inzwischen
 haben Nachbarn des Klaßner von Tauchersreuth der Kreisleitung
 Lauf mitgeteilt, daß die Sperber ein Verhältnis mit den bei
 ihnen beschäftigten Polen unterhalte und von diesem geschwängert
 wurde. Die Marg. Sperber hat dies aber bei ihrer Einvernahme

strikte abgestritten, weshalb jetzt bei ihrer Vernehmung plötzlich der Pole in ihr Zimmer gebracht wird, damit sie annimmt, daß die Polizei in Nürnberg schon Bescheid weiß. Es sollte eine sogenannte Überraschung für sie werden. Der betr. Beamte hat mir auch noch gesagt, daß sie zu der Sperber sagen, daß der Mann der sie geschwängert hat, dies zugegeben hat. " Ich entfernte mich dann und hatte mit dieser Angelegenheit nichts mehr zu tun und auch nichts mehr gehörte. Zur Zeit der Hinrichtung war ich in Alfeld stationiert und nicht in Tauchersreuth anwesend. Von der Hinrichtung habe ich bei einem Besuch des Gend.-Mstr. Schulz in Alfeld erst etwa ein halbes Jahr später erfahren. Sonstige Angaben kann ich in dieser Sache nicht machen."

Geschlossen:

(Bauer)
Pol. Meister

(Loos)
Pol. O. Meister

Bayerische Landpolizei
Krim.-Aussenstelle Lauf/Pegn.

Beerbach, 29.8.60

Vernehmungsniederschrift

In Beerbach aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachge-nannte Person ans:

I. Zur Person:

G e n n e l Johann, geb. 9.9.94 Beerbach, dort wohnh. Nr. 7, LK Lauf/Pegn., verw. Landwirt

II. Zur Sache:

Ich bin hier in Beerbach aufgewachsen und habe 1922 mein elterliches Anwesen übernommen. Von 1930 - 1945 war ich Bürgermeister der Gemeinde Beerbach mit den Ortsteilen Tauchersreuth. Während des Krieges waren bei den Bauern polnische Landarbeiter eingesetzt. Unter anderem hatte auch der Landwirt Klausner von Tauchersreuth einen solchen. Der Name des Polen ist mir nicht mehr in Erinnerung. Es kann etwa 1 Jahr vor der Exekution dieses Polen gewesen sein, als ich von den damaligen Kreisleiter Falz von Lauf einen anonymen Brief zugeschickt bekam. In diesem Brief wurde die Margarete Sperber von einem unbekannten Schreiber beschuldigt, mit dem poln. Arbeiter in ihrem elterlichen Anwesen unterhalten oder ein Kind von ihm zu bekommen. Dieser Brief war mir von dem Kreisleiter Falz da wegen zugesandt worden, um festzustellen, wer der Schreiber dieses Briefes sei. Obwohl der Brief in normaler Handschrift mit Bleistift abgefertigt war, gelang es mir nicht, an Hand der in der Gemeindeverwaltung befindlichen Unterlagen den Schreiber zu ermitteln. Auch einen Verdacht gegen eine bestimmte Person hatte ich nicht. Mit diesem Ergebnis wurde dieser anonyme Brief an die Kreisleitung zurückgesandt. Ich habe dann von dieser Sache nichts mehr gehört, bis im Okt. 1942 der Pole in einem Wildchen bei Tauchersreuth, das aber im Gemeindegemarken Günthersbühl liegt, aufgehängt wurde. Kann und durch wen der Pole festgenommen wurde, weiß ich nicht. Richtig ist, daß die Marg. Sperber in diese Zeit herum ein Kind gebar, zu dem kein Vater benannt wurde.

An einem Tag im Okt. 1942 kam der Gendarmerieinspekteur Schulz zu mir und überbrachte mir ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Nürnberg in dem ich von dieser Exekution des Polen verständigt wurde. Gleichzeitig wurde ich aufgefordert an der Exekution als zuständiger Standesbeamter teilzunehmen und für einen geeigneten Ort Sorge zu tragen. Die Exekution war am folgenden Tag festgesetzt. Es war mir aufgetragen um 13.00 Uhr am Südausgang von Beerbach zu sein. Am Tage der Exekution hatte ich vormittags in Lauf zu tun und kam erst gegen 12.30 Uhr nach Beerbach zurück. Schon auf dem Weg von Lauf nach Beerbach fiel mir auf, daß die Polen alle hier herausmarschierten. Als ich dann um 13.00 Uhr an die angegebene Stelle kam, versammelten sich dort die gesamten Polen der Umgebung. Ich schätzte die Zahl auf 60 - 80 Mann. Auch die Gendarmeriebeamten des Kreises Lauf waren alle da.

Es kam dann ein Kraftfahrzeug zu uns hin und ein Insasse sprach kurz mit dem Gendarmeriemeister Schulz von Bchringersdorf. Dieser sagte dann zu mir, daß es in Richtung Tauchersreuth gehen würde und alles zusammen ging dann in diese Richtung. In Tauchersreuth wurde bei der großen Linde gesammelt und der Gendarmeriebeamte Schulz hat die Polen dort aufgestellt. Gleich darauf kam der Kreisleiter Salz gefahren und dieser führte uns dann durch Tauchersreuth in Richtung Günthersühl bis zu dem Wildchen das die Flurbezeichnung "Babschlag" führt. Da unsere Gemeindegrenze am Waldrand endete, bin ich mit meinem Gemeindeschreiber Brüting, der in der Zwischenzeit verstorben ist, dort stehengeblieben mit der Begründung, daß das Wildchen nicht mehr zu uns gehört und daß wir dort keine Amtshandlung vornehmen könnten. Die Gendarmeriebeamten sperrten das Wildchen ab, so daß kein Unbefugter dort hinein konnte. Lediglich die Polen befanden sich innerhalb dieses Absperrkreises in der Nähe des späteren Exekutionsortes.

Schon als wir uns dem Wildchen näherten, habe ich gesehen, daß an einem Baum, einer etwa 20 cm starke Buche, mit einer Eiseneschelle eine Art eiserner Winkel, der etwa 50 - 60 cm lang war, befestigt war. Dieser war etwa 2,5 m über den Ardboden. An diesem Winkel war das Seil mit der Schlinge angebracht. Unter der Schlinge befand sich ein Gestell, auf das später der Pole steigen mußte. Nachdem alles dort versammelt war, wurde mit einem Auto der Pole gebracht. Ihm begleitete einer der beiden Männer, die ihn später dann aufhingen. Der zweite war schon vorher dagewesen und hat vermutlich die Exkution vorbereitet. Wie es hieß, sollte es sich bei diesen beiden Henkern um Polen gehandelt haben. Sicher die beiden waren, weiß ich nicht. Nachdem der Pole herangeführt worden war, wurde ihm von einem Zivilisten, der von der Staatsanwaltschaft gewesen sein soll, etwas vorlesen. Zuerst in deutscher Sprache und daran anschließend von der gleichen Person in polnischer Sprache. Ich stand zu diesem Zeitpunkt mit dem Gemeindeschreiber Brüting etwa 10 - 15 m von dem Exekutionsort entfernt und habe gehört, wie dem Pole vorgelesen wurde, daß er die Marg. Sperber vergewaltigt habe. Ob ihm auch vorgelesen wurde, daß er deswegen zu Tode verurteilt worden sei, kann ich nicht sagen. Nach dem Vorlesen hat der Pole mit "Tak" geantwortet und ich habe zu Brüting noch gesagt, das würde soviel wie einverstanden heißen. Nach dem dieses Schreiben, das man z.T. als Urteil ansehen kann, verlesen worden war, mußte der Pole auf das Gestell hinaufsteigen, dann haben ihn die Henker die Schlinge um den Hals gelegt und irgend etwas an dem Gestell betätigt, so daß es zusammenklappte und der Pole in der Schlinge baumelte.

Daran anschließend hat der Sanitätsrat Leich von Erchenau die Leichenschau vorgenommen und als dieser erklärt hatte, daß der Tod eingetreten sei, wurden die anwesenden Polen an den Erhängten vorbeigeführt. Wenn ein Pole während des Vorbeigehens eine lächelnde Miene machte, mußte er nochmal vorbeigehen, solche die nicht hinsahen, wurden geschlagen. Die Schläge haben die beiden Polen, die als Henker fungiert hatten, ausgeteilt.

Nachdem die Polen alle vorbeimarschiert waren, hat sie der Gendarmeriemeister Schulz nach Tauchersreuth zurückgeführt und von dort aus gingen sie an ihre Arbeitsstellen zurück. Ich selbst bin ebenfalls nach Tauchersreuth gegangen und zwar zunächst in die Gastwirtschaft. Dies war allerdings erst, nachdem der Erhängte

abgenommen und in das geschlossene Kraftfahrzeug, mit dem er gebracht worden war, geschafft worden war.

In diese Gastwirtschaft kam dann der Gendarmeriemeister Schulz und übergab mir ein Schriftstück nach dem ich die Beurkundung des Todes des Polen ins Sterberegister vornehmen sollte. Da ich das ablehnte, weil ja der Tod nicht im Gemeindebereich von Beerbach, sondern in dem von Günthersühl eingetreten war, und der Gendarmeriemeister Schulz dieses Schreiben aber nicht zurücknahm, habe ich am folgenden Tag das Landratsamt Lauf um Beisung gebeten, wie ich mich in diesem Fall verhalten soll. Der zuständige Sachbearbeiter fürs Standesamt, ObInsp. Kühlein, der ebenfalls schon verstorben ist, gab mir den Rat, den Strebefall nicht zu beurkunden, sondern das Schreiben mit entsprechenden Vermerken an die Staatsanwaltschaft Nürnberg zurückzuschicken. Dies wurde gemacht und von da ab habe ich von der Sache nichts mehr gehört.

Ob die Margarete Sperber, jetzt verehelichte Damme, tatsächlich von dem hängten Polen vergewaltigt worden war, kann ich nicht sagen. Allgemein ist anders gesprochen worden. Sie genoss in Tauchersreuth einen guten Ruf und man kann nicht sagen, daß sie in sittlicher Hinsicht leicht gewesen wäre.

Frage:

Können Sie uns weitere Personen nennen, die an der Exekution des Polen teilgenommen haben?

Antw.:

Außer dem bereits genannten Kreisleiter Walz, der jetzt in Neustadt/A. wohnt, habe ich noch den Ortsgruppenleiter Schäfer von Eckenhaid in Erinnerung. Letzterer ist aber ebenfalls schon verstorbener. Von den anwesenden Gendarmeriebeamten waren mir namentlich nur Schulz und die beiden Beamten von Kirchröttenbach, Albrecht und Stadler, bekannt. Wer von den umliegenden Orten alles da war, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist da alles zusammengegangen.

Wenn ich gefragt werde, ob noch Polen aus der damaligen Zeit hier in der Umgebung wohnen, so möchte ich daraus sagen, ich glaube nicht. Bei dem Gastwirt in Tauchersreuth Adelmann befindet sich zwar noch ein Pole als Knecht. Ich glaube aber nicht, daß dieser schon im Jahre 1942 bei dieser Exekution hier war.

Von den Leuten die unmittelbar selbst mit der Exekution zu tun hatten, möchte ich sagen, daß da kein Richter und auch kein Staatsanwalt darunter war. Es waren halt beauftragte die diese Sache durchzuführen hatten. Sie waren alle in Zivil und ich kann daher nicht sagen, ob es sich dabei um SS-Leute gehandelt hat. Man hat darüber auch nichts gehört. Ich habe auch nichts gehört, daß Gestapoleute darunter gewesen wären. Der Mann der das Urteil verlesen hat, soll nur ein Dolmetscher gewesen sein.

Ich weißte nicht, daß nach dem Krieg schon einmal die Polizei in dieser Sache Ermittlungen durchgeführt hätte.

Geschlossen:

(Hinkelmann) KM.

(Schäfer) Konst.

Auf Durchlesen verzichtet:

J. F. ... G. S. /

Vermerk:

Der von dem Zeugen benannte Pole bei dem Gastwirt in Tauchersreuth wurde als der led. Landarbeiter Stefan W a d o w s k j, geb. 6.6.19 in Gasmionka/Polen, festgestellt.

Er gab an, daß er zu der Zeit der Exekution in Mausgsees bei einem Landwirt gearbeitet habe. Zur Exekution habe er nicht hingehen müssen. Sonst konnte er keine sachdienlichen Angaben machen.

Winkelman
(Winkelmann) KM.

Bayerische Landpolizei
Krim.-Auktenstelle Lauf/Pegn.

Altenfurt, 5.9.60

Vernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ernahnt, gibt nachge-nannte Person an:

I. Zur Person:

Albrecht Johann, geb. 31.7.96 in Oberbreitenlohe,
verh. Polizeiobermeister a.D., wohnh. in Altenfurt, Feuerweg
Nr. 13, LK. Nürnberg

II. Zur Sache:

Von 1935 bis 1945 war ich in Kirchröttenbach, LK. Lauf/Pegn., Stationsleiter. Der Alois Stadler war in Kirchröttenbach von 1928 bis glaublich 1940/41 Stationsbeamter. Soviel ich mich erinnern kann, war er bei der Exekution des Polen aus Tauchersreuth nicht mehr in Deutschland.

Von der Sache mit dem Polen aus Tauchersreuth hatte ich bis Herbst 1942 keine Kenntnis. Ich kann daher auch nicht sagen, wie es zu der Festnahme des Polen kam.

Eines Tages bekam ich von dem Kreisführer Burger von Lauf die Anweisung, die Polen zu ~~seer-bei-Tauchers~~ meines Dienstbezirkes nach Tauchersreuth zu führen. Nähere Anweisung sollte ich dort erhalten. Ich wußte also nicht, um was es in Tauchersreuth ging. Ich habe dann auch die Polen meines Dienstbezirkes, etwa 15 Mann, bei der Ortsgruppenleitung in Herpersdorf in Empfang genommen und bin mit diesen nach Tauchersreuth marschiert. In Tauchersreuth waren schon mehrere Gendarmen mit poln. Landarbeitern versammelt. In Tauchersreuth erfuhr ich dann, was geschehen soll. Nach einiger Zeit marschierten wir Gendarmen mit den Polen und Zivilisten aus der Umgebung in ein Wildchen in der Nähe von Tauchersreuth. Meiner Meinung nach waren wir an diesem Tag etwa 10 Gendarmen, die nun um das Wildchen eine Absperrung gebildet haben. Die Polen mußten in das Wildchen gehen. Wir Gendarmen haben außerhalb des Waldes abgesperrt, damit die Neugierigen nicht in das Wildchen konnten. Mein Standort war etwa 150 m von der Stelle entfernt, wo der Pole dann später auch aufgehängt wurde.

Mit einer Einweisung des Kommandos aus Nürnberg hatte ich nichts zu tun. Als wir abgesperrt hatten, sah ich 2 Wagen ankommen. Das wird das Exekutionskommando mit dem Polen gewesen sein. Woher diese Leute waren, kann ich nicht angeben. Ich habe auch nach der Exekution darüber nichts erfahren.

Es dauerte dann mindestens 1 1/2 - 2 Stunden bis meine Polen wieder an den Waldrand kamen. Ohne mich weiter aufzuhalten, führte ich diese Leute wieder nach Herpersdorf zurück.

Ich weiß, daß der Gendarm Schulz bei der Absperrung dabei war. Der Gendarm Stadler war meiner Meinung nach bereits in Polen. Bei der Exekution war er ganz bestimmt nicht dabei. Weitere Gendarmen kann ich namentlich heute nicht mehr angeben.

Der Kreisleiter der NSDAP Walz war bei der Exekution dabei.
Ich sah ich mit in den Wald gehen. Ich könnte mir keinen
Gendarmen denken, der mit bei der Exekution im Wald war.
Wir hatten abzusperren.

Ich kann zu dieser Sache weiter keine Angaben machen. Ich
kam auch nach der Exekution nicht in den Wald und habe den
Polen überhaupt nicht hängen sehen. Mein Standort war auch
zuweit vom Exekutionsort entfernt, um zu hören, was dort
gesprochen würde.

Geschlossen:

Walter

(Scharte) KOM.

s.g.u.u.

.....

Bayerische Landpolizei
Krim.-Abenstelle Lauf/Pegn.

Lauf/P., 31.8.60

Vernehmungsniederschrift

In Lauf angetroffen, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachgenannte Person an:

I. Zur Person:

Wiebler Johann, geb. 26.3.99 in Ottenhof, verh. Kassenwart, wohnh. in Lauf, Kupferschmiedgasse 10

II. Zur Sache:

Vom Jahr 1940 bis Kriegsende war ich als Polizeireservist bei der Stadt Lauf eingesetzt. Ich weiß noch, daß ich eines Tages im Herbst 1942 von dem damaligen Leutnant Wieland den Auftrag bekam, die Polen von Lauf nach Beerbach zu führen. Eine Begründung für diesen Befehl hat er mir nicht gegeben. Ich habe damals etwa 20 - 30 Polen aus dem Stadtgebiet Lauf, wo sie im Arbeitseinsatz waren, nach Beerbach geführt. In Beerbach kamen damals die Polen der gesamten umliegenden Orte zusammen. Wir wurden dann nach Tauchersreuth geführt und dort hat sich alles zu einem langen Zug formiert. Es war die gesamte Gendarmerie des Landkreises da. Außerdem die Behördenvertreter, SS-Leute usw.

Von Tauchersreuth aus wurden wir dann in Richtung Günthersbühl in ein außerhalb Tauchersreuth liegendes Wäldchen geführt. Das Wäldchen war von der Gendarmerie abgesperrt worden und alle Zuschauer befanden sich außerhalb dieser Absperrung. Lediglich die Polen mußten in das Wäldchen hinein, um bei der Exekution zuzusehen. In der Zwischenzeit haben wir dann erfahren gehabt, daß ein Pole aus Tauchersreuth aufgehängt würde, weil er ein deutsches Mädchen geschwängert hatte. Die Exekution selbst habe ich nicht gesehen. Ich kann also auch nicht sagen, wer diese vorgenommen hat. Ich habe lediglich später die Leiche an dem Baum hängen sehen, d.h. an einem Baum war eine Art Galgen befestigt und an diesem hing er.

Frage:

Können Sie uns sagen, wer die Exekution dieses Polen vorgenommen hatte?

Antw.:

Nein, das kann ich nicht. Ich habe mich dafür nicht interessiert und es ist darüber auch nicht gesprochen worden. Wenn ich mich recht erinnere, handelte es sich dabei um einen Stab von etwa 20 Mann, die teils in SS-Uniform und teils in Zivil waren. Ob ein Urteil verlesen wurde, bevor sie den Polen aufgehängt haben, weiß ich nicht. Ich habe auch nichts davon gehört, daß diese Exekution irgendeine Verhandlung vorausgegangen wäre. In Erinnerung ist mir nur, daß die Gestapo die Untersuchung in dieser Sache geführt hat. Der Name des Untersuchenden Beamten ist mir nicht bekannt.

Frage:

Können Sie uns Namen von führenden Persönlichkeiten der NSDAP, der Behörden und der Polizei nennen, die damals an der Exekution teilgenommen haben?

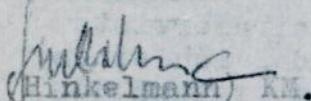
Antw.:

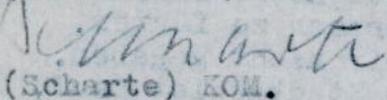
Ich erinnere mich an den Herrn Oberamtsrichter Junginger des Amtsgerichtes Lauf/P., den ehemaligen Kreisleiter Erich Walz, den ehemaligen Geschäftsführer der NSDAP Hans Haas aus Lauf, den Leutnant Wieland von der Stadtpolizei, der heute in Ludwigsburg wohnt, den Gendarmerieleutnant Burger Andreas, Es waren noch verschiedene andere dort, die aber alle meiner Meinung nach in der Zwischenzeit verstorben sind.
Von dem Exekutionskommando war mir niemand persönlich oder namentlich bekannt.

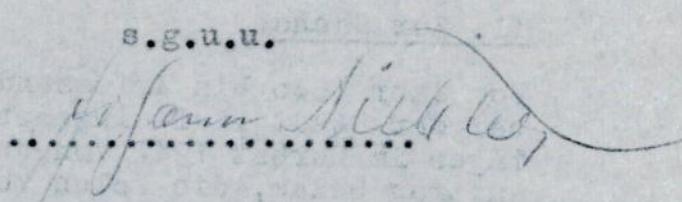
Nachdem der Föle aufgehängt worden war, mußten die Anwesenden Fölen an der Leiche vorbeimarschieren und anschließend wurden sie von uns dann wieder nach Hause geführt.

Geschlossen:

s.g.u.u.


(Hinkelmann) K.M.


(Scharte) K.M.



Bayerische Landpolizei
Krim.-Auktionstelle Lauf/Pegn.

Engelthal, 1.9.60

Vernehmungsniederschrift

In Engelthal aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachge-nannte Person an:

I. Zur Person:

Krem p a Stanislaus, geb. 22.2.1910 Brzjacie/Polen, lediger Bauarbeiter, wohnh. in Engelthal Nr. 103, LK Hersbruck

II. Zur Sache:

Ich kam 1939 als poln. Kriegsgefangener nach Deutschland. Nachdem ich kurz im Lager war, kam ich nach Neunhof zu dem Bauern Sperber.

Im Okt. 1942 mußten wir Polen einmal alle miteinander nach Beerbach. Dort kamen die ganzen Polen aus der Umgebung zusammen. Wir sind dann nach Tauchersreuth an einen Wald geführt worden und mußten dort zunächst warten. Dort wurde uns auch gesagt, daß ein Pole aufgehängt würde, der mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mädchen etwas zu tun hatte. Es wurde uns auch gesagt, daß es uns genauso gehen würde, wenn wir mit deutschen Mädchen etwas zu tun hätten.

Zu diesem Zeitpunkt standen wir etwa 100 m von dem Ort entfernt, wo der Pole aufgehängt wurde. Nachdem er ~~tot~~ war, mußten wir alle an dem Aufgehängten vorbeimarschieren und dabei zu diesen hinsehen. Wer nicht hingesehen hat, bekam Prügel. Auch ich habe Prügel bekommen und zwar von einem Mann, der einen schwarzen Zivilanzug trug und polnisch sprach. Es war einer von den Leuten, die mit dem Auto gekommen waren und die auch den Polen aufhängten.

Wie der Pole aufgehängt wurde, konnten wir nicht sehen. Ich weiß daher auch nicht, ob diesem vorher etwas verlesen wurde oder nicht.

Das Kommando, das den Polen aufhingte, war gläublich 5 Mann stark, wovon 3 Uniform trugen, 2 waren in Zivil. Welche Uniform die 3 trugen kann ich nicht sagen, es war eine graue Uniform. Ob es sich um SS-Leute oder um Leute der Geheimen Staatspolizei handelte, weiß ich nicht. Sie müssen von Nürnberg gewesen sein, weil der Pole von dort gebracht wurde.

Anfangs 1943 kam ich hierher nach Engelthal zu einem Bauern. Seit dieser Zeit bin ich nun hier. Wenn der Franz angegeben hat, daß ich bei der Exekution des Polen Smolinski in Henfenfeld dabei gewesen wäre, dann irrt er sich. Ich war ja damals noch garnicht in dieser Gegend.

Weitere Personen, die an der Exekution in Tauchersreuth oder in Henfenfeld zugesehen haben, kann ich nicht angeben.

Geschlossen:

s.g.u.u.

(Hinkelmann) KM.

.....

(Scharte) KOM.

Bayerische Landpolizei
Krim.-Außenstelle Lauf/Pegn.

Günthersbühl, 29.8.60

Vernehmungsniederschrift

In Günthersbühl angetroffen, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachgefragte Person an:

I. Zur Person:

Rupprecht Johann Georg, geb. 23.3.95 in Günthersbühl, dort wohnh. Hs. Nr. 39, EK.Lauf/Pegn., verh. Landwirt

II. Zur Sache:

Ich bin hier in Günthersbühl aufgewachsen und bewirtschaftete seit 1918 meinen elterlichen Hof. Von etwa 1930 - 1937 war ich 2. Bürgermeister und von da ab bis Kriegsende 1. Bürgermeister der Gemeinde Günthersbühl.

An die hier zur Sprache stehende Sache erinnere ich mich noch gut, wenn ich auch nicht Augenzeuge war.

Ich entsinne mich, daß an einem Nachmittag, und zwar am Tage vor der Exekution des Polen aus Tauchersreuth, der Gendarmiermeister Schulz von Behringersdorf zu mir nach Günthersbühl kam und mir sagte, daß die im Ort befindlichen Polen am folgenden Tag von mir zu dieser Exekution nach Tauchersreuth geführt werden müßten. Mir war zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, daß ein Pole, der bei dem Landwirt Klausner in Tauchersreuth beschäftigt gewesen war, mit der Tochter des Bauern ein intimes Verhältnis gehabt haben sollte. Wie ich wußte, war er längere Zeit vorher schon eingesperrt worden. Er war in Nürnberg.

Wie es zu der Festnahme dieses Polen kam, d.h. also wie diese Geschichte zwischen dem Polen und dem Mädchen aufkam, kann ich nicht sagen. Erinnerlich ist mir aber, daß diese Geschichte allgemein angezweifelt wurde. Es wurde sogar behauptet, ein anderer wäre der Vater zu dem von dem Mädchen geborenen Kind.

Auf die Aufforderung des Schulz, die Polen am nächsten Tag zu der Exekution zu bringen, habe ich diesem geantwortet, daß ich dies nicht machen würde, weil ich nicht einen Menschen wegen einer solchen Sache aufhängen könne. Schulz gab mir zur Antwort, daß sie eine Versammlung gehabt hätten, wo auch der Kreisleiter Walz gesprochen habe und wo sie aufgefordert worden seien dafür zu sorgen, daß sämtliche Polen zu dieser Exekution hingefbracht würden. Er sagte weiter, daß ich ihm doch da keine Schwierigkeiten bereiten solle. Ich habe mich schließlich mit ihm dahingehend geeinigt, daß die Polen der Gemeindediener Kohlmann Konrad, diese am nächsten Tag dorthin führen würde. So wurde es auch gemacht. Ich selbst habe an dieser Exekution nicht teilgenommen. Ich habe auch hinterher weder mit Kohlmann noch mit den Polen über diese Sache gesprochen, so daß ich über die Art und Weise der Exekution keine Auskunft geben kann. Ich weiß auch nicht, wer diese vorgenommen oder sonst ihr beigewohnt hat.

Gehört habe ich noch, daß am Tage der Exekution durch den Kreisleiter Walz in Lauf eine Bürgermeisterversammlung einberufen worden war und daß die dort anwesenden Bürgermeister anschließend mit Kraftfahrzeugen an den Exekutionsort hingefahren worden seien. Wer da im einzelnen daran teilgenommen hat, weiß ich aber nicht. Ich habe an dieser Versammlung nicht teilgenommen, weil ich mir schon gedacht, daß es etwa so kommen würde.

Soviel ich weiß, hat außer dem in der Zwischenzeit verstorbenen Gemeindediener Kohlmann und den Polen niemand aus der Gemeinde Günthersbühl an dieser Exekution teilgenommen. Von den damals hier arbeitenden Polen ist heute niemand hier wohnhaft. Ich kann auch nicht sagen, wo sie sich heute aufhalten. Die Polen sind damals heimgekommen und sie hatten zum Teil versprochen uns zu schreiben. Wir haben aber nie mehr etwas von ihnen gehört.

Da die Exekution dieses Polen in einem Waldstück der Gemeindeflur Günthersbühl erfolgt war, wurde von mir auf Grund einer schriftlichen Anzeige der Geheimen Staatspolizei Nürnberg-Fürth die Beurkundung im Sterberegister der Gemeinde Günthersbühl vorgenommen. Die Anzeige des Sterbefalls der Geheimen Staatspolizei wurde mir mit der Post zugeschickt. Von den Beamten der Geheimen Staatspolizei habe ich niemand zu Gesicht bekommen, ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Meiner Meinung nach müßte sich an diese Sache der damalige Ortsgruppenleiter Lades aus Beerbach, der heute als Lehrer in Lauf im Dienst steht, noch gut erinnern und weitere sachdienliche Angaben machen können. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser bei der Exekution anwesend war.

Weitere Personen, auch aus den umliegenden Orten, die bei der Exekution anwesend waren, kann ich nicht benennen.

Geschlossen:

s.g.u.u.

Hinkelmann
(Hinkelmann)
KM.

*Parapet...
Parapet...*

Mante
(Scharte).
KOM.

181

Bayerische Landpolizei
Krim.-Außenstelle Lauf/Pegn.

Odenberg, 29.8.60

Vernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt nachge-nannte Person an:

I. Zur Person:

Prechtel Martin, geb. 8.1.93 in Odenberg, dort wohnh.
Fr. 17, LK. Lauf/Pegn., verh. Landwirt

II. Zur Sache:

Ich bin ⁱⁿ Odenberg aufgewachsen und habe als Zimmermann gelernt. Im Jahre 1939 habe ich in das Anwesen meiner Frau eingehiratet. Insgesamt war ich 19 Jahre 1. Bürgermeister in Odenberg. 1935 oder 1936 ^{hierzu} in die NSDAP. eingetreten. Ich war zuletzt Zellenlei-ter.

Ich entseinne mich, daß im Oktober 1942 ein Pole in der Nähe von Tauchersreuth in einem Wildchen aufgehängt wurde. Wir waren damals zu einer Ortsbauernführerversammlung in Lauf zusammengekommen. Der Kreisleiter Salz sagte dabei, daß wir uns besinnen müßten, weil er an der Exekution teilzunehmen habe. Er fragte dann weiter, ob jemand von uns der in der Gegend dort außen beheimatet ist, mitfahren würde. Ich und glaublich auch Günnel der damals Bürgermeister in Reerbach war und noch verschiedene andere fuhren mit. Ich weiß noch, daß unter diesen der ehemalige Führer von Neuhof Dingler, der glaublich jetzt in Forch wohnt, und der Kreisbauernführer Wagner von Kainsbach auch mitgefahren sind. Als wir an den Exekutionsort kamen waren dort schon sehr viele Leute versammelt. Es waren -ente die von Feld hinzugelaufen waren und vor allen die Polen der Umgebung. Sicher weiß ich, daß die Polen aus unserer Gegend, es dürften etwa 10 Stück ge-wesen sein, dort sein mußten, weil sie am Tage vorher durch die Bürgermeister dortherin bestellt worden waren. Es war so, daß am Tage vor der Exekution der Gendarmeriemeister Schulz von Behringersdorf zu mir kam und sagte, daß die Polen am nächsten Tag zu einer bestimmten Uhrzeit an diesem Wildchen wo die Exe-kution stattfinden, sein müßten. Gründe hierfür hat mir der Gendar-meriebeamte damals aber nicht gesagt. Ich habe erst von der Exe-kution bei dieser Ortsbauernführerversammlung Kenntnis erhalten.

Als wir an diesem Wildchen zwischen Tauchersreuth und Günthers-bühl eingetroffen waren, hieß ^{es} auf einmal jetzt wurde der Pole gebracht. Der Name des Polen ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß aber noch, daß es sich um denjenigen handelt, der bei dem Landwirt Klausner in Tauchersreuth als Landarbeiter einge-setzt war. Dieser Pole war meiner Meinung nach schon 1/2 - 3/4 Jahr eingesperrt gewesen, weil die Tochter des Bauern, bei dem er arbeitete, ein Kind von ihm bekam. Wie diese Sache aufgekom-men war, weiß ich nicht.

Als der Pole gebracht wurde, standen die Versammelten alle 60 - 70 m von der Stelle entfernt, wo der Pole dann später aufgehängt wurde. Der Platz war durch Gendarmeriebeamte abgesperrt. Ich weiß nun noch, daß der Pole an einem Baum aufgehängt wurde. Dazu mußte er gläublich auf einen Tisch, der etwas in einer Mulde stand und einem Nähmaschinengestell das auf dem Tische stand, steigen. Die Schlinge war bereits vorher an einem Ast befestigt worden und sie wurde ihm dann um den Hals gelegt. Nachdem der Pole die Schlinge um den Hals hatte, wurde das Nähmaschinengestell unter seinen Füßen herabgeklappt und der Pole baumelte am Strick.

Frage:

Wer hat die Exekution vorgenommen und was ging dieser voraus?

Antw.:

Wenn ich mich recht erinnere, wurde der Pole von Leuten aufgehängt, die mit ihm mit dem Kraftfahrzeug gekommen waren. Es handelte sich um Zivilisten, ich kann mir jedenfalls nicht denken, daß jemand in Uniform dabei gewesen wäre. Ob es Deutsche oder Ausländer waren, kann ich nicht sagen.

Wenn ich mich recht erinnere, wurde den Polen bevor er auf den Tisch zum Erhängen steigen mußte, etwas vorgelesen. Ich kann aber nicht sagen was das war und in welcher Sprache das erfolgte. Ich kann auch nicht sagen, wer es vorgelesen hat.

Erinnerlich ist mir auch noch, daß der Pole nachdem der Tod durch das Erhängen eingetreten war, von den gleichen Leuten die ihn gebracht hatten wieder weggeschafft wurden. Ich habe aber nicht gesehen, daß dies in einem Sarg geschehen wäre. Ich weiß nichts davon, daß die bei der Exekution anwesenden Polen an dem Erhängten hätten vorbeimarschieren müssen und daß dabei diejenigen, die das nicht getan oder nicht zu der Leiche hingesehen haben, geschlagen worden wären.

Ich bin zu dieser Sache bis jetzt noch nicht vernommen worden. Ich kann auch nicht sagen, wer die Ermittlungen im Jahre 1942 geführt hat. Wichtig ist, daß man mir aus dieser Sache bei der Sprachkammerverhandlung in Lauf einen Vorwurf machte und ich deswegen in die Gruppe 2 eingereiht worden war. Mich hatte damals eine Frau Reglein aus Geisreuth in Briefen bei der Sprachkammer denunziert. Bei der späteren Verhandlung im Jahre 1948 wurde die Sache aber klargestellt und ich schließlich in die Gruppe 4 eingereiht.

Ich hatte aber mit der Sache bestimmt nichts zu tun. Ich kann nicht einmal sagen, wie es bekanntgeworden ist, daß zwischen dem Polen und dem Mädchen aus dem Bauernhof Klauner ein Verhältnis bestand.

Wenn ich nach weiteren Personen gefragt werde, die bei der Exekution anwesend waren, so kann ich mit Sicherheit nur den Kreisleiter Salz, der jetzt in Neustadt/Aisch wohnhaft ist, und den Ortsgruppenleiter Lades, jetzt wohnh. Lauf, Kotzenhof, ~~wohnt~~, nennen. Beide hatten aber mit der Sache nichts zu tun und waren genau so wie ich, nur Zuschauer. Wir haben damals angenommen, daß diese Exekution des Polen von einer auswärtigen Gerichtskommission durchgeführt worden sei. Etwas anderes weiß ich nicht.

Geschlossen:

s.g.u.u.

(Hinkelmann) KM. (Scharte) KOM.

Auszugswweise Abschrift

aus den Angaben des P r e c h t e l Martin, geb. 8.1.93,
anlässlich seiner Vernehmung von der Spruchkammer Lauf/Pegnitz -
Spruchkammerakte Az 326/94/46 -

.....
Bei der Strangulierung eines Polen im Walde bei Tauchersreuth
war ich dabei, wußte aber nicht, um was es sich handelte.
Wir waren in Lauf auf einer Ortsbauernversammlung und es wurde
mir vom Kreisleiter die Mitfahrt in seinem Pkw. angeboten und
fuhr uns zunächst in den Wald. Die Hinrichtung wurde durch die
Gestapo geleitet. Ich habe vorher bestimmt nichts davon
gewußt.

F.d.R.d.A.
Lauf/Pegnitz, den 2.9.1960

(Hinkelmann) KM.

A b s c h r i f t

der Beilagen Blatt 13 u. 14 der Entnazifizierungsakte
des ehemaligen Gendarmeriemeisters a. D. Georg S c h u l z
aus Behringersdorf- Spruchkammer Lauf Az. 173-249-46 -

A b d r u c k

Blatt 1

Georg S c h u l z
Meister der Gendarmerie a.D.

Behringersdorf, 10.3.1946
Espanstr. 9/I

Eidesstattliche Erklärung

Mündlicher Auftrag vom 8.3.1946 des Misters Schwarz von der
C I C H U r n b e r g

Betrifft: Der Fall mit dem Pole, der in dem Walde bei Tauchersreuth, Gemeinde Beerbach, durch die Gestapo aufgehängt worden ist.

Im Sommer des Jahres 1942, Tag und Datum ist mir nicht bekannt, es mag im Juni oder Juli 1942 gewesen sein, hat die Geheime Staatspolizei Nürnberg den hiesigen Gendarmerieposten Behringersdorf, fernmündlich mitgeteilt, daß der Pole, der bei dem Bauer Christoph Klausner in Tauchersreuth, Rs. Nr. 13, beschäftigt ist, im Auftrag der Gestapo sofort festzunehmen und so gleich vorzuführen ist. Dieses Ferngespräch hat damals Hauptwachtmeister der Gendarmerie Johann Loos, der hier stationiert war, abgenommen. Letzterer hat auch den Polen bei Klausner in Tauchersreuth geholt und zur Gestapo nach Nürnberg verbracht.

Ich, Meister der Gendarmerie Georg Schulz, habe damals meinen dienstfreien Tag gehabt und war deshalb außer Dienst.
Nach Rückkehr hat der damalige Hauptwachtmeister der Gendarmerie Johann Loos mir erzählt, wie folgt:

"Die Bauerstochter Margarete Sperber in Tauchersreuth, Rs. Nr. 13, hat in Nürnberg ein Kind geboren. Das Kind soll von dem Polen sein, der bisher bei dem Bauer Christoph Klausner in Tauchersreuth, Rs. Nr. 13, beschäftigt war. Aus dem Grunde mußte der Pole sofort festgenommen und der Gestapo vorgeführt werden. Von welcher Seite und von welcher Person die Anzeige an die Geheime Staatspolizei erstattet wurde, konnte ich nicht in Erfahrung bringen."

Der Pole war vom Jahre 1942 - 1943 in den Händen der Gestapo in Nürnberg.

Im Herbst 1943 wurde der Pole durch die Gestapo Nürnberg, mit einem Personenkarren in das Wildchen bei Tauchersreuth verbracht und dort aufgehängt. Die Exekution wurde ausschließlich durch die Gestapo durchgeführt. Der Name von dem Gestapomann ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß der Gestapomann den Spitznamen "Henker" gehabt hat. Auch der Name von dem Polen ist mir nicht mehr bekannt. Der Tag, das Monat und Datum ist mir nicht mehr in Erinnerung, wann die Exekution vollzogen wurde. Das kann aber alles durch Hilfe des Sterberegisters bei der Gemeinde in Beerbach festgestellt werden.

Bei der Exekution war ein SS-Offizier der Gestapo Nürnberg, (Name unbekannt) Gauleiter Holz von Nürnberg, Kreisleiter Walz von Lauf/Pegn. anwesend. Außerdem waren noch im Auftrags des Landrats Lauf/Pegn., der Gendarmeriekreisführer Burger von Lauf/Pegn., etwa 6 Gendarmen vom Gendarmeriekreis Lauf/Pegn. und etwa 100 Polen vom Landkreis Lauf /Pegnitz anwesend.

Die 6 Gendarmen, die dorthin beordert waren, haben vom Gend.-Kreisführer den Auftrag bekommen, den Wald, in dem die Exekution stattfindet, absperren, damit niemand zusehen und hinlaufen konnte. Ich selbst wurde ebenfalls, wie alle anderen Polizeibeamten, zu dieser Absperrung beordert.

Nachdem der Pole aufgehängt und tot war, mußten die etwa 100 Polen vor dem Exekutionsplatz antreten und sich den toten Polen ansehen. Dort wurde den Polen, durch den SS-Offizier der Gestapo bekanntgegeben warum dieser Pole hier aufgehängt wurde. Er sagte zu den Polen, die Exekution ist deshalb hier vollzogen worden, weil das für Euch eine Abschreckung sein soll. Wer von Euch eine deutsche Frau geschlechtlich benutzt, wird mit dem Tode bestraft und aufgehängt.

Nach Beendigung der Ansprache des SS-Offiziers der Gestapo mußten die Polen, im Auftrag des SS-Offiziers, an den Polen vorbeigehen und sich den toten Polen nochmals ansehen. Damit war die Exekution beendet und die Polen dürften wieder nach Hause gehen. Auch die Gendarmen.

Nachdem der Pole tot war, wurde derselbe in den Sarg gelegt und mit dem Leichenauto nach Erlangen verbracht. Das alles wurde durch die Gestapo vollzogen. Die Exekution war für die dortige Bevölkerung und für die anwesenden Polen eine große Aufregung.

Nach der Exekution habe ich in Erfahrung gebracht, daß der Ortsgruppenleiter Karl Lades von Beerbach die Bauerstochter Margarete Sperber von Tauchersreuth vernommen haben soll, wie sie in Nürnberg entbunden hatte. Die Bauerstochter Margarete Sperber soll dem Ortsgruppenleiter Lades von Beerbach eingestanden haben, daß sie das Kind von einem Polen hat, der bei dem Bauern Christoph Klausner beschäftigt ist. Hierauf soll Lades die Sache dem Kreisleiter Walz in Lauf/Pegnitz gemeldet haben. Kreisleiter Walz soll dann die Sache der Gestapo übergeben haben. Wie gesagt, die hiesige Gendarmen haben von diesem Vorfall nichts gewußt. Ich bin schon oft in das Haus des Klausner gekommen, habe aber bis jetzt noch nichts über den Fall gesprochen.

Auch mit der Stieftochter Margarete Sperber habe ich bis jetzt noch nichts über den Fall gesprochen, wer die Sache zur Anzeige gebracht hat. Aber es wird schon so sein, daß Lades die Sache bei Walz angemeldet hat und Walz wird die Sache der Gestapo übergeben haben.

Die Eheleute Klausner und die Stieftochter Margarete Sperber sind sehr anständig. Auch der Pole war ein fleißiger, anständiger Mann. Die Eheleute Klausner haben den Polen sehr gern gehabt.

Ich betone nochmals, daß die Verfolgung des Polens und die Exekution an den Polen ausschließlich nur durch die Gestapo Nürnberg durchgeführt worden ist.

gez. Georg Schulz
Georg Schulz
Meister der Gendarmerie a.D.

F.d.R.d.A.
Lauf/Pegnitz, den 5.9.1960

W.H.
(Hinkelmann) KM.

Sterbeurkunde

Güntherbühl

25. Oktober 42

er Lucjan Brzeski, Landarbeiter
verheiratet römisch katholisch

in Tauchergruth 3F. 13

7. Oktober 1942

einem Waldstück bei Faubersrauth

or 2. September 1916

Kamieniec, Kreis Gostynin (Polen)

Jgnatz Brzezski, Landwirt

Julianne Brzezski, geborene Gichon

er — mit Marianna

S l u p i k , wohnhaft in Wysvalow bei Kielce

— der Geheimen

Staatspolizei - Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

ges. Rupprecht

akute Herzschwäche

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Günthersbühl, den 29.8.60

(Hinkelmann) KM.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Ausschüttung Arbeitsgruppe -
DM Kost.

1 Berlin 21, den 8.6.1967

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt

8501 Günthersbühl



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend

Lucjan Brzeski,

geboren am 2.9.1916 in Kaminiec,

verstorben am 7.10.1942 in Tauchersreuth.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 4/42 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben- genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu übersenden.

Im Auftrage

Wiblin
Staatsanwältin

175
Sch

Begläubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Günthersbühl

Nr. 4

176
Cc

Günthersbühl ----, den 25. Oktober 1942

Der Lucjan Brzeski, Landarbeiter -----
-----verheiratet ----, römisch katholisch -----
wohnhaft in Tauchersreuth Nr. 13 -----
ist am 7. Oktober 1942 ----- um 17 Uhr 10 Minuten
in einem Waldstück bei Tauchersreuth ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 2. September 1916 -----
in Kamieniec, Kreis Gostynin (Polen) -----
(Standesamt ----- Nr. -----)

Vater: Jgnatz Brzeski, Landwirt -----

Mutter: Julianna Brzeski, geborene Cichos wohnhaft
in Kamieniec -----

Der Verstorbene war ~~XAK~~ verheiratet mit Marianna Sluyik,
wohnhaft in Wymysluw bei Kielce -----

Eingetragen auf ~~XXXXXX~~ schriftliche - Anzeige der Geheimen Staats=

polizei - Staatspolizeistelle Nürnberg - Fürth

D --- Anzeigende -----

Vorgelesen, genehmigt und ----- unterschrieben

Der Standesbeamte

Ruprecht

Todesursache: akute Herzlärmung -----

Eheschließung de ----- Verstorbenen am ----- in -----
(Standesamt ----- Nr. -----).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Günthersbühl ----, den 15. Juni 1967

Der Standesbeamte



Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 7. Juli 1967
Postanschrift:
8 München 34, Postfach
Türkenstraße 4, Fernruf 227351 520220

Bei Antworten bitte Datum
und Nummer angeben

An den

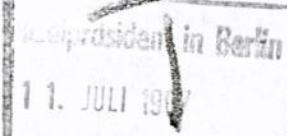
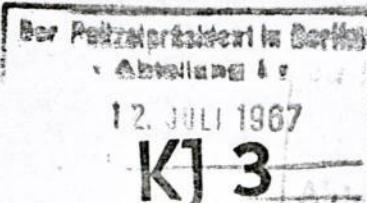
Polizeipräsidenten

Abt. I - KI 3

z.Hd.v.Herrn KHK Starke oVIA

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7



f. konvolut

12/7.

Betreff: Ermittlungsverfahren des GenStA bei dem KG Berlin,
1 Js 4/64 (RSHA), gegen Angehörige des ehem. RSHA
wegen der Tötung von Fremdarbeitern

Zum Ersuchen vom 15.6.1967, Az.: I-A - KI 3 - 6/67

Beilagen: 1 Bericht
2 Sterbeurkunden

Das Bayerische Landeskriminalamt übersendet beiliegend
einen Bericht der Landpolizeistation Weißenburg i.Bayern und
zwei Sterbeurkunden.

I.A.
Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

BTgb.-Nr. 413/67

	IIIa
Eingang:	6. JULI 1967
Tageb. Nr.:	IV Pe
Sachgebiet:	
Anlagen:	

U.
an
das Bayer. Landeskriminalamt
M ü n c h e n

Bayrisches Landeskriminalamt
Eing - 6. JULI 1967
Tgb. Nr.
Anl. <u>1 Nam 3</u>

IIIa SK

Laut beiliegender Sterbeurkunde verstarb D y j a c h Josef, geb. 15.3.1915 in Zwola, am 11.9.1942 im Gemeindebezirk Ellingen. Wie die Ermittlungen ergaben, wurde am gleichen Tag der Pole P a c a l a Johann, geb. 13.4.1900 in Smerekowice aufgehängt. Die Sterbeurkunde liegt ebenfalls bei.

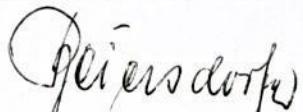
Ermittelte Zeugen bei der Exekution waren der damalige Ortsgruppenleiter von Ellingen, Wolfgang Engelhard, 1965 verstorben, außerdem der damalige Bürgermeister von Massenbach Fritz Bob, verstorben 1952.

Zeugen des Geschehens sind der achzigjährige Austräger Adam Beisser und dessen Ehefrau, wohnhaft in Massenbach Nr. 10 und die jetzige Landwirtin Emmi Koch, wohnhaft in Massenbach Nr. 11. Diese Zeugen waren an dem damaligen Geschehen unmittelbar beteiligt.

Weissenburg i.Bay., 30.6.1967
Bayerische Landpolizei
Landpolizeistation

Dienststellenleiter:

i.V.


 (Beiersdorfer)
 Pol.-HptMstr.


 (Broderix)
 Pol.-OMstr.

STERBEURKUNDE

(Standesamt Ellingen _____ Nr. 15/1942)

Josef D y j a c h , katholisch _____

wohnhaft in Massenbach Hs. Nr. 9 _____

ist am 11. September 1942 um 11 Uhr 58 Minuten
in Ellingen _____
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 15. März 1915 _____

in Zwola, früheres Polen _____

Der Verstorbene war nicht verheiratet. _____

Ellingen, den 29. Juni 1967.

Der Standesbeamte

i.V. *Witt*



Gebühr: --- DM

Verz. Nr. ---

Gebührenfrei für Amtszwecke!



Boorberg-Vordruck StA. 312 B — Sterbeurkunde — G
Richard Boorberg Verlag, München 27, Maria-Theresa Str. 26 (2866)

STERBEURKUNDE

G

(Standesamt Ellingen _____ Nr. 14/1942)
 Johann Pacala, katholisch _____

wohnhaft in Rüblanden Hs. Nr. 15 _____

ist am 11. September 1942 um 11 Uhr 34 Minuten
 in Ellingen _____
 verstorben.

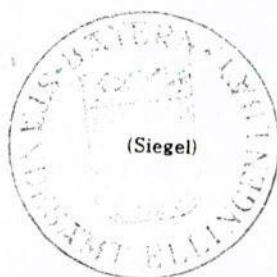
Der Verstorbene war geboren am 13. April 1900
 in Smerekowice, früheres Polen

Der Verstorbene war geschieden.

Ellingen, den 29. Juni 1967

Der Standesbeamte

i.V. *Witt*



Gebühr: ----- DM
 Verz. Nr. -----

Gebührenfrei für Amtszwecke!

Stadt Ellingen i. Bay.

LANDKREIS WEISSENBURG/BAY.

Postanschrift: Stadtverwaltung 8836 Ellingen/Bay.



8836 Ellingen, den 27.10.1967

TELEFON: 09141/2443

BANK: Sparkasse Ellingen/Bay. Nr. 2

POSTSCHECK: Nürnberg Nr. 5933



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1000 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Josef Dyjach, geb. 15.3.1915 u. Johann Pacala, geb.
13.4.1900, beide verstorben am 11.9.1942 in Ellingen

Bezug: Ihre Schreiben vom 17.10.1967 - 1 Js 4/64 (RSHA)

Beil.: 2 begl. Sterbebucheinträge

Weitere Unterlagen sind vorhanden, sind aber z.Zt. nicht greifbar.
Durch Umbauarbeiten im Rathaus Ellingen wurden sämtliche Unterlagen,
Bücher usw. verpackt und weggeschafft.

(Gräfl)
1. Bürgermeister

Ellingen, den 11. September 1942

Der Landarbeiter Johann Pacala, -----
 römisch katholisch, -----
 wohnhaft in Rübländen Hs. Nr. 15 -----
 ist am 11. September 1942 ----- um 11 Uhr 34 Minuten
 in Ellingen, Ellinger Wald ----- verstorben.
 Der Verstorbene war geboren am 13. April 1900 -----
 in Smerekowice früheres Polen -----
 (Standesamt ----- Nr. -----)

Vater: Nazariusz Pacala, Landwirt, -----
 verstorben, weiteres unbekannt. -----
 Mutter: Maria geborene Zemlan, verstorben, weiteres unbekannt. -----

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet geschieden, -----
 weiteres unbekannt. -----

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Geheimen Staatspolizei-
 stelle Nürnberg vom 11.9.1942. -----

-D- Anzeigende -----

Vorgelesen, genehmigt und

unterschrieben

9 Druckworte gestrichen.

Der Standesbeamte
 In Vertretung:
 Engelhardt

Todesursache: akute Herzlärmung

Eheschließung der Verstorbenen am ----- in -----

(Standesamt ----- Nr. -----)

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit
 beglaubigt.

Ellingen, den 27. Oktober 1967

Der Standesbeamte

I.V.

Winter

(Winter)



Nr. 15

Ellingen, den 11. September 1942

Der Landarbeiter Josef Dyjach, -----
 römisch katholisch, -----
 wohnhaft in Massenbach Haus Nr. 9, -----
 ist am 11. September 1942 ----- um 11 Uhr 58 Minuten
 in Ellingen, Ellingen Wald ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 15. März 1915 -----
 in Zwola früheres Polen -----
 (Standesamt ----- Nr. -----)

Vater: Jan Dyjach Landarbeiter, -----
 wohnhaft in Zwola Nr. 31 -----
 Mutter: Marianna, geborene Wlysio, weiteres unbekannt.-----

Der Verstorbene war -- nicht -- verheiratet. -----

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Geheimen Staatspolizei-
 stelle Nürnberg vom 11.9.1942. -----

D Anzeigende -----

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben-

7 Druckworte gestrichen.

Der Standesbeamte
 In Vertretung:
 Engelhardt

Todesursache: akute Herzlärmung
 Eheschließung de Verstorbenen am ----- in -----
 (Standesamt ----- Nr. -----)

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit
 beglaubigt.

Ellingen, den 27. Oktober 1967

Der Standesbeamte

I.V. Winter
 (Winter)



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 17.10.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 4/64 (RSHA)

5	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den
Internationalen Suchdienst
3548 Arolsen / Waldeck



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Johann Pacala,
geb. am 13.4.1900 in Smerekowice,

Staatsangehörigkeit: polnisch,

Bemerkungen: ist am 11.9.1942 in Ellingen erhängt worden.

E: 20. OKT. 1967	
Inhalt	
Auftrag	
Dok.-Ausw.	
Krankenp.	
Beschäft.-Nachw.	
DP-Dok.-Ausw.	

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

bitz dein
Staatsanwältin

Lk/EdK/FD

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 955 029

Arolsen, den 17. November 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

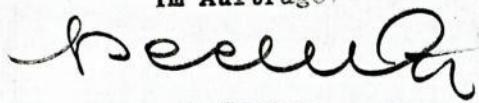
PACALA oder PASALA, Jan oder Johann, geboren am 13.4.1900 oder 13.4.1909 in Smerkowice, Staatsangehörigkeit: polnisch, Beruf: Landarbeiter, Heimatort: Smerkowice, letzter Wohnort: Rübländen; wurde am 11. Februar 1942 in das Polizeigefängnis Nürnberg eingeliefert, Gefangen-Nr. 1099 und am 17. August 1942 zum Notgefängnis Nürnberg überstellt. Er ist am 11. September 1942 in Ellingen verstorben. Todesursache: Tod durch Erhängen.

Geprüfte Unterlagen:

Listen, ausgestellt vom Polizeigefängnis Nürnberg und vom Bürgermeister in Ellingen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



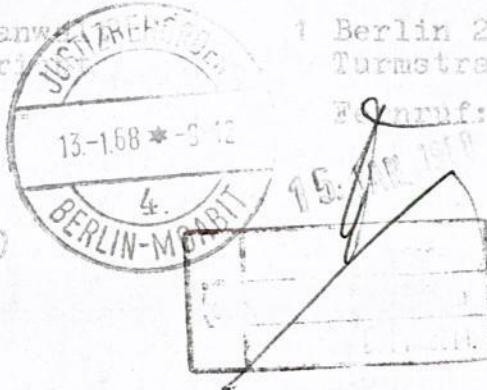
G. Pechay

Der Generalstaatsanw.
bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe

1 Berlin 21, den 30.11.1967
Turnstraße 91

Telnruf: 35 01 11 App. 247

1 Je 4/64 (RSHA)



An den
Internationalen Suchdienst

3548 Arolsen / Waldeck

186

E: 4. DEZ. 1967	
Inz. u.	Fadenserkl.
<input checked="" type="checkbox"/>	Sterbeurk.
<input checked="" type="checkbox"/>	Suchenr.
Krankenr.	Fotokopie
Besuch.- Anfrage	Spezial- Anfrage
DP-Dok-Auszug	

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Mieczislaus Maciuga,
geb. am 29.10.1925 in Gut Bauer,

Staatsangehörigkeit: polnisch,

Bemerkungen: befand sich im Frühjahr 1943 im Sonderlager Hinzert.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Ursula
Staatsanwältin

Antwort des ITS Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 957 537

Arolsen, den 11. Januar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

- 1) MACIUGA, Minczislaw, Beruf: Arbeiter, war vom 12.Januar 1943 bis 9. April 1943 im Polizeigefängnis Nürnberg.
Allgemeine Bemerkungen:
 In der Liste ist vermerkt: "9.4.43 Sond.Lag.Hinzert".
Geprüfte Unterlagen: Liste des Polizeigefängnisses Nürnberg.
- 2) MACIUGA, Mieczyslaw, geboren am 29.10.1920 in Gut Baur bei Greifswald, Beruf: Landarbeiter; wurde am 22. Juli 1943 in das SS-Sonderlager Hinzert eingeliefert und am 28. Juli 1943 zum Gefängnis Litzmannstadt überstellt.
 Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "V.H." (*Vollstreckungshaft).
Geprüfte Unterlagen: Gefangenbuch des Landgerichtsgefängnisses Trier.
Abweichung: Geburtsjahr.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob der Bericht Nr. 1) auf die umseitig genannte Person zutrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Pechar

E
XLII